205. Montag, den 3. September 1866. 205.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in der Stadt Buk herrschende Cholera wird der in diesem Orte auf den 17. d. Mts. anstehende Jahrmarkt in Gemäßheit des §. 13. der unter dem 8. August 1835 Allerhöchst genehmigten sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten hierdurch aufgehoben.

Posen, den 2. September 1866.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Amtliches.

Berlin, 2. Septbr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Welty zu Jülich den königlichen Kronenorden 4. Klasse, und dem evangelischen Schullehrer und Organisten Groß zu Schmardt im Kreise Creutzburg, Regierungsbezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Kreis-Steuereinnehmer Borowski in Rawicz bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; und den Kaufmann E. O'Connor in Benicarlo an Stelle des verstorbenen Vice-Konsuls D. O'Connor zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Bekanntmachung.

Einzelne Anträge um Sistirung des zweiten diesjährigen Kreis-Ersatzgeschäfts, aus Anlaß der in mehreren Orten heftig auftretenden Cholera, veranlassen uns zu bestimmen, daß das oben erwähnte Ersatzgeschäft überall bis auf Weiteres auszusetzen ist.

Berlin, den 30. August 1866.

Der Kriegs- und Marineminister. von Roon.

Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

Das 44. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6397 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Köln im Betrage von 700,000 Thalern, vom 25. Juli 1866; und unter Nr. 6398 den Allerhöchsten Erlaß vom 13. August 1866, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dem Kommunalwege von Goch nach Gaesdonk an die Gemeinden Goch und Asperden im Kreise Cleve des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Berlin, den 1. September 1866.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 2. September, Vormitt. Die heutigen Morgenblätter melden übereinstimmend, das Graf Mensdorff das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten behalten werde und von einer Ersetzung desselben durch Baron Hübner nicht mehr die Rede sei.

Paris, 1. September, Abends. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute Morgen nach Biarritz abgereist. — Der „Patrie" zufolge wird der Kaiser am 10. d. sich dorthin begeben.

Paris, 2. September, Morgens. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht kaiserliche Dekrete vom 1. d., wodurch Marquis de Moustier in Ersetzung Drouyn de L'huys', dessen Entlassungsgesuch angenommen worden, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wird. Drouyn de L'huys ist zum Mitglied des Geheimen Rathes ernannt. Der Marquis v. Lavalette ist bis zum Eintreffen des Marquis de Moustier in Paris mit der interimistischen Leitung des auswärtigen Amtes betraut.

Der französische Botschafter am preußischen Hofe Benedetti ist zum Großkreuz, Baron Saillard zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Der „Moniteur" veröffentlicht ferner das folgende Schreiben des Kaisers Napoleon an Drouyn de L'huys vom 1. September:

Lieber Herr Drouyn de L'huys!

Ich bedauere es lebhaft, daß die Umstände Mich nöthigen, Ihr Entlassungsgesuch anzunehmen, aber indem Ich auf Ihre Mitwirkung verzichte, will Ich Ihnen einen Beweis Meiner Achtung geben, indem Ich Sie zum Mitglied Meines Geheimen Rathes ernenne. Diese neue Stellung wird den Vortheil gewähren, daß die Beziehungen nicht unterbrochen werden, welche Ihre Einsicht, wie Ihre Ergebenheit für Meine Person und Meine Dynastie mir so werth gemacht haben.

Der Kaiser hat gestern eine längere Spazierfahrt nach dem Boulogner Gehölz gemacht.

Die Unterhandlungen mit Sachsen.

Läßt einerseits der schleppende Gang der preußischen Unterhandlungen mit Sachsen den unterirdischen Mächten, welche dort den Boden durchwühlen, viel Raum, so wächst doch andererseits dafür die Ueberzeugung, daß die preußischen Forderungen nur das Minimum dessen enthalten, was im Interesse einer künftigen haltbaren Regierungsweise gefordert werden mußte, und daß sie strikte zu erfüllen sind. Der „International" formulirt die gestellten Friedensbedingungen dahin: „Dresden erhält eine ausschließlich aus sächsischen Truppen bestehende Besatzung, die jedoch mehr den Dienst einer Bürgerwehr zu versehen als militärische Bedeutung haben soll. Bei Dresden werden starke Festungswerke errichtet, die wie alle militärischen Positionen Sachsens unter dem ausschließlichen Kommando Preußens stehen werden. Der König von Sachsen wird seine diplomatischen Vertreter im Auslande abberufen, aber Gesandte der auswärtigen Mächte an seinem Hofe empfangen können. Die sächsische Armee wird auf preußisches Gebiet dirigirt, entwaffnet und aufgelöst. Die Soldaten der ersten drei Dienstjahre werden der preußischen Reserve einverleibt, jene der drei letzten Dienstjahre entlassen und definitiv verabschiedet. Der König von Sachsen nimmt einen Kabinetswechsel vor und die Namen der neuen Mitglieder werden dem König Wilhelm zur Genehmigung unterbreitet."

In Sachsen erwartet ein Theil des Volkes und zwar zu seiner Genugthuung, der König werde diese Bedingungen nicht annehmen. Man kann sich keinen guten Begriff von einem Zustande machen, in welchem eine fremde Militärverwaltung und eine einheimische bürgerliche Verwaltung neben einander wirthschaften. Es würde ein unerträgliches Verhältniß entstehen. Die Militärgewalt — so raisonnirt die „Constitutionelle Zeitung" — hat die Macht, ihren Willen durchzusetzen. Das sehen wir schon jetzt. Die Landeskommission muß einen sächsischen Kommissar für die preußischen Befestigungsarbeiten bestellen, der Arbeiter aufzutreiben und gute Zahlung aus unserem Beutel zu versprechen hat. Die Landeskommission muß die Bevölkerung noch obendrein auffordern, sich recht bereitwillig der preußischen Arbeiterrequisition zu unterziehen. So wird es mit unserer Regierung auch werden. An Zumuthungen wird es Preußen nicht fehlen lassen. Entweder wird sich die Regierung willig fügen und die Bedientenrolle übernehmen müssen, oder in Konflikte mit Preußen gerathen, bei denen sie nur den kürzeren ziehen kann. Und das Land? Es wird von wüthender Parteiung zerfleischt werden. Die Partei der Preußenfreunde wird immer mehr Anhang gewinnen, und die verbissenen Preußenfeinde werden ihr altes Treiben fortsetzen. Haß und Zwietracht wird sich in den Schoß der Familien hineintragen. Der Reibereien und Angebereien wird kein Ende sein. Der Zustand wird so unerträglich, der Regierung das Leben so sauer gemacht werden, daß man schließlich Gott danken wird, wenn ein rascher Griff Seitens Preußen durch Einverleibung dem Elend ein Ziel setzt. Und dieses Ungemach sollten wir mit dem Opfer von vielen Millionen erkaufen, blos um uns einige Jahre in scheinbarer Selbstständigkeit mühsam hinzuschleppen?"

Man kann dem sächsischen Blatte nicht widersprechen, es ist nur das Organ der Mehrheit der Stimmen im Lande und mit Sicherheit darf einem weiteren Umschlag zu Gunsten der Einführung gesunder politischer Verhältnisse entgegen gesehen werden. Die Worte des Herrn v. Treitschke haben viel Beachtung im Lande gefunden und manchem Beustianer die Augen geöffnet. Preußen verfährt, daß sieht jeder Unbefangene ein, ganz loyal, wenn es bei seinen Forderungen stehen bleibt, können aber diese nur zum Unheil des Landes erfüllt werden, so möge das Land sprechen. In diesem Sinne ist denn jetzt auch eine Wahlagitation im Zuge, welche bei den bevorstehenden Ergänzungswahlen zum Landtage der immer allgemeiner werdenden Ueberzeugung des Landes Ausdruck zu geben sucht. Vermittelst des durch diese Wahlen in die Kammer neu eintretenden Drittels soll dahin gewirkt werden, an die Stelle der seit 1850 reaktivirten Stände eine Volksvertretung nach dem Wahlgesetz vom November 1848 zu setzen. Diese würde, meint man, dann in der angedeuteten Weise über die Zukunft des Landes entscheiden. Selbst die Dresdner Stadtverordneten-Versammlung hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Nur mit dem Zusammenbrechen der alten Stände ist die Zukunft Sachsens zu retten.

Wir müssen hier einige Sätze aus den „preußischen Jahrbüchern" citiren, die handgreifliche Wahrheiten enthalten. Es wird zunächst an den alten Satz erinnert, daß Niemand zweien Herren dienen könne, am wenigsten, wenn sie mit einander im Kampfe sind: „Schlechthin unmögliche Zustände werden entstehen, heißt es dann weiter, sobald der Hof nach Dresden zurückkehrt; einem geborenen Sachsen blutet das Herz bei der Frage, warum seine schöne Heimath dazu verdammt werden soll, im buchstäblichen Sinne, nicht im Sinne unserer Festredner, jahrelang das Schmerzenskind der deutschen Nation zu sein. Die Besetzung des Landes durch preußische Truppen kann nicht aufhören; und wie läßt sich, nach allem was geschehen, eine preußische Garnison in der Residenz der Albertiner auch nur denken? Die sächsischen Truppen werden eine Division des norddeutschen Heeres bilden und können, solange es eine albertinische Krone gibt, niemals in sächsische Standquartiere verlegt werden. Die Stimmung der tapferen, seit Jahren gegen Preußen aufgehetzten, jetzt durch das Unglück verbitterten Armee ist leicht zu errathen. Und welch' ein unablässiger innerer Krieg wird das Land heimsuchen! Nicht ein Schimmer der Selbsterkenntniß ist seit der Preisgebung des Landes in die Hofkreise gedrungen. Als in Dresden einiges über die wahrscheinliche Rückkehr des Königs verlautete, war das erste Geschäft der Behörden, die Listen der Preußenfreunde zusammenzustellen, vornehmlich jener Beamten, welche unziemliche Freude über die Siege in Böhmen geäußert haben. Wir erhalten diese Nachricht aus sicherer Hand und sind darauf gefaßt, daß die Organe der sächsischen Landeskommission die Thatsache ableugnen werden. Läßt man diesem durch und durch servilen Beamtenthume freie Hand gegen jede Regung der deutschen Vaterlandsliebe, so wird eine solche Versumpfung des öffentlichen Geistes entstehen, daß wir uns nach der vaterlandslosen Gesinnung jener napoleonischen Tage wie nach einem Zeitalter patriarchalischer Unschuld zurücksehnen möchten. Und solchen Zustand soll das unglückliche Land sich erkaufen durch schwere Opfer, durch die Zahlung der Kriegskosten! Aber zu tief ist der Schlummer, der seit dem Fieberrausche des Mai 1849 auf den Geistern lastet. Die Menge wiegt sich noch in der Hoffnung, daß das alte Stillleben unter der souveränen Krone wiederkehren müsse. Wir bezweifeln, ob das Haus Wettin auf die Bedingungen eingehen wird, von welchen Preußen nicht ablassen kann. Dann würde jetzt geschehen, was sonst nach einigen Jahren voll verderblicher Reibungen doch erfolgen muß. Keins der okkupirten Länder wird, wenn der Würfel einmal gefallen, schneller mit den alten preußischen Provinzen verschmelzen als das Königreich Sachsen. In dem schmiegsamen Wesen des obersächsischen Stammes liegt zugleich eine unverwüstliche elastische Kraft, eine seltene Fähigkeit, sich in neue Verhältnisse zu schicken.

So Herr v. Treitschke in den „Jahrbüchern". Rechnen wir unsrerseits auf die Hartnäckigkeit des Königs und seiner Umgebung. Wenn nicht Alles täuscht, so braucht die preußische Regierung um Sachsens willen nicht mehr ängstlich nach Paris zu schauen, der Wechsel im auswärtigen Ministerium Frankreichs ist ein Ereigniß, das wir uns günstig auslegen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 2. September. Ueber die Audienz, welche die von dem Stadtrath und dem Bürgerausschuß von Kassel hier her entsandte Deputation bei Sr. Maj. dem Könige Montag den 27. v., Nachmittags 3 Uhr, gehabt hat, erfährt die „National-Zeitung" aus verläßlicher Quelle Folgendes: Nachdem der Ober-Bürgermeister Nebelthau in seiner Ansprache bemerkt, daß der Stadtrath und Bürgerausschuß der Stadt Kassel die Deputation gesandt habe, um Sr. Majestät ihre Ehrfurcht auszusprechen und zu bitten, die königliche Huld und Gnade auch der Stadt und Bürgerschaft zuzuwenden, äußerte er sich weiter:

„Ereignisse, die mit dem ganzen Gewicht historischer Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit über sie hereingekommen, hätten auch ihre Beziehungen zum öffentlichen Leben tief berührt und hier und da in Frage gestellt. Die städtische Bevölkerung fühle daher ein doppeltes Bedürfniß, einerseits zu zei en, daß man mit aller Bereitwilligkeit und Hingebung in den neuen Gang der Dinge eintrete, andererseits das Interesse Sr. Majestät namentlich bei der neuen Organisation des Landes in Anspruch zu nehmen. Die städtischen Behörden nähmen dies königliche Interesse voll Hoffnung und Vertrauen in Anspruch, da ja Majestät selbst die kleinen Eigenthümlichkeiten des Landes mit Schonung und die begreifliche Anhänglichkeit der Bevölkerung an vielhundertjährige Institutionen des Landes mit jeder thunlichen Rücksicht behandelt wissen wolle. Die Stadt Kassel, als uralter Mittelpunkt einer großen, schönen Landschaft verdiene die Aufmerksamkeit Sr. Majestät. In Details wolle, könne die Deputation nicht eingehen, sie beschränke sich für jetzt auf die Hauptsache, auf den Wunsch, daß Se. Majestät allezeit dem Lande wie der Stadt ein gütiger und gnädiger Herr sein wolle."

Der König erwiderte hierauf etwa Folgendes: „Allerdings sind die Ereignisse für mich selbst unerwartet eingetreten; es liegt eine Entwickelung der Dinge hinter uns, die ich vor dem Kriege als das Werk eines halben Jahrhunderts zu bezeichnen Anstand genommen hätte. Sie haben auch recht, wenn sie in Ihrer Ansprache erwähnten, daß die Geschichte der letzten Wochen in gewisser Weise wider meinen Willen ihren Verlauf genommen hat. Zum wenigsten schmerzt es mich, gegen ein mir verwandtes und durch jahrhundertlange Herrschaft eng verbundenes Fürstenhaus so verfahren zu müssen, wie ich es that. Aber die nationalen Aufgaben Deutschlands und Preußens duldeten es nicht anders. Es freut mich auch, daß die Bevölkerung nicht leichten Sinnes über den Wechsel der Dinge sich hinausgesetzt hat. Gleichwohl hoffe ich, daß sie sich mit den neuen Verhältnissen, mit dem Anschluß an einen Staat, der, das kann man nun nicht wohl in Abrede stellen, was Intelligenz, Kraft und Ordnung betrifft, an der Spitze der deutschen Nation steht, bald aussöhnen und mir in der weiteren Verfolgung meiner nationalen Ziele beistehen wird. In diesem Sinne freut es mich, die Herren hier zu sehen. Es hat mich einigermaßen überrascht, diesen Beweis Ihrer Gesinnung schon jetzt entgegennehmen zu können, aber es freut mich dies um so mehr. Ich habe schon in meiner Botschaft erklärt, daß ich die Eigenthümlichkeiten des Landes mit der größten Schonung behandeln werde, und was speziell Ihre Vaterstadt betrifft, so wird sie allezeit die Prärogative behalten, welche ihr als Hauptstadt eines so ansehnlichen Landes und namentlich auch in Rücksicht auf ihre günstige Lage und sonstigen Vorzüge zukommt. Höhere Civil- und Militär-Organisationen werden daselbst ihren Mittelpunkt haben. Sagen Sie also Ihren Landsleuten, daß sie sich in mir in keiner Beziehung täuschen werden. Zwar bin ich für meine Person schon zu alt, um noch viel versprechen zu können, aber mein Sohn, darauf verlassen Sie sich, wird in meinem Sinne fortregieren und Ihnen alles halten, was ich hiermit versprochen habe."

Hierauf ließ sich Se. Majestät die einzelnen Mitglieder der Deputation durch den Oberbürgermeister Nebelthau vorstellen und unterhielt sich mit denselben in zwanglosester Weise. Dabei schien den König die Eintracht der beiden städtischen Körperschaften (Stadtrath und Bürgerausschuß) besonders zu freuen. Se. Majestät meinte: „das wäre nicht überall und nicht immer so. Wenn eine Institution die andere zu kontrolliren habe, seien sie regelmäßig nicht gut auf einander zu sprechen. Das sei so auch zwischen König und Landtag. Allerdings in großen politischen Momenten finde man sich in Eintracht wieder zusammen; da müsse jeder Theil nachgeben. So habe er auch in dem gegenwärtigen Augenblicke gedacht, und der preußische Landtag denke nicht minder so. Einige Unzufriedene blieben zwar immer übrig; aber Allen könne man es niemals recht machen."

— Nach dem „Mil.-Wochenbl." ist Prinz Karl von Preußen, k. Hoh., General-Feldzeugmeister rc., von der Stellung als Gouverneur von Mainz entbunden. Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, Gouverneur von Koblenz und Ehrenbreitenstein, ist zum Gouverneur von Mainz ernannt.

— In der preußischen Armee erwartet man, nach dem „Publicist", die Einführung einer neuen Charge, und zwar die eines General-Obersten der Kavallerie. Im gleichen Range eines General-Feldmarschalls, soll diese hohe Würde bei dem zu erwartenden umfangreichen Avancement dem Prinzen Albrecht, als ältestem General der Armee, zugedacht sein.

— Die Vorlage über die Einverleibung Schleswig-Holsteins wird bald nach der Ratifikation des preußisch-öftreichischen Friedensvertrages, wahrscheinlich schon nächste Woche, an die Kammern gelangen. Die Annexion erfolgt ohne Zweifel jetzt auf Grund des Art. 2 der Verfassung, vorbehaltlich eines Uebergangsstadiums, wie für die anderen annektirten Länder. Die Angelegenheit wird voraussichtlich schleunigst erledigt werden.

— Es befindet sich jetzt eine Deputation aus dem nördlichsten Schleswig hier, die aus etwa 50 Personen besteht, und um Vereinigung mit Preußen petitioniren will.

— Die Friedensbevollmächtigten des Großherzogthums Hessen-Darmstadt unterhalten nach der „Voss. Ztg." einen sehr lebhaften Verkehr mit der hiesigen russischen Gesandtschaft.

— Der **Friedensvertrag** zwischen Preußen und Oestreich vom 23. August 1866 lautet nach dem „Staats-Anzeiger" mit Weglassung der Eingangsformel:

Art. I. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich, sowie zwischen deren Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

Art. II. Behufs Ausführung des Art. VI. der in Nikolsburg am 26. Juli d. J. abgeschlossenen Friedenspräliminarien, und nachdem Se. Maj. der Kaiser der Franzosen durch Seinen bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli ejusdem hat erklären lassen: „Qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix," — tritt Se. Maj. der Kaiser von Oestreich dieser Erklärung auch Seiner Seits bei und giebt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des Lombardo-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien, ohne andere lästige Bedingung, als die Liquidirung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landestheilen haftend, werden anerkannt werden, in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Traktats von Zürich.

Art. III. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigegeben werden.

Art. IV. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und giebt Seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des Oestreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Majestät, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Se. Maj. der König von Preußen nördlich der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Art. V. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich überträgt auf Se. Maj. den König von Preußen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. VI. Auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich erklärt Se. Maj. der König von Preußen Sich bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er Sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des Norddeutschen Bundes durch einen mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln.

Dagegen verspricht Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorial-Veränderungen, anzuerkennen.

Art. VII. Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigenthum wird binnen längstens sechs Wochen nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages eine Kommission zu Frankfurt a. M. zusammentreten, bei welcher sämmtliche Forderungen und Ansprüche an den Deutschen Bund anzumelden und binnen sechs Monaten zu liquidiren sind. Preußen und Oestreich werden sich in dieser Kommission vertreten lassen und es steht allen übrigen bisherigen Bundesregierungen zu, ein Gleiches zu thun.

Art. VIII. Oestreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das kaiserliche Eigenthum und von dem beweglichen Bundeseigenthum den matrikularmäßigen Antheil Oestreichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen; dasselbe gilt von dem gesammten beweglichen Vermögen des Bundes.

Art. IX. Den etatsmäßigen Beamten, Dienern und Pensionisten des Bundes werden die ihnen gebührenden, beziehungsweise bereits bewilligten Pensionen pro rata der Matrikel zugesichert; jedoch übernimmt die königlich preußische Regierung die bisher aus der Bundes-Matrikular-Kasse bestrittenen Pensionen und Unterstützungen für Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterlassene.

Art. X. Der Bezug der von der kaiserlich östreichischen Statthalterschaft in Holstein zugesicherten Pensionen bleibt den Interessenten bewilligt.

Die noch im Gewahrsam der kaiserlich östreichischen Regierung befindliche Summe von 449,500 Thalern dänische Reichsmünze in vierprozentigen dänischen Staatsobligationen, welche den holsteinschen Finanzen angehört, wird denselben unmittelbar nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages zurückerstattet.

Kein Angehöriger der Herzogthümer Holstein und Schleswig, und kein Unterthan Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oestreich wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden.

Art. XI. Se. Majestät der Kaiser von Oestreich verpflichtet Sich, Behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Se. Majestät den König von Preußen die Summe von 40 Millionen preußischer Thaler zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, laut Art. XII. des gedachten Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864, noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit 15 Millionen Thalern, und als Aequivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr okkupirten östreichischen Landestheilen haben wird, mit fünf Millionen preußischer Thaler in Abzug gebracht werden, so daß nur 20 Millionen preußischer Thaler baar zu zahlen bleiben.

Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln baar berichtigt werden.

Art. XII. Die Räumung der von den königlich preußischen Truppen besetzten Territorien wird innerhalb drei Wochen nach dem Austausche der Ratifikationen des Friedensvertrages vollzogen sein. Von dem Tage des Ratifikationstausches an werden die preußischen General-Gouvernements ihre Funktionen auf den rein militärischen Wirkungskreis beschränken. Die besonderen Bestimmungen, nach welchen diese Räumung stattzufinden hat, sind in einem abgesonderten Protokoll festgestellt, welches eine Beilage des gegenwärtigen Vertrages bildet.

Art. XIII. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insofern dieselben nicht ihrer Natur nach durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses ihre Wirkung verlieren müssen, hiermit neuerdings in Kraft gesetzt. Insbesondere wird die allgemeine Kartell-Konvention zwischen den deutschen Bundesstaaten vom 10. Februar 1831 sammt den dazu gehörigen Nachtragsbestimmungen ihre Gültigkeit zwischen Preußen und Oestreich behalten.

Jedoch erklärt die kaiserlich östreichische Regierung, daß der am 24. Jannar 1857 abgeschlossene Münzvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses seinen wesentlichsten Werth für Oestreich verliere, und die königlich preußische Regierung erklärt sich bereit, in Verhandlungen wegen Aufhebung dieses Vertrages mit Oestreich und den übrigen Theilnehmern an demselben einzutreten. Desgleichen behalten die hohen Kontrahenten sich vor, über eine Revision des Handls- und Zollvertrages vom 11. April 1865, im Sinne einer größeren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, sobald als möglich in Verhandlung zu treten. Einstweilen soll der gedachte Vertrag mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehalten bleibt, denselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. XIV. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Prag binnen einer Frist von acht Tagen, oder, wenn möglich, früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen.

So geschehen in Prag am 23. Tage des Monats August im Jahre des Heils Achtzehn Hundert sechzig und sechs.

(L. S.) gez. Werther. (L. S. gez. Brenner.

(Das beigefügte Protokoll bringen wir morgen nach).

— Das den in unserer Sonnabend-Nummer gebrachten zwischen Preußen und Baiern abgeschlossenen Friedensvertrag vom 22. August ergänzende Protokoll von demselben Tage lautet:

In Bezug auf die im Art. XIV. des Friedensvertrags vom heutigen Tage verabredete Grenzregulirung sind die Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen:

1) In den Bezirken Orb und Gersfeld, sowie in der Enklave Caulsdorf tritt der preußische Staat in alle Rechte und Verbindlichkeiten des bairischen Staates ein und hat daher auch die Zahlung der Pensionen und Besoldungen in der bisherigen Weise zu leisten. Den mit den gedachten Bezirken zu übernehmenden Beamten und Bediensteten wird der Betrag ihrer seitherigen Gesammtbezüge garantirt, wenn sie in königlich preußischen Diensten bleiben. Treten sie aber nach Baiern zurück, was ihnen innerhalb der nächsten drei Monate nach Ratifikation dieses Vertrages freisteht, so werden sie bis zu ihrer Wiederverwendung nach den Bestimmungen der bairischen Dienstpragmatik und der hier einschlagenden Verordnungen behandelt. Diejenigen aus den gedachten Bezirken gebürtigen Militärpersonen, welche nicht Offiziersrang haben, werden aus der bairischen Armee in ihre Heimath entlassen. Die Dienstzeit im bairischen Heere wird ihnen auf die preußische Dienstpflicht angerechnet. Den Offizieren, so wie den Militärpersonen, welche Offiziersrang haben, steht die Wahl zu, in den Diensten welches Landes sie ferner stehen wollen.

2) Die nach dem Art. XIV. des Friedensvertrages erwähnten Kommissarien werden sich mit allen denjenigen Gegenständen beschäftigen, welche mit der Grenzregulirung im Zusammenhange stehen, nämlich den Archiven, den Rückständen öffentlicher Abgaben und anderen Gegenständen dieser Art.

3) Sämmtlichen Einwohnern der abzutretenden Gebietstheile bleibt während eines Jahres vom Tage des Austausches der Ratifikationen dieses Vertrages an die volle Freizügigkeit nach Bayern vorbehalten.

4) Indem Preußen das Telegraphenwesen im Großherzogthum Hessen übernimmt, sichert es der königl. bayrischen Regierung das Recht zur direkten eigenen telegraphischen Verbindung mit der Rheinpfalz nach ihrem Bedürfnisse zu, wogegen Bayern seine bisherigen Telegraphen-Stationen im Großherzogthum Hessen zurückzieht.

5) In Folge der Abtretung des Bezirkes um Orb wird die K. preußische Regierung die Schwierigkeiten beseitigen, welche von kurhessischer Seite bis jetzt noch dem Vollzuge des ratificirten Vertrages über die Auflösung des Kondominats von Baiern und Kurhessen entgegengestellt worden.

6) Soweit die im Art. II. stipulirte Kriegskostenentschädigung in Silberbarren entrichtet wird, wollen die hohen Kontrahenten das Pfund fein Silber zu neunundzwanzig Thalern fünfundzwanzig Silbergroschen berechnen. Für den Transport des zur Abtragung der Kriegskosten-Entschädigung bestimmten gemünzten und ungemünzten Silbers wird auf preußischem Territorium Portofreiheit bewilligt.

7) Die K. bayerische Regierung gestattet, daß die gegenwärtig in Württemberg stehenden Königl. preußischen Truppen ihren Rückmarsch durch Bayern nehmen. Die Verpflegung derselben erfolgt nach dem bisherigen Bundes-Verpflegungs-Reglement.

8) In Beziehung auf die vormals nassauschen und kurhessischen Truppen, welche sich zur Zeit noch auf bayerischem Gebiet befinden, werden folgende Abreden getroffen: Die genannten Truppen werden bayerischerseits baldmöglichst in ihre Heimathsbezirke zurück dirigirt werden. Die Kosten des Rückmarsches dieser Truppen, welche, sobald sie die preußische Demarkationslinie berühren, sich den Befehlen der preußischen kommandirenden Generale zu unterwerfen haben, trägt die K. preußische Regierung.

9) Während des Rückmarsches der k. preußischen Armee aus den von ihr besetzten östreichischen Landestheilen wird von baierischer Seite die Eisenbahn Pilsen-Hof-Schwandorf für die betreffenden Militärtransporte zur Verfügung gestellt, wobei selbstverständlich preußischerseits volle Entschädigung erfolgt. Die k. bayerische Regierung wird dem Gouverneur der Festung Mainz, Grafen v. Rechberg, den Befehl zugehen lassen, am 26. d. die Festung dem von Sr. Maj. dem König von Preußen zu ernennenden Gouverneur zu übergeben, seinerseits aber an demselben Tage mit den k. bayerischen Truppen die Festung zu verlassen.

10) Kein Unterthan wird wegen seines Verhaltens während des Krieges verfolgt, beunruhigt, oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden.

11) Die Ratifikation der bevorstehenden Uebereinkunft soll als mit der Ratifikation des Friedensvertrages vom heutigen Tage erfolgt angesehen werden.

Beilage zu Art. XIV. des Friedensvertrages: Die von Bayern abzutretenden Gebietstheile sind: I. Bezirksamt Gersfeld, Einwohner nach Volkszählung im Dezember 1864: 23,361; II. Landgericht Orb ohne Aura: Einwohner etc. 9109; zusammen 32,470 Einwohner. Hierzu Bevölkerungs-Vermehrung in 1½ Jahren um 4,4 pCt.: 1430; Totale der Einwohner der genannten Gebietstheile: 33,900. (Die Bevölkerung in Unterfranken nahm 1861—64 um 8,7 pCt. zu.)

Zu I. Grenzlinie des in Unterfranken am Nordwestabhang der Rhön abzutretenden Gebietstheils. Die Nordost- und Westgrenzen dieses Gebiets fallen von Altenhof bis zum Querenberg mit der bisherigen bayerischen Landesgrenze zusammen. Die Südost- und Südgrenze des Territoriums werden durch die Grenzlinie des bisherigen bayerischen Bezirksamts Gersfeld gebildet. Diese zieht von Querenberg an über den Stärnberg und vom Nord- und Westfuß des Heidelsteins bis zum Himmeldankberg über die hohe Rhön, und von hier westlich über den Eyerhack und Rabensteinberg, den Dammersfeld-Kuppenrain, die Dalherda-Kuppe zum Schluppberg längs des Nordrandes des Schluppwaldes zum Döllenbach, und schließt an dessen rechtem Ufer aufwärts laufend, an die bayerische Landesgrenze an.

Zu II. Grenzlinie des im Orber-Reisig in Unterfranken abzutretenden Gebietstheils. Die Nordwest- und Südgrenze des Territoriums fallen mit der bisherigen bayrischen Landesgrenze zusammen. — Die Ostgrenze wird durch die Ostgrenzen der Gemeinden Mernes, Burgjoß (mit Ausnahme des Weilers Deutelbach), Oberndorf und Pfaffenhausen gebildet, so daß die Osthälfte des Forstbezirks Burgjoß auf bayrischer Seite verbleibt. Die neue Landesgrenze beginnt daher an der Grenze des Joßwaldes nordöstlich vom Roßkopf, zieht über den Königsberg und Schönberg in den Auragrund; nordöstlich desselben über den Steininger-, Hanauer- und Stamiger-Berg, und erreicht südlich vom Stackenberg die frühere Landesgrenze.

— Die „N. Allg. Ztg." ist in den Stand gesetzt, die Note zu veröffentlichen, welche die königlich italienische Regierung in Antwort auf die Mittheilung über den Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Oestreich an den kgl. Gesandten in Florenz gerichtet hat. Dieselbe lautet in Uebersetzung:

Florenz, 27. August. Der Minister der äußeren Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Italien hat die Ehre, den Empfang der Note vom 25. d. M. zu bestätigen, welche Se. Exc. der Herr v. Usedom, außerordentlicher Gesandter etc. Sr. Maj. des Königs von Preußen, an ihn gerichtet hat, um der Regierung des Königs den zu Prag zwischen Preußen und Oestreich unterzeichneten Frieden zu notificiren und um gleichzeitig den Wunsch auszudrücken, daß die herzlichen Beziehungen der beiden alliirten Mächte fortbestehen und sich in Zukunft noch befestigen mögen.

Mit Befriedigung hat die Regierung des Königs in dem Art. II. des am 23. d. M. von den Bevollmächtigten Preußens und Oestreichs unterzeichneten Vertrages ein Pfand für den baldigen Abschluß eines gegenseitigen Friedens zwischen Oestreich und Italien gesehen. In der festen Zuversicht, daß dieses Resultat in Kürze wirklich erreicht werden wird, behält sich der Unterzeichnete vor, alsdann der Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen davon Kenntniß zu geben.

Die Regierung des Königs ist sehr angenehm von den Wünschen berührt, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen in Bezug auf die Fortdauer der Allianz beider Staaten auch nach der gegenwärtigen Periode äußert, und ihre eigenen Anschauungen stimmen damit herzlichst überein.

Wir legen großen Werth auf die Bande der Sympathien und der gemeinschaftlichen Interessen, welche die italienische und die deutsche Nation mit einander zu verbinden bestimmt sind. Diese Bande werden sich in der Zeit der Ruhe, welche die Vereinigung Venetiens mit der Halbinsel herbeiführen wird, nur noch enger schließen.

Das Verständniß, welches zwischen Preußen und Italien herrscht, wird noch eine weitere Entwicklung gewinnen, wenn wir erst, wie Preußen schon jetzt, Frieden mit unsern Nachbarn haben werden. Die Regierung des Königs wird, so weit es an ihr ist, nichts verabsäumen, um dauernd den beiden Ländern die gegenseitigen Vortheile einer bleibenden Freundschaft zu sichern.

Der Unterzeichnete bittet Se. Exc. den Hrn. v. Usedom von Neuem, die Versicherung besonderer Hochachtung genehmigen zu wollen.

(sign.) Visconti Venosta.

An Se. Excellenz den Grafen v. Usedom.

— Bald nach vollzogener Einverleibung der mit Preußen vereinigten Länder durch Verkündigung des den Kammern vorliegenden Gesetzes wird in jenen Gebieten, wie glaubwürdig verlautet, die Wehrpflicht nach preußischem Muster durch königliche Verordnung eingeführt werden. Die Erleichterung der Militärlast in Preußen wird namentlich für das zweite Aufgebot ins Gewicht fallen.

— Durch Königliche Kabinetsordre vom 21. August ist das Kriegs-Ministerium ermächtigt worden, die reglementsmäßige Verpflegungszulage für die in Bäder gesandten Reconvalescenten der Feldarmee von 5 Sgr. auf 10 Sgr. für den Mann und Tag zu erhöhen. Demgemäß ist allen zum Gebrauche einer Bade- bez. Brunnenkur verstatteten Mannschaften der Feldarmee vom 21. August ab eine Verpflegungszulage von 10 Sgr. täglich dann zu zahlen, wenn diese Patienten am Kurorte für ihre Verpflegung selbst zu sorgen haben.

— Ein Erkenntniß des Obertribunals vom 15. Juni d. J. lautet: Die Strafe des §. 16 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 wird schon durch die bloße Weigerung, den Jagdschein vorzuzeigen, verwirkt; der später geführte Beweis, daß der die Jagd Ausübende den Jagdschein wirklich bei sich geführt habe, schließt die Strafbarkeit nicht aus.

Oestreich. Wien, 29. Aug. An dem Bestehen eines über die ganze Balkan-Halbinsel und die Inseln des ägäischen Meeres verbreiteten Komplottes zur Befreiung der christlichen Bevölkerungen in der Türkei von der Herrschaft der Pforte, mit anderen Worten: zur Bildung eines großgriechischen Reiches aus den Trümmern der europäischen Türkei, kann kaum mehr gezweifelt werden. Die Pfordten-Regierung hat die Beweise dafür in Händen und kennt die Verzweigungen der Verschwörung und deren Hauptleiter, die auf Rhodus ihren Sitz aufgeschlagen haben und mit Komités in Verbindung stehen, welche zu Athen, Bukarest, Belgrad, ja, in Konstantinopel selbst thätig sind. Der Ausbruch des Aufstandes auf Kandia giebt der Pfordten-Regierung Anlaß, den Vertretern der Großmächte in Konstantinopel eine ausführliche Darlegung des ganzen Getriebes und die Thätigkeit jener großgriechischen Propaganda zu unterbreiten und den Gesandten zu erklären, daß der Sultan, zum Aeußersten entschlossen, mit dem ganzen Aufgebot seiner Macht die Integrität des türkischen Reiches zu schützen bestrebt sein werde. (Köln. Ztg.)

Wien, 30. August. Da die Friedensverhandlungen mit Italien, wie man jetzt weiß, ohne weiteren Zwischenfall verlaufen werden, hat die Südarmee Befehl erhalten, am 29. den Rückmarsch zu beginnen; dieselbe wird zum größten Theile nach Nieder- und Oberöstreich, Steiermark und Mähren verlegt werden. Bei Bruck an der Leitha soll ein stehendes Barackenlager und zwar noch vor dem Winter errichtet werden, welches wie das Lager von Chalons abtheilungsweise bezogen werden soll. Die Verhandlungen zum Abschlusse eines Handelsvertrages mit Italien werden zugleich mit den Friedensunterhandlungen geführt. Der im Jahre 1851 mit Sardinien abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag soll erneuert und ausgebildet und Oestreich mit den von Italien meist begünstigten Nationen gleichgestellt werden.

Brünn, 28. August. Heute fand die feierliche Einweihung des gemeinsamen Grabes der an der Cholera verstorbenen Preußen auf dem Friedhofe der Vorstadt Obrowitz statt. Das erste, zweite und vierte Bataillon des 10. Infanterieregiments und eine Abtheilung Dragoner zu Fuß waren ausgerückt. Von preußischen Notabilitäten waren anwesend die Generäle, Herzog von Ujest, Zastrow, Schweinitz, Hahnenfeld, der Civilkommissar Landrath v. Puttkammer und Andere. In der Mitte des Schachtes, welcher die Preußen umschließt, erhebt sich ein Kreuz, das aus schlesischem Sandstein gearbeitet ist und auf einem geschmackvoll verzierten Piedestale ruht. Zur heutigen Feier war das Kreuz mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Das ganze Denkmal ist von einem sinnig angelegten Gärtchen eingefaßt. Vor dem Kreuz war eine Tribüne für die Feldgeistlichen errichtet. Ein evangelischer Feldprediger und ein katholischer Feldpater richteten geistvolle Ansprachen an das Militär. Nachdem das außerhalb des Friedhofes postirte vierte Bataillon drei Chargen gegeben, war die Feier, die vom schönsten Wetter begünstigt wurde, beendet. Die Zahl der dort begrabenen Preußen beträgt an 1800. (Presse.)

Brünn, 30. August. Der Militärgouverneur von Mähren, Herzog von Ujest, hat heute mit dem Personal der Feldpolizei die Stadt verlassen. Die Okkupation derselben hört daher in den nächsten Tagen auf. Bereits sind die hinter dem Statthaltereigebäude für die Pferde errichteten Holzbaraken geräumt, das Bivouac des auf demselben Platze postirten Fuhrwerks ist aufgehoben und der Abmarsch desselben bereits heute erfolgt. Gestern sind auch die einzelnen in der Umgegend stationirten Kavallerie-Abtheilungen von hier abgerückt. Am 1. Sept. folgt das hier kantonnirende 1. Schles. Grenadier-Regiment Nr. 10. nach. (Schl. Z.)

Bayern. München, 28. August. Die Mitglieder der vereinigten Linken der Kammer der Abgeordneten haben heute folgenden Beschluß gefaßt:

Indem die Linke in Betreff der inneren bayerischen Angelegenheiten an ihrem bisherigen Programm festhält, ergänzt sie dasselbe in Beziehung auf

die deutsche Frage, mit Rücksicht auf die veränderte Gesammtlage, wie folgt: 1) Wir verwerfen die Zerreißung Deutschlands nach Nord und Süd und die Bildung des südwest-deutschen Bundes. Wir erstreben ein unter Parlament und einheitlicher Centralgewalt geeinigtes Vaterland mit Autonomie seiner Glieder in ihren besonderen Angelegenheiten und mit gesicherten Freiheiten des Volkes. 2) Um einen Anhaltspunkt zur Erreichung dieses Zieles zu gewinnen, werden wir uns, wenn auch die Gesetze und Einrichtungen des im Norden Deutschlands in der Gründung begriffenen Bundes sich anfänglich noch als mangelhaft darstellen und ihre Verbesserung erst erkämpft werden muß, dadurch nicht abhalten lassen, sobald der Eintritt der Südstaaten in diesen Bund überhaupt möglich sein wird, auf den Eintritt Bayerns dringen. 3) So lange eine organische politische Verbindung des Südens mit dem Norden nicht erreicht ist, erachten wir die Herstellung eines engen Bündnisses mit Preußen für die dringendste Aufgabe der bayerischen Politik und verlangen die Erhaltung des Zollvereins unter Umgestaltung seiner Verfassung mit Gewährschaften für die Stätigkeit und Entwicklung seiner Einrichtungen. 4) Ungeschmälerte Erhaltung des deutschen Gebietes und Abwehr aller Einmischung des Auslandes ist Pflicht des bayerischen wie jedes deutschen Staates. Sollte eine auswärtige Macht deutsches Gebiet bedrohen, so verlangen wir sofortigen Anschluß an die norddeutsche Kriegsmacht Behufs gemeinschaftlicher Vertheidigung unter preußischer Führung.

Unterzeichnet sind 42 Mitglieder. (K. v. u. f. D.)

München, 30. August. Der „A. A. Z." wird unterm 30. d. von hier geschrieben: Morgen Nachmittag wird zur Vertagung beider Kammern des Landtags geschritten werden. Das Friedensinstrument wird nun, nachdem es auch durch den Staatsrath gegangen sein wird, mit der Ratifikation Sr. Majestät des Königs versehen, sofort nach Berlin abgesandt werden können, wo am 3. September die Auswechselung der Ratifikationen stattfinden wird. Der Abzug der Preußen aus Bayern hat schon gestern begonnen. Zu Hof werden von gestern Nachmittags 2 Uhr an bis 8 Uhr Abends auf der bayrischen Eisenbahn sechs Bataillone der kombinirten preußischen Garde-Infanteriebrigade eingetroffen sein. Die drei zuerst eintreffenden Bataillone sollten durch die Stadt in der Richtung nach Sachsen zu marschiren und auf dem Lande einquartiert werden, während die drei andern Bataillone so wie der Brigadestab und die beiden Regimentsstäbe, gegen 3000 Mann, für die Nacht in der Stadt zu bequartieren waren, und heute früh nach Sachsen weiter marschirt sein werden. Schon vorgestern Abends ist auch der bisherige Gouverneur der Bundesfestung Mainz, General Graf v. Rechberg-Rothenlöwen, wieder hier eingetroffen.

Augsburg, 29. August. Die frühere Bundesversammlung in Augsburg hat in ihrer Schlußsitzung vom 24. d. eine Deputation der Bundesmilitärkommission ernannt und ihr den Auftrag gegeben, bis zum Zusammentritte der Liquidationskommission die Verwaltung des Bundeseigenthums fortzuführen. Die Deputation ist dem „N. Kurr." zufolge zusammengesetzt aus dem östreichischen Obersten v. Tiller, dem bayrischen Obersten v. Lößel und dem sächsischen Obersten v. Brandenstein. Sie wird ihren Sitz in Augsburg haben.

⊙ **Nürnberg**, 30. August. [Das Ende der preußischen Okkupation.] Nachdem die Okkupationsarmee angefangen, uns zu verlassen und nachdem unsere Beziehungen zu den preußischen Behörden gelöst worden, wird es nicht mehr mißgedeutet werden können, wenn wir uns über den Eindruck, den die Okkupation bei uns zurückläßt, auslassen.

Zunächst hat die Mannszucht der Okkupationstruppen bei uns allgemein den Wunsch angeregt, es möchte in dieser Beziehung auch bei uns eine Reform nicht länger zu den bescheidenen Wünschen gehören.

Die Führung der Mannschaften war eine durchweg vorzügliche und hat ganz besonders dazu beigetragen, die durch die ultramontanen Blätter gebildete ungünstige Meinung über die Preußen zu zerstreuen.

Je mehr man also des Lobes über die Mannschaften voll ist, um so größer ist die Anerkennung, der sich der Höchstkommandirende der Okkupationsarmee erfreut. Wir dürfen ganz dreist Bewunderung sagen, nach allen den Aeußerungen, die laut geworden sind. Das konnte aber nicht anders sein, wenn wir berücksichtigen, wie der Großherzog selbst die kleinsten Wünsche Einzelner zu berücksichtigen bemüht war, wie er fürsorglich sich bis ins Detail um das Wohl und Wehe des okkupirten Bezirks gekümmert hat.

Das wenig zurückhaltende Wesen des Großherzogs hat namentlich den hiesigen Bürgern gefallen; sie nehmen es hoch auf, daß der Großherzog die Fabriken besichtigte, in den Konzerten nicht fehlte, kurz allen Vorkommnissen eine rege Aufmerksamkeit schenkte.

Vorgestern brachten die hier stehenden Truppen dem Großherzog eine Serenade. Tausende von Bürgern begleiteten die Soldaten und als die letzteren längst abmarschirt waren, stand die Bevölkerung noch immer in der Straße vor dem Bairischen Hof und brachte dem Großherzog Hochs.

Der letztere verlaßt heute Nürnberg und verlautet, daß das General-Kommando am 8. September c. nach Preußen zurückkehrt.

Der Großherzog hat noch folgende Proklamation erlassen:

Proklamation an die Bewohner Frankens.

Das unter Meinem Befehl stehende königl. preußische 2. Reservekorps verläßt jetzt nach Herstellung des Friedens das bayrische Gebiet. Ich spreche es gerne öffentlich aus, daß sowohl die königl. bayrischen Behörden als die Einwohner überall gewußt haben, die Treue gegen ihren König mit den Meinen Truppen schuldigen Rücksichten in Einklang zu bringen.

Möge das freudige Erkennen echt deutschen Wesens bei allen Stammesgenossen aus Nord- und Süd, die sich hier begegneten, ein dauerndes Band gegenseitiger Achtung und Eintracht begründet haben! Das ist Unser Aller Abschiedsgruß!

Hauptquartier Nürnberg, den 30. August 1866.

Der kommandirende General
Friedrich Franz,
Großherzog von Mecklenburg.

Auch der diesseitige Civil-Kommissarius Landrath Kropka wird mit dem 8. d. M. die hiesige Stadt verlassen. Es wird allgemein anerkannt, daß er das, was er zur Erleichterung der Bewohner thun konnte, gethan hat und daß er niemals vergebens von den Gemeinden um Erleichterung angegangen worden ist.

Zudem war sein ganzes Auftreten gegen die Beamten, obwohl dem Ernste der Situation gemäß bestimmt, dennoch mit der ihm eigenen Milde gepaart, so daß er sich hier, sowohl bei den Bewohnern als auch den Bediensteten die allgemeine Zufriedenheit erworben hat.

Der Krieg, obwohl von kurzer Dauer, hat unserer Provinz drückende Lasten auferlegt, aber sie wären unerschwinglich gewesen, hätten nicht die beiden Männer ein offenes Herz für unsere Verhältnisse gehabt.

Deshalb wird der Krieg bei uns auch eine freundliche Erinnerung zurücklassen und durch dieselbe haben sich die Preußen hier nie erlöschende Sympathieen erworben.

Hannover, 29. August. Der preußische Civilkommissar hat in vergangener Woche an den General-Sekretär des Finanzministeriums, v. Klenck, der noch in London weilt, reskribirt: er habe sich sofort zu stellen mit den 21 Millionen; wo nicht, so würde er seiner Stelle sofort verlustig erklärt und zugleich Sequester auf sein Vermögen gelegt. Herr v. Klenck wird übrigens diesem Reskripte nicht Folge leisten. (A. Z.)

Hannover, 30. August. Der Civilkommissar von Hardenberg hat, der „H. B. H." zufolge, an das Ministerium einen Erlaß gerichtet, demzufolge ihm von den verschiedensten Seiten die bestimmte Nachricht zugeht, daß im Lande mit unerlaubten Mitteln der Versuch gemacht wird, die Bevölkerung durch Einschüchterung von der Kundgebung preußischer Sympathien abzuhalten, deshalb wird das Ministerium angewiesen, diesem Treiben durch geeignete Maßregeln Einhalt zu thun, um sich nicht der persönlichen strengsten Verantwortung durch Unterlassung derselben auszusetzen. Das Ministerium hat diesen Erlaß allen unteren Behörden mitgetheilt und diese angewiesen, bei Vermeidung eigener Verantwortung nicht nur jeder Hinderung der Kundgebung preußischer Sympathien sich zu enthalten, sondern auch jeden Versuch Dritter, die Bevölkerung durch Einschüchterung von der Kundgebung preußischer Sympathien abzuhalten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. — Veranlassung zu dieser Maßregel scheint die Wahrnehmung gegeben zu haben, daß der partikularistischen Agitation Seitens der unteren Beamten mit allen Mitteln Vorschub geleistet wird. So soll es u. A. gelungen sein, für eine gegen die Annexion gerichtete Adresse eine ganz bedeutende Anzahl von Unterschriften zu erlangen und dieselbe soll nach Berlin befördert worden sein, ohne daß dem Civilkommissar von der Sache etwas bekannt geworden ist. — Der „H. B. H." wird ferner berichtet: „In den letzten Tagen wurden hier bei einem Kaufmann und einem Schönfärber deponirte große Vorräthe von Leinen, Drell 2c. entdeckt, welche der früheren hannoverschen Kriegs-Verwaltung gehörten und bislang nicht an das preußische Gouvernement abgeliefert waren, wie dieses eine noch vom General Falckenstein erlassene Verfügung vorschreibt. Während dem Schönfärber die nothgedrungene Selbstanzeige zur Entlastung gereichte, wurde der Kaufmann in eine Geldbuße von 1000 Thlrn. verurtheilt, die bei Strafe des Geschäftsschlusses binnen 3 Tagen gezahlt werden sollte. Der Kaufmann wandte sich an den Generalgouverneur und dieser sistirte bis zur weiteren Untersuchung die Zahlung der Geldstrafe. Heute hat nun der Gouverneur eine Verfügung erlassen, in welcher er von Neuem auffordert, noch vorhandene Militärvorräthe abzuliefern und Straflosigkeit zusichert, wenn dies innerhalb 8 Tagen geschieht, während nach dieser Frist strenge Ahndung für Zurückhaltung solcher Gegenstände eintreten soll."

Württemberg. Stuttgart, 28. August. Die „Neue deutsche Zeitung" veröffentlicht: „Heute ist uns von der Post das für Mainz bestimmte Zeitungspaket zurückgegeben worden mit der Benachrichtigung, daß seit dem Einmarsche der Preußen der „Neuen deutschen Zeitung" in Mainz der Postdebit entzogen sei. Es geht daraus hervor, daß es sich in Mainz vorerst nicht bloß um eine militärische Besetzung handelt, sondern daß sofort nach dem Einzuge auch die Civilverwaltung in die Hände der preußischen Militärbehörden übergegangen ist. Unser Blatt hatte in Mainz über 400 Abonnenten."

Braunschweig, 29. August. Die in der Versammlung vom 18. d. in Wolfenbüttel beschlossene Adresse (gegen Thronfolge des Prinzen Ernst August von Hannover) an Se. Hoheit den Herzog ist am Montag, versehen mit mehreren Hundert Unterschriften der achtbarsten Bürger, von dort abgesandt worden. Das Petitum geht dahin:

In tiefster Verehrung bitten wir deshalb Ew. Hoheit: die Regierung des Herzogthums Braunschweig als ein von Gott vertrautes Amt fortführen und eine Entscheidung über die spätere Zukunft des Landes huldreichst veranlassen zu wollen, die den Eintritt des Herzogthums Braunschweig unmittelbar unter die deutsche Reichsgewalt als den Schlußstein Höchstdero segenvollen Regierung bezeichnet.

Zugleich ist unter Beifügung einer Abschrift der Adresse an Se. Hoheit den Herzog die nachfolgende Kundgebung an Se. Maj. den König von Preußen mit der gleichen Anzahl Unterschriften abgegeben:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Das preußische Volk in Waffen hat unter Ew. Maj. königlicher Führung deutsche Siege erfochten, die auch wir, Angehörige des Herzogthums Braunschweig, mit höchster Freude begrüßt haben. Wir verehren in Ew. Majestät den thatkräftigen Begründer einer Einheitsregierung unseres großen deutschen Vaterlandes, dem auch wir mit Leib und Seele angehören, den mächtigen Schutzherrn aller national-deutschen, mithin auch der Interessen unseres engeren Heimathlandes Braunschweig. In dem Entscheidungskampfe zwischen dem deutschen Preußen und dem habsburgischen Oestreich haben die Bewohner unseres Herzogthums mit ihrer entschiedensten Neigung auf Preußens Seite gestanden. Es giebt vielleicht keinen deutschen Volksstamm, der sich lieber, als der braunschweigsche, der deutschen Führung Preußens unterwirft, unbeschadet der dankbarsten Unterthanentreue gegen unseren allverehrten Landesherrn, den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel. Diese Gesinnungen sind es, durch welche die unterthänigst Unterschriebenen sowohl zu der Bittschrift an ihren gnädigsten Landesfürsten, von welcher sie eine getreue Abschrift beizulegen sich erlauben, als auch zu dieser ehrerbietigsten Kundgebung derselben an Ew. Majestät den König von Preußen als künftiges deutsches Reichsoberhaupt sich dringend veranlaßt gefunden haben.

Verharrend in größter Ehrfurcht und unterthänigst.
Wolfenbüttel, am 21. August 1866. (Br. T.)

Bremen, 29. August. Die Bürgerschaft verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über das Wahlgesetz zum Parlament. Von einer Seite war der Antrag gestellt, dasselbe dahin zu amendiren, daß die Wählbarkeit und Wahlberechtigung auf die zum norddeutschen Bund gehörigen Deutschen eingeschränkt, ferner, daß den Parlamentsmitgliedern vollkommene Redefreiheit zugesichert werde. Die Bürgerschaft nahm die erste Bestimmung an, die zweite dagegen nicht, da dieselbe nicht in das Wahlgesetz gehöre.

Hamburg, 31. August. Als gestern ein Kommando preußischer Landwerhr aus Heide nach Tönning über die Eider setzen wollte, sank das Fährboot, wobei 9 Mann ertranken. Demzufolge kehrte die gesammte Mannschaft nach Lunden zurück und wurde dort einquartiert.

Nassau. Wiesbaden, 31. August. Gestern ist ein Regierungs-Reskript an sämmtliche Bürgermeistereien des Landes gelangt, wodurch dieselben mit der Aufstellung der Wahllisten für den Reichstag des norddeutschen Bundes nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes von 1849 beauftragt werden; in die Liste seien aufzunehmen sämmtliche 25 Jahre alten ansässigen Bürger (mit Ausnahme der Verurtheilten und Bescholtenen 2c.), mit inbegriffen die hier seßhaften Angehörigen Preußens und der übrigen Länder des norddeutschen Bundes bis zum Main; die Listen müssen in vierzehn Tagen fertig sein. Innerhalb dieser Frist wird auch wohl die definitive Einverleibung Nassau's in die preußische Monarchie publizirt werden.

Schleswig-Holstein.

Altona, 29. August. Der „Altonaer Merkur" vernimmt aus sicherer Quelle aus Schleswig, daß dort die Ankunft des Königs von Preußen Ende September Behufs Entgegennahme der Huldigung des Landes bevorstehe.

Großbritannien und Irland.

London, 30. August. Der „Herald" theilt mit, daß die kanadischen Behörden militärische Verstärkung verlangt haben. Zwei Regimenter Infanterie und wahrscheinlich auch ein Regiment Kavallerie werden nach Quebec expedirt werden.

Frankreich.

Paris, 31. August. Wie die „Patrie" meldet, wird Graf v. d. Goltz morgen nach Berlin abreisen. Man schreibt dieser Reise eine politische Bedeutung zu.

Paris, 1. September. Am 11. August hat der Kaiser an den König Viktor Emanuel geschrieben: Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß Ew. Majestät dem Waffenstillstand und den Friedens-Präliminarien zwischen Preußen und Oestreich beigetreten sei; es ist darum wahrscheinlich, daß eine neue Aera des Friedens für Europa sich eröffnet. Ew. Majestät weiß, daß ich das mir angetragene Venetien nur angenommen habe, um hierdurch zu verhüten, daß Blut unnöthig vergossen werde und damit Italien endlich von den Alpen bis zum adriatischen Meere frei werde. Herr seiner Bestimmungen wird Venetien bald durch allgemeine Abstimmung seinem Willen freien Ausdruck geben können. Ew. Majestät wird hieraus erkennen, daß die Handlungen Frankreichs noch immer zu Gunsten der Humanität und der Volksunabhängigkeit ausgeübt werden. — Gestern hat der Kaiser einen Spazierritt durch den Park von Saint-Cloud gemacht.

Italien.

— Der Kommissar, welchen Frankreich nach Venetien sendet, ist der General Leboeuf. Wie die „Patrie" meldet, wird das in Antibes für Rom angeworbene Bataillon (römische Legion) unter Befehl des Obersten d'Argy in einigen Tagen sich einschiffen, um nach Civita Vecchia zu gehen. Es wird den Dienst eines der Regimenter des Besatzungskorps übernehmen, von welchem die beiden ersten Bataillone nach Frankreich zurückkehren. Der heilige Stuhl weiß nun, daß Frankreich die Ausführung des Septembervertrages im December vollziehen wird. Das Weitere wird man der päpstlichen Regierung anheimstellen, und auch das Kabinet von Florenz wird ruhig abwarten und keinen Schritt thun, um den Papst zu einer Aenderung in seiner Politik zu veranlassen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. August. Der offizielle Bericht über die Bewältigung des Polenaufstandes in Irkutsk bringt den Zusatz: Die Polen verloren 30 Todte, 25 Verwundete, 485 wieder Eingefangene; 170 exilirte Polen treiben sich noch in den Wäldern, wohin sie sich geflüchtet, umher.

Petersburg, 31. August, Abends. Das „Journal de St. Petersburg" äußert sich offiziös über Rußlands Stellung zu den gegenwärtigen deutschen Angelegenheiten und über die Mission des General-Lieutenants v. Manteuffel. Die kaiserliche Regierung hat den neutralen Höfen vorgeschlagen, eine Betheiligung Europa's zu verlangen bei der Prüfung der territorialen und politischen Veränderungen, welche das auf gemeinsam unterzeichnete Verträge gegründete europäische Gleichgewicht erleidet. Dieser Vorschlag ist von den andern Kabinetten nicht unterstützt worden. — Da das Prinzip der europäischen Solidarität somit für jetzt verlassen worden ist von denselben Mächten, in deren Uebereinstimmung diese Solidarität wesentlich enthalten ist, so hat die kaiserlich russische Regierung sich ihres Urtheils enthalten. Rußlands Rechte als europäische Großmacht bleiben vorbehalten; Rußlands Aktion ist frei. Rußlands nationale Interessen werden seine einzige Richtschnur bilden. (B. B.-Z.)

Petersburg, 1. September, Abends. Wie die russische Telegraphen-Agentur einer Privat-Korrespondenz entnimmt, ward Suchumkale am 1. August von 7000 Abadeschen angegriffen und die dortige nur 600 Mann starke russische Garnison überwältigt. Durch eingetroffene Verstärkung wieder verdrängt, greifen dieselben fast täglich die Stadt wieder an, werden aber stets mit großem Verlust zurückgeschlagen. — Ein Telegramm des russischen „Invaliden" vom 21. August bringt die Mittheilung, daß die Aufständischen Kaukasiens eine Deputation entsendeten, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und ihre Bereitwilligkeit auszudrücken, die über die Insurgenten zu verhängende Strafe anzunehmen.

Warschau, 29. August. Die Auszahlung der Liquidationsentschädigungen nimmt ihren ordnungsmäßigen Verlauf. Unter den Gutsbesitzern, für die in den letzten Tagen die ihnen zukommende Entschädigung angewiesen wurde, befindet sich der Graf Thomas Zamoyski, der Eigenthümer der großen Zamoyski'schen Ordinationsgüter. Derselbe erhält die bedeutende Summe von 497.101 SR. 76⅔ Kopeken. — Am 22. d. M. hat in der Fabrikstadt Lodz die feierliche Eröffnung des neugegründeten deutschen Real-Gymnasiums durch den präsidirenden General-Direktor der Regierungskommission für Volksaufklärung, wirkl. Staatsrath v. Witte, stattgefunden, so daß nunmehr auch die zweite höhere Lehranstalt für die deutsche Nationalität in Polen ins Leben geführt ist.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 29. August. Fürst Karl hat heute unter großem Jubel der Bevölkerung hier seinen Einzug gehalten, nachdem er von der Geistlichkeit und dem Magistrat vor der Barrière der Stadt empfangen worden war. In der Stadt herrscht die freudigste Aufregung. Der Fürst wird bis Montag hier bleiben und dann die Rückreise nach Bukarest antreten.

Griechenland.

— Der König von Griechenland hatte in Korfu eine Unterredung mit den Gesandten der Schutzmächte. Seine Regierung werde sich der Bewegung auf Kandia gegenüber neutral verhalten, erklärte der König, aber seine Lage sei eine äußerst schwierige; die Bewohner des Königreiches hätten freundschaftliche und verwandtschaftliche Sympathien mit den christlichen Bewohnern der unter türkischer Herrschaft stehenden Provinzen; er, als König der Griechen, könne nicht anders als Theil nehmen an der allgemeinen Trauer über die Leiden derjenigen, die derselben Nationalität angehören, dieselbe Religion bekennen und noch überdies durch Blutsverwandtschaft verbunden sind. Ein solcher Zustand könne nicht lange dauern ohne Gefahr ernster Verwickelungen; er bitte daher die Gesandten, ihren Regierungen seine Bemerkungen mitzutheilen und seine gefährliche Lage auseinander zu setzen. Mit dieser Erklärung hat sich die griechische Regierung offen auf die Seite der Bewegung gestellt, welche die europäische Türkei ergriffen hat.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

(11. Sitzung vom 1. September.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schon lange vor der Eröffnung überfüllt. Am Ministertisch: Finanzminister v. d. Heydt, Kriegsminister v. Roon, landwirthschaftlicher Minister v. Selchow, Justizminister Graf zur Lippe, Handelsminister Graf Itzenplitz, Regierungkommissare Geh. Räthe Mölle und Wollny.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen macht der Präsident bekannt, daß der Abg. Dr. Bunsen in das Haus eingetreten und in die sechste Abtheilung verloost worden ist.

Er theilt sodann mit, daß aus Schleswig-Holstein eine mit 2925 Unter-

schriften versehene Erklärung an das Haus gelangt sei, worin gegen die Einverleibung in Preußen, sowie gegen die Einführung der Personalunion mit Preußen ebenso, wie gegen eine Abtretung Nordschleswigs an Dänemark ohne Zustimmung der Stände Schleswig-Holsteins protestirt wird.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Kriegsminister v. Roon. Meine Herren! Die königliche Staatsregierung ist von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt, der Landesvertretung einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Pensionserhöhung für die im Kriege invalide gewordenen und im aktiven Militärdienst verstümmelten und erblindeten Offiziere der Linie und Landwehr und die oberen militärischen Beamten; betreffend zweitens die Unterstützung der Wittwen und Kinder der militärischen Personen desselben Ranges. Es wird damit eine Lücke ausgefüllt werden, welche noch übrig geblieben ist, nachdem die Landesvertretung im vorigen Jahre für die Mannschaften vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts gesorgt hat. Es drängt mich, meine Herren, diesen Gesetzentwurf der Sympathie des Hauses mit besonders warmen Worten zu empfehlen; bei der Erwägung indeß, daß dies Bedürfniß meines Herzens und Pflichtgefühls ohnehin den lebhaftesten Widerhall im Lande und seiner Vertretung finden wird (Bravo rechts!), glaube ich mich darauf beschränken zu können, die Vorlagen auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich überreiche somit die Allerhöchste Ermächtigung, den Gesetzentwurf, die Motive und eine Beilage, indem ich die geschäftliche Behandlung dem Hause anheimgebe.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Vorlage einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, deren Wahl am Montag, Mittags 12 Uhr stattfinden soll.

Auf die Anfrage des Präsidenten an den Abg. v. Bonin, ob damit eine heute von ihm eingereichte Interpellation, betreffend den Erlaß eines Invalidengesetzes, erledigt sei, erwiderte Abg. v. Bonin: Meine Herren. Die Vorlage, welche der Kriegsminister heute in das Haus gebracht hat, ist gewiß auf allen Seiten mit der größten Freude begrüßt worden; es wird durch dieselbe auch das erreicht, was ich durch meine Interpellation anzuregen beschlossen hatte; ich ziehe dieselbe deshalb zurück, indem ich mir vorbehalte, meine speziellen Gedanken bei der Berathung der Vorlage auszusprechen.

Es wird sodann zur Tagesordnung übergegangen; der erste Gegenstand ist die Vereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung noch nicht geleistet haben. Es leisten die Abgg. v. Arnim (Templin), Bertram, Binder, Dr. Cassel, Classen-Kappelmann, Graf zu Dohna, v. Eicke, Engel, v. Eynern, Falckenberg, v. Graevenitz (Grünberg), Honig, Graf v. Keller, Baron v. Korff, v. Laszewski, Maranski, v. Muschwitz, Otto, Rohde, Graf v. d. Schulenburg (Czarnikau), Graf v. d. Schulenburg (Salzwedel), Schunke, Schwartz, v. Sulimierski, Triacca, v. Wedell, Weicke, v. Weitzel, Werner, Willimek, Zanders, den Eid in der vorgeschriebenen Form. Das ganze Haus und die Tribünen erheben sich während des feierlichen Aktes.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaltsetats von 1862 ab und die Ermächtigung zu den Staatsausgaben für das Jahr 1866.

Der Gesetzentwurf, wie ihn die Budgetkommission beschlossen hat, lautet:

Art. 1. Die dem gegenwärtigen Gesetz als Anlagen beigefügten Uebersichten der Staatseinnahmen und Ausgaben sollen für die Jahre 1862, 1863, 1864 und 1865 statt des verfassungsmäßigen und alljährlich vor Beginn des Etatsjahres zu vereinbarenden Staatshaushaltsgesetzes als Grundlagen für die Rechnungslegung und die Entlastung der Staatsregierung dienen.

Art. 2. Der Staatsregierung wird in Bezug auf die seit dem Beginn des Jahres 1862 ohne gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetat geführte Verwaltung, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Landtages über die Entlastung der Staatsregierung nach Vorlegung der Jahresrechnungen, Indemnität ertheilt, daß es rücksichtlich der Verantwortlichkeit der Staatsregierung so gehalten werden soll, wie wenn die Verwaltung in der erwähnten Zeit auf Grund gesetzlich festgestellter und rechtzeitig publizirter Staatshaushaltsetats geführt worden wäre.

Art. 3. Die Staatsregierung wird für das Jahr 1866 zu den Ausgaben der laufenden Verwaltung bis zur Höhe von 154 Millionen Thalern ermächtigt.

Art. 4. Die Staatsregierung ist verpflichtet, eine Nachweisung über die Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 im Laufe des Jahres 1867 dem Landtage vorzulegen.

Die Minorität der Budgetkommission, welche gegen die §§. 3. und 2. des Indemnitätsgesetzes gestimmt hat, bestand aus den Abgeord. Dr. Virchow, v. Kleinsorgen, Harkort, Krieger (Goldap), v. Hoverbeck, Hagen, Runge und Haebler.

Von den Abgg. Kosch und Lüning ist ein Verbesserungsantrag eingebracht worden, nämlich die Frage über Art. 2. des Kommissionsberichtes zu theilen, so daß der erste Satz mit „ertheilt" schließt, und den zweiten Satz beginnend mit dem Worte „dergestalt" zu streichen. — Der Präsident betrachtet diesen Antrag lediglich als auf Theilung der Fragen gerichtet und wird ihn als solchen bei der Abstimmung zur Geltung bringen.

Der Referent Abg. Twesten verzichtet zu Anfang der Generaldiskussion auf das Wort. Es wird darauf zur Verloosung der eingeschriebenen Redner geschritten, welche folgende Reihenfolge ergiebt: Gegen die Anträge der Kommmission die Abgg. Dr. Waldeck, Dr. Gneist, Dr. Michelis (Allenstein), Dr. Virchow, v. Hoverbeck, Schulze (Berlin), für die Kommissionsbeschlüsse v. Vincke (Olbendorff), Dr. Michaelis (Stettin), Wagener (Neustettin), Dr. Löwe, Achenbach, Lasker, Graf Bethusy-Huc, Lent.

Es erhält zuvörderst das Wort der

Finanzminister v. d. Heydt: M. H.! Ich darf es als eine erfreuliche Erscheinung erachten, daß Ihre Kommission die Regierungsvorlage in demselben Geiste aufgenommen hat, aus welcher sie in Ausführung der überall freudig begrüßten wahrhaft landesväterlichen Erklärung in der Allerhöchsten Thronrede hervorgegangen ist. Es hat mir zur wahren Genugthuung gereicht, den Verhandlungen der Kommmission von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Angesichts der denkwürdigen Ereignisse, welche nach Gottes gnädiger Fügung eine große und neue Zukunft unserem Lande bereiten, hat die Kommission gleich wie die Regierung es den wohlerwogenen Wünschen des Landes entsprechend erachtet, den unerquicklichen theoretischen Debatten ein Ende zu machen, den Standpunkt der allen Fortschritt hindernden Negation zu verlassen und fortan im Einvernehmen mit der Regierung auf dem Boden der Thatsachen und der Bahn eines wahrhaft fruchtbringenden Fortschritts die volle Thätigkeit den großen Aufgaben unmittelbar zuzuwenden. Möchten dieselben Gesinnungen auch bei der Plenar-Berathung des Hauses einen entscheidenden Einfluß üben, damit das Ergebniß im ganzen Lande mit Freude begrüßt werde. Es wird zu dauerndem Segen gereichen, und man wird der Vergangenheit dann nur in sofern gedenken, um daraus die Lehre zu ziehen, wie es jedem Faktor der Gesetzgebung, ja wie es jedem Einzelnen obliegt, in Zukunft so viel als möglich solchen Verwickelungen vorzubeugen (Bravo rechts.) Ich erlaube mir schließlich diejenigen Erklärungen, welche bei den Verhandlungen der Kommission abgegeben sind, auch von dieser Stelle aus zu bestätigen, und namentlich zu wiederholen, daß die Staatsregierung dem Amendement der Kommission beitritt, welches die Annahme der Vorlage nach Fassung der Kommission empfiehlt.

Abg. Dr. Waldeck (gegen den Kommissions-Antrag): Meine Herren, bei einer Debatte, die wahrscheinlich eine große Ausdehnung gewinnen wird, gestatten Sie mir es, als erster Redner so kurz wie möglich die Gründe zu entwickeln, die es mir nicht erlauben, dem Gesetz und noch weniger dem Kommissions-Antrage meine Zustimmung zu geben. Man spricht hier von Versöhnung, von Wünschen des Landes, von der Betheiligung an den Arbeiten des Staates, das ist ungefähr Alles, was ich in den Kommissions-Berichten gefunden habe. Dazu kommt noch, daß die Thronrede, wie wir das ja in der Adresse anerkannt haben, eine Erklärung rücksichtlich des Artikels 93 der Verfassung giebt. Es wird angenommen, daß die Forderung der Indemnität gewissermaßen ein Entgegenkommen sei, und daß dies Entgegenkommen nur dadurch beantwortet werden kann, daß man die verlangte Indemnität gebe. Ich muß dem widersprechen; ich habe pflichtmäßige Sorgfalt angewendet, kann aber nicht zu dem Resultat kommen, daß irgend einer der Gründe vorhanden ist, der mich bewegen könnte, dem Gesetz-Entwurf meine Zustimmung zu geben. Fest steht es, daß keine Ausgabe ohne Zustimmung des Hauses der Abgeordneten gemacht werden kann; das ist aber geschehen, geschehen in einer Reihe von 4 Jahren, ungeachtet das Haus mit der größten Geduld und, ich kann wohl sagen, mit der ausdauerndsten Langmuth (Bewegung rechts) keinen Schritt mehr that, als seine Pflicht von ihm forderte, aber auch keinen Schritt weniger. M. H.!, das frühere Haus hat diejenigen Kosten, welche durch die Reorganisation der Armee veranlaßt waren, abgestrichen; es hatte dazu die gewichtigsten verschiedensten Gründe. Es hatte dazu den Grund, daß die Dienstpflicht von 5 auf 7 Jahre vermehrt wurde, daß die Landwehr zur Linie gezogen wurde, es hatte dazu den Grund seines verfassungsmäßigen Rechtes, weil zu allen Zeiten die Einrichtung neuer Stellen im Heere von der Bewilligung des Hauses abhängig gemacht werden muß. Diese Gründe bewogen uns dazu. Diese Gründe wurden von der Regierung bestritten, und im Laufe der Zeit führte dies zur Bestreitung des ganzen konstitutionellen Systems. So steht die Sache rücksichtlich des Anlasses des Konfliktes, wie steht sie aber rücksichtlich des Konfliktes selbst. Allerdings enthält die Thronrede eine hierauf bezügliche Erklärung, die wir so aufgefaßt haben, wie es in der Adresse von uns geschehen ist. Und doch hören Sie aus den Erklärungen des Finanzministers in den Kommissionen, daß die Regierung keineswegs unsere Auffassung theilt, daß es sich sehr fragt, ob sie in einem ähnlichen Falle nicht ebenso handeln wird. Was nutzt es also unter solchen Aussichten einen derartigen Gesetzentwurf, solch ein Blatt Papier anzunehmen? Sind wir denn dadurch wirklich in einem verfassungsmäßigen Zustand? Nach meinen Begriffen von Budgetrecht und Verfassungsrecht kann ich durchaus nicht finden, daß wir dadurch in einen verfassungsmäßigen Zustand hineinkommen. Ist das etwa ein Budget für das Jahr 1866 wenn man Ausgaben im Betrage von 154 Millionen genehmigt, ohne daß man weiß, was man genehmigt. Glaubt man dadurch ein Budget zu erlangen? Wenn wir das hätten thun wollen, so hätten wir das erheblich leichter gehabt. Nein, budgetmäßig, und das ist schon in einem Antrage des Kommissionsberichtes von Herrn Hoverbeck sehr richtig hervorgehoben worden, budgetmäßig steht die Sache so: Es wird in diesem Jahre kein Budget vorgelegt werden. Es war vorgelegt, das Haus, das dasselbe seiner Zeit in der Kommission erwogen hat, ist geschlossen worden, ehe es zur Berathung über dasselbe kam. Jetzt liegt aber kein Budget vor, dagegen ist uns versprochen worden, daß das Budget für 1867 so frühzeitig vorgelegt werden soll, daß es noch vor Schluß des Jahres berathen und zum Gesetz erhoben werden kann; ein höchst annehmbares Versprechen; aber trotzdem befinden wir uns nicht eher in einem verfassungsmäßigen Zustande, bis dieses Bugdet für 1867 von uns genehmigt worden ist. Meine Herren, wenn das unwidersprechlich ist, was soll denn jetzt die Indemnität? Ich bitte Sie, was heißt denn das Anderes, als daß man die Minister von denjenigen Ansprüchen, die man an sie machen kann und von den Folgen befreit, die für sie daraus entstehen können, weil sie gegen die Verfassung Geld ausgegeben haben? Und nun frage ich Sie, unter welchen Umständen kommen denn solche Gesetze vor? doch gewiß nie eher, als bis der gesetzliche Zustand vollkommen wieder hergestellt ist. Und da sehen sie also ganz klar, daß hier von Indemnität gar nicht die Rede sein kann, weil wir uns noch nicht wieder in gesetzlichen Zuständen bewegen. Es ist sehr richtig, daß das Wort in der Praxis nichts bedeuten kann; in Ermangelung eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes haben wir ja diese ganze Reihe von Jahren hindurch einer Ministeranklage entsagen müssen. Von einer praktischen Bedeutung der Gewährung der Indemnität unter den gegenwärtigen Umständen ist also gar nicht die Rede; aber desto größer ist ihre theoretische Bedeutung, — ich acceptire dies Wort des Herrn Finanzministers —, denn es ist die Rechts- und Verfassungs-Theorie, die wir festgehalten haben so viele Jahre, und die wir festhalten wollen auch in Zukunft. Außerdem ist keine einzige der Folgen, die sich an diesen Budgetstreit geknüpft haben, bisher beseitigt worden. Nirgend ist den vielen gekränkten Rechten eine Restitution gewährt worden, nirgends ist etwas gegen die Bedrängnisse der Presse geschehen. Wenn Jemand, wie ich, grundsätzlich Optimist ist, so hält es schwer, jeder Hoffnung ganz und gar zu entsagen, aber zum Hoffen von solchen Erklärungen, wie wir sie gehört haben, ist wahrlich ein weiter Schritt. Demgemäß kann ich auch den Schritt, den das Haus mit Annahme dieses Gesetzes im Begriff ist zu thun nur so auffassen, daß Alles, was das Haus bisher für das Land gethan hat, hiermit aufgehoben wird, als eine Abschwörung Alles desjenigen, wofür wir gekämpft haben. Meine Herren, im Budget für 1867 werden wir wieder die Militärfrage zu beurtheilen haben, ich hoffe, daß man eine starke Landwehr für nothwendig erachten wird, daß man ein Volksheer zu würdigen gelernt hat. Aber nie und nimmer werden wir darauf eingehen, daß in einem konstitutionellen Staate das Heer festgestellt und regiert werde absolutistisch. Man sagt jetzt, macht doch ein Ende mit dieser Frage, schließt ab, denn die deutsche Frage ist jetzt ja vorhanden. Meine Herrn, Sie wissen, daß ich wie irgend Einer, die Erfolge, die wir in der auswärtigen Politik errungen haben, anerkenne: aber die Einheit soll nicht ohne die Freiheit existiren; zur Konstituirung eines freiheitlichen Deutschlands wollen wir Sr. Majestät dem Könige die Hände reichen, aber nicht zur Stützung des Absolutismus, denn wir wissen, daß am Ziele dieser Bahn der perpetuirliche Krieg und am Ende das Verderben liegt. (Bravo links.)

Gestern lasen wir ja noch von der Abgeordneten-Kammer in München, daß sie einen engen Anschluß Bayerns an Preußen verlangt. Ja sagen wir jenen Ländern, daß wir es mit dem Budgetrecht leicht nehmen, wo wird da die Sympathie bleiben! Die Regierung hat diesen Krieg glücklich geführt, wie ein Gewitter, wie ein luftreinigendes Gewitter zog er dahin über die alten verrotteten Zustände, aber permanent möchte ich doch den Degen und das Zündnadelgewehr nicht als diejenigen Organe ansehen, mit denen man die Einheit Deutschlands herbeiführt.

Die Gründe, welche die Budgetkommission anführt, sind durchaus nicht stichhaltig. Es heißt da, das Land frage nicht mehr nach dem Budgetrecht. Wer hat Ihnen denn das gesagt, doch wohl nicht Diejenigen, die Sie auf dieser Seite hier (nach links gewandt) gewählt haben. Glauben Sie denn, daß diese Begeisterung, die jetzt herrscht, immer währen wird? Auch 1815 war die Begeisterung groß, aber was entstand später daraus? Das Verlangen nach Freiheit, jenes Verlangen, auf das mit den Karlsbader Beschlüssen und mit dem Vorgehen des deutschen Bundes geantwortet wurde, der sich wie ein Bleigewicht an die Freiheit hing. Grade weil 30 bis 40 Tausend Menschen im Kriege umgekommen sind, müssen die Ueberlebenden um so viel sorgfältiger für die Freiheit wachen. Das ist also nicht die öffentliche Meinung, die ich kenne, noch viel weniger die, die zu repräsentiren ich irgend Lust habe. Und was unsere Theilnahme am Staatsleben, unsere Wirkung in demselben anbetrifft, so wird doch wohl Niemand behaupten, daß diese Theilnahme nicht vorhanden ist, wenn man ein Gesetz ablehnt. Erfreuen Sie sich an dem Anerkenntniß der Regierung, aber geben Sie kein böses Beispiel, indem Sie es der Regierung so leicht machen, die Verfassung zu brechen, in der Voraussicht, daß sie immer im folgenden Jahre Indemnität dafür erlangen wird, und zwar weil Ereignisse eingetreten sind, die eigentlich nicht im geringsten Zusammenhange damit stehen. Halten Sie die Hoffnung, die das ganze Land hegt, auf Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände aufrecht im Sinne des ganzen deutschen Vaterlandes, Sie werden sich dadurch erst recht betheiligen an den Arbeiten des Staates. Aber ehe ein solcher Zustand da ist, solche Worte zu sprechen, die meines Erachtens ohne Sinn sind, dazu kann ich mich nicht verstehen.

Während der Rede des Abg. Dr. Waldeck ist der Minister Graf zu Eulenburg eingetreten.

Abg. v. Vincke-Olbendorf für den Kommissionsantrag: M. H.! Die theoretischen und technischen Erörterungen des Herrn Vorredners werden, wie ich glaube, von geübteren Kräften nachher beleuchtet werden. Nur gegen eine Aeußerung muß ich mich wenden, daß man mit der Annahme jenes Gesetzes alle Kämpfe für das Recht der Landesvertretung aufgebe und abschwöre. Ich begreife das nicht, ich finde das nicht in der Annahme jenes Gesetzes. Die Regierung hat während 4 Jahren durch ihr Regiment das formelle Recht verletzt, deswegen haben wir gegen sie gekämpft; ich aber bin nicht soweit gegangen im Widerstande, wie die Herren von dieser (der linken) Seite des Hauses. Der Streit ist entstanden, weil die Regierung große Zwecke durchführen wollte, welche sie nicht der Oeffentlichkeit übergeben konnte; und ihre Vorsicht hat sich glänzend bewährt und das ist für mich Grund genug, dem Gesetze zuzustimmen. (Beifall rechts — Widerspruch links.) Ich habe geglaubt, m. H., daß eine große Majorität ohne Weiteres dafür stimmen würde; aber es sind schon viele Redner dagegen eingeschrieben; und neulich schon haben wir Worte gehört, die im Widerstande wohl am weitesten gehen. Der Abg. für Berlin Dr. Jacoby hat behauptet, für einzelne ungesetzliche Maßregeln könne wohl eine Indemnität ertheilt werden, aber nicht für ein jahrelanges verfassungswidriges Regime; dafür gebe es überhaupt keine Indemnität, zumal wenn dieselben Minister im Amt bleiben und keine Bürgschaften geboten würden, welche die Rückkehr solcher Zustände unmöglich machen. Was soll denn dann geschehen? Wollen Sie mit Gewalt diejenigen entfernen, welche ein solches System befolgt haben? Sie mögen es wollen, aber Sie können es nicht, selbst wenn sie ein eigenes Volksheer zur Verfügung hätten. Der Fehler ist der, daß die Herren in einem idealen, philosophischen Staate leben, an welcher Theorie, so schön sie auch sein mag, das Schlimmste das ist, daß die idealen Menschen fehlen, welche ein solcher Staat fordert. Wir müssen nun einmal mit dem konkreten Staat und mit den Menschen fertig werden, wie sie der liebe Gott geschaffen hat. (Heiterkeit.) Wenn nun nach solchen Zuständen die Regierung entgegenkommt, so fordern Sie Bürgschaften; — sie sind unmöglich; schreiben Sie in die Verfassung, was Sie wollen, vindiciren Sie sich so viel Rechte Sie wollen, immer können wieder solche Zustände eintreten, sobald nicht verständige Einigung erzielt wird; wo sich, wie im konstitutionellen Leben drei Faktoren zu einigen haben, kann und wird so Etwas immer vorkommen. Da kein höherer Gerichtshof zur Entscheidung solcher Fragen existirt, so ist es natürlich daß derjenige Faktor, der die Gewalt hat, seine Ansicht durchführt. (Unruhe.) Ich wünsche keineswegs eine Wiederkehr solcher Zustände, sondern hoffe, daß ihre Lösung vollständig rückhaltslos und glücklich sein möge. (Bravo rechts.) Es ist beispiellos in der Geschichte, daß ein siegreicher König in dem Moment, wo er die Gewalt hätte, die Verfassung zu beseitigen oder abzuändern (Oho! links. Bravo! rechts) — m. H., er könnte es, wenn er es wollte! — aus freien Stücken und ungezwungen die Verfassung anerkennt und seine Minister um Indemnität nachsuchen läßt. Das ist eine moralische Bürgschaft, m. H., und die höchste, welche gegeben werden kann. (Bravo rechts.) Vergessen wir es nicht, daß es die thatkräftige Energie und Erbweisheit der Hohenzollern ist, welche uns zu unsern heutigen Zuständen geführt hat; verkennen wir nicht die Kundgebung des Volkssinnes, die darin liegt, daß über 600,000 Mann dem Rufe des Königs gefolgt sind! Ist es da nicht unsere Pflicht, der Regierung vor allen Dingen entgegenzukommen und ihr das zu bewilligen, was sie zur Ernährung dieser Armee gebraucht hat und zur Erreichung ihrer hohen Ziele? Ich hoffe, daß eine große Majorität in diesem Sinne stimmen wird. Lassen Sie uns die Thatsachen anerkennen und nicht leeren Idealen nachjagen! (Bravo rechts.)

Abg. Gneist: Der Gesetzentwurf enthält zwei sehr verschiedene Dinge: eine Kreditforderung von 154 Millionen der Staatsausgaben für 1866 und eine Indemnitätserklärung für die Finanzverwaltung von 1862—65.

Der erste Gegenstand wird so zu behandeln sein, wie jede Kreditforderung des Staats in gefahrvoller Lage. Es ist wahr, daß die Staatsregierung durch ihre Schuld ein Budgetgesetz für 1866 nicht erhalten hat in Folge der willkürlichen Schließung des Landtages. Allein wenig Wochen darauf ist wirklich ein Zustand eingetreten, welcher jeden Kraft- und Geldaufwand zur Erhaltung des Staates rechtfertigen konnte. Der Staat ist wirksam geschützt, der Krieg ehrenvoll und erfolgreich geführt. So enorm und beispiellos eine Kreditforderung von 154 Millionen auch erscheint, so kann sie für diesen Ausnahmszustand bewilligt werden. Der Staatshaushalt des Jahres bildet ein Ganzes, in dem Verausgabtes und noch nicht Verausgabtes sich praktisch nicht trennen lassen. — Der Kredit drückt nichts weiter aus, als daß im Zustande des Kampfes für die Erhaltung des Staats, der mit solcher Energie und mit solchem Erfolge geführt ist, eine Ueberschreitung der Gesetze einmal gut geheißen werden kann. Es liegt darin ein Präcedenzfall, der ebenso kaum wiederkehren kann. Und sollte wider menschliche Erwartung eine solche Lage noch einmal zurückkehren, ein solcher Erfolg für die Konstituirung Deutschlands nach außen noch einmal erkämpft werden, so würde das Haus wahrscheinlich noch einmal außerordentlichen Kredit bewilligen.

Ganz anders liegt der Indemnitätsanspruch für die Finanzjahre 1862—5. Dabei handelt es sich um völlig verschiedene Umstände, längst erledigte Ausgaben, zum Theil sogar an andere Personen, wie bei dem Kredit für 1866. Diese 630 Millionen sind nicht verausgabt in einer Finanzperiode der Landesgefahr und für die deutsche Sache: sondern sie sind mit ruhiger Ueberlegung gegen das Gesetz ausgeführt, um gewisse Maßregeln der Friedensverwaltung gegen den Widerspruch der Landesvertretung durchzuführen.

Was soll also diese Indemnitätserklärung bedeuten. Der Bericht unserer Kommission hat wohl daran gethan, sich in die Bedeutung einer Act of Indemnity nicht zu sehr zu vertiefen, sondern spricht einfach den möglichen doppelten Zweck aus, es solle

1) eine nachträgliche Gültigerklärung des 1862—1865 Geschehenen,

2) eine Entbindung von der civil- und strafrechtlichen Verfolgung der Minister für jene gesetzwidrigen Handlungen in der Finanzverwaltung 1862 bis 1866 ausgesprochen werden.

Allein dieser zweite Zweck ist nur ein vorgeschobener Zweck. In der heutigen Lage der Dinge fehlt es an einer gesetzlich geordneten civil- und strafrechtlichen Verfolgung der Minister für gesetzwidrige Handlungen: es kann also auch kein Verzicht darauf ausgesprochen werden.

Wenn dennoch dieser Verzicht auf die Strafklage immer in den Vordergrund gestellt wird, als handle es sich in Preußen um eine bestehende Verantwortlichkeit der Minister: so dient dieser vorgeschobene Zweck nur dazu, die wirkliche Bedeutung dieser Beschlüsse zu verhüllen und zu koloriren. Thun wir den unwahren Zusatz hinweg, so bleibt als wirklicher Inhalt übrig:

Es soll die nachträgliche Genehmigung der Maßregeln von 1862—65 in Form eines Gesetzes ausgesprochen werden für alle Fragen des Staatshaushalts-Etats.

Der Bericht verwahrt sich ausdrücklich dagegen: Die Militär-Reorganisation solle damit noch nicht gesetzlich anerkannt werden. Auch die Lückentheorie für den Staatshaushalt solle damit nicht gesetzlich anerkannt werden. Allein wenn man das wegnimmt, so bleibt überhaupt kein Inhalt für die Indemnitätserklärung übrig; denn der sonst mögliche Inhalt, daß die Minister von der Strafverfolgung entbunden sein sollen, hat keinen Sinn, so lange eine gesetzlich geordnete Strafverfolgung nicht existirt. Mit einem Wort: in Begleitung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes hat diese Gesetzesvorlage ihren bestimmten Inhalt und Sinn. Mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist diese Vorlage zuläßig und annehmbar, ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist diese Vorlage inhaltslos, verwirrend und alle Verfassungsfragen der Zukunft zerrüttend.

Die Budgetkommission ist durch das Zusammenpacken zweier verschiedener Gegenstände in einer Gesetzesvorlage in die üble Lage gebracht, über dem gewissenhaften Bestreben auf die regelrechten Formen eines Budgetgesetzes zurückzukommen, die Verfassungsfrage zu vergessen oder vielmehr zu vertuschen. Es handelt sich in den preußischen Verfassungswirren nicht mehr blos um die Ungesetzlichkeit der Reorganisation: darüber sind wir hinausgeführt durch die ungesetzliche Führung des Staatshaushalts. Es handelt sich auch nicht mehr blos um die ungesetzliche Führung des Staatshaushaltes; darüber sind wir hinausgeführt durch ein allgemeines viel weiter gehendes System einer Minister-Regierung durch Selbstinterpretation der Gesetze und der Verfassung des Landes.

Der Interpretationsregierung steht diese Gesetzesvorlage gegenüber und diese Interpretationsregierung wird durch eine Indemnitätsbill nicht beendet, sondern anerkannt, legalisirt und verewigt, soweit man durch einen Gesetzakt menschliche Dinge verewigen kann. Trotz aller bitteren Erfahrungen herrscht noch immer eine unüberwindliche Unklarheit darüber, worauf dieser endlose Widerspruch im Staatswesen eigentlich beruht.

Unsere Staatsgewalt ist vollständig so gestaltet, den Staat in jeder Richtung so zu lenken und zu handhaben, als ob die beiden Häuser des Landtags gar nicht vorhanden wären. Noch heute könnten beide Häuser spurlos hinweggenommen werden: und es bleibt dennoch eine vollständige Staatsmaschine übrig, die an keiner Stelle irgend eine Lücke hat. An die Verwaltungspraxis des Absolutismus wurde die Theorie von der Gesetzgebung und Geldbewilligung zweier Kammern äußerlich angeheftet in dem Vertrauen, daß das Verfassungsgesetz und der Verfassungseid die neue Einrichtung auch zu einem wirksamen Gesetze machen.

Dies Vertrauen hat sich auch in Deutschland gerechtfeetigt bis zu einem gewissen Punkt: aber nur durch den Charakter des Beamtenthums, mit welchem alle diese Verfassungen stehen und fallen. Unser ganzes öffentliches Recht ist aus Verwaltungsregulativen und Verordnungen hervorgegangen. Daß diese Regulative das Ansehen, die Stetigkeit und Heiligkeit von wirklichen Gesetzen erhalten haben, das ist die Ehre des Beamtenthums, die Ehre der deutschen Juristen, noch mehr unserer älteren Generation von Verwaltungsbeamten. Dies Vertrauensverhältniß kann auch unter einer verfassungsmäßigen Theilnahme zweier Kammern noch eine Zeitlang fortbestehen, und es gereicht allen Theilen zur Ehre, so lange es besteht. Es rückt aber unfehlbar der Zeitpunkt heran, in welchem es zusammenbricht.

Vor etwa einem Menschenalter trat dieser Zustand in einem benachbarten deutschen Lande ein, als der persönliche Wille des Landesherrn in Widerspruch mit dem verfassungsmäßig berechtigten Willen der Stände trat. Dies Nachbarland war Kurhessen. Den einfachen Ausweg in dieser Lage zu finden, war einem deutschen Juristen vorbehalten, der die seltene Eigenschaft besaß, den Zusammenhang der Staatsverwaltung zu übersehen. Was geht es mich an, sagte der Minister Hassenpflug, daß das gemeine Vorurtheil die beschworne Verfassung für ein wirkliches Gesetz hält? Was geht es einen deutschen Minister an, was der Gesetzgeber gemeint hat, was alle bei dem Gesetz Betheiligte darunter verstanden haben, was frühere Minister darnach gethan oder unterlassen haben? Ich will das Gesetz anders verstehen, ich will es verstehen, wie es zum Wohle des Staats, d. h. so wie es zu den jetzt beabsichtigten Maßregeln der Minister paßt. Und siehe da, alle Hindernisse waren mit einem Schlage beseitigt, das Ei des Columbus gefunden, die deutsche Monarchie

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

gerettet, d. h. in dem Sinne gerettet, daß der Wille des Monarchen zur Geltung gekommen war auf Kosten des Wesens der Monarchie, auf Kosten ihrer rechtlichen und sittlichen Pflicht.

Die Weise der Emanzipation eines deutschen Monarchen von seiner beschworenen Verfassung ist in allen deutschen Ländern möglich, ja sogar ausführbar mit wenigen Federstrichen. Zum Glück für die Moralität des deutschen Beamtenthums und des deutschen Volks fand dieser Vorgang wenig Nachfolger, denn die bevormundende Hand des deutschen Bundes lag so schwer auf den Kammern der kleineren Staaten, daß ein ernster Widerspruch dieser Stände gegen die Militärforderungen und gegen die persönlichen Wünsche des Landesherrn überhaupt zu keiner rechten Geltung kamen; wenigstens zu keinem Konflikt von der Schwere, um den Versucher einzuführen.

In einem selbstständigen großen Staatswesen kann aber die Versuchung niemals ausbleiben. In dem Ministerium Manteuffel-Westphalen ist die Gefahr eines solchen Konflikts stetig empfunden worden, das Gefühl dieser Gefahr ist in mehreren Aeußerungen der Minister Friedrich Wilhelm's IV. mehr oder weniger klar ausgesprochen. Unter dem liberalen Ministerium von 1858 wurde zwar noch einmal offen die traditionelle Gewöhnung der preußischen Regierungen, Landräthe und Gericht, die ehrenhafte Gewöhnung des ganzen Beamtenthums an eine gesetzmäßige Verwaltung als Grundlage des preußischen Staats ausgesprochen. Den Forderungen der sozialen politischen Parteien wurde noch einmal die Berufung auf die nothwendige Gesetzmäßigkeit und Unparteilichkeit entgegen gesetzt. Allein die Militär-Reorganisation hat den Konflikt zum Durchbruch gebracht. Die Vorliebe für das Heer hat Versucher an die monarchische Regierung herangeführt, mit einem Erfolg, der uns vorläufig in seinen nächsten Konsequenzen bekannt ist. Es war ungefähr mit dem Frühlingsanfang 1862 (Tag und Stunde sind mir aus einer Unterredung noch lebendig vor Augen), wo in den hohen Kreisen unserer Staatsverwaltung das neue Regierungssystem zum Durchbruch kam. Das Hinderniß aller Regierungsmaßregeln schien mit einem Schlage zu verschwinden. Es kam wie eine Erleuchtung über die maßgebenden Kreise. Das Ei des Columbus war gefunden. Bestehende Gesetze waren kein Hinderniß der Regierungsmaßregeln mehr, wenn nur die rechten Minister zu finden, um die Gesetze so zu verstehen, wie sie zu den beabsichtigten Maßregeln passen.

Und das Unheil dieses Regierungssystems ist, daß sich solche Minister stets finden werden. Theils sind unter hundert möglichen Personen immer noch einige vorhanden, welche persönlich die neue Auslegung der Verfassung für zulässig halten. Noch größer aber ist die Zahl der Personen, die persönliche Ueberzeugungen dem Staatswohl und dem Willen des Königs unterzuordnen bereit sind. Ein solches Opfer für das Staatswohl ist in Preußen ungefährlich; denn eine Strafverfolgung nach Artikel 61 der Verfassung findet nicht statt und kann ohne den Willen des Königs nicht eintreten. Die höchsten Ehren und Auszeichnungen im Staat, die Gunst der mächtigsten Personen, der Beifall einflußreicher Kreise, der Applaus großer Parteien ist zu gewinnen durch einen Federstrich, durch eine Interpretation von ein Paar Worten. Ohne jede persönliche Gefahr wird also der Ruhm einer patriotischen That erworben und doch die höchste menschliche Anerkennung, durch die Sanktion eines legitimen Monarchen besiegelt. Für eine solche Situation sind stets Ministerkandidaten zu finden, und sie werden in Zukunft noch reichlicher zu finden sein.

Mit der Interpretation begonnen, kann ein solches Ministerium nicht anders als durch Interpretation weiter administriren. Durch jede Verdeutung eines bestehenden Gesetzes entsteht nämlich ein immer neuer Widerspruch mit anderen Gesetzen, dem Buchstaben, noch mehr dem Sinne nach. Das Ministerium kann nicht anders: es muß das zweite Hinderniß eben so heben, wie das erste, aus dem es entstanden ist. Ja ein talentvoller Dilettant auf dem Ministerposten kann bona fide glauben, das sei eben die Stellung eines „konstitutionellen" Ministers.

Dem Ministersystem müssen aber nothwendig die einzelnen Glieder der Staatsmaschine folgen, und zum Unheil einer solchen Regierung folgen nur zu leicht Regierungen und Landräthe, vergessen alsbald alle preußischen Traditionen und geriren sich mit Leichtigkeit als Präfekten und Unterpräfekten; die Gerichte gewinnen allmälig das Bewußtsein, daß sie in Folge der neuen französischen Einrichtung nur auserwählte Regierungs-Kommissarien sind. Mit einiger Konsequenz fortgesetzt hat eine solche Ministerverwaltung alsbald alle Präfekten, Unterpräfekten und Gerichtskommissionen in Organe ihrer Interpretation verwandelt, und nach diesem Regierungssystem werden nur im ganzen Lande die Menschen belohnt und bestraft, die Bekannten befördert oder gemaßregelt, bestätigt oder nicht bestätigt.

Diese Art der Ministerverwaltung, einmal begonnen, beherrschte aber mit unwiderstehlicher Gewalt die Personen selbst, die sie begonnen haben. Die Regierung ist stets in der Lage, mit den Kammern über neue Gesetze und neue Geldbewilligungen unterhandeln zu müssen. Alle verdrießlichen Verhandlungen mit einer oppositionellen Majorität sind aber überflüssig, denn dasselbe Resultat ist mit einem Federstrich zu erlangen, durch eine neue Interpretation von Art. 99., Art. 63 oder irgend eines andern Artikels oder eines anderen Gesetzes. Wie kann sich ein Minister, der einmal durch Interpretationen ins Amt kommt, der Forderung entziehen, daß zweite Hinderniß ebenso zu beseitigen wie das erste, das dritte ebenso wie das zweite. Gerade in einem fest organisirten Staat pflanzt sich aber mit eiserner Konsequenz dies System fort von den Ministern auf die Präfekten, Unterpräfekten und Kommissionen, bis zum Schulzen und Gerichtsdiener herunter. Es kann nicht anders sein; denn der Wille des Staats ist zuletzt immer nothwendig ein Wille. Es giebt daher keine Mißdeutung und Mißhandlung der Gesetze, die nicht unter dieser Ministerverwaltung nach Monats- oder Jahresfrist zur officiellen Wahrheit würde. Um dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, will ich an ein paar Beispiele erinnern. Wenn in den fünfziger Jahren, unter dem Ministerium Manteuffel und Westphalen irgend Jemand den leitenden Staatsmännern hätte den Vorwurf machen wollen, daß sie den §. 99 der Verfassung im Sinne der Lückentheorie verstehen: würde das nicht mit Heftigkeit eine Verleumdung, eine Majestätsbeleidigung oder ähnlich benannt sein? — Wie lange hat es gedauert, bis diese angebliche Verleumdung zur officiellen Wahrheit geworden, zu der sich alle Präfekten und Unterpräfekten im Staate bekennen müssen, nach der die Gerichte im Lande die Widersprechenden bestrafen, die Disciplinarbehörden das ganze Beamtenthum maßregeln. — Wer hätte unter dem liberalen Ministerium von 1858 die Staatsverwaltung beschuldigen dürfen, daß sie nach Art. 63 der Verfassung Kreditgesetze oder Preßordonnanzen oktroyiren wolle, ohne sich einer Verleumdungsanklage auszusetzen? Wie lange hat es gedauert, bis diese angebliche Verleumdung zu officieller Wahrheit geworden ist, zu der sich alle Verwaltungs- und Justizbeamte zu bekennen haben. — In der Zeit, als ich die Ehre hatte, preußischen Gerichtshöfen anzugehören, würde ein Kammergerichtsrath oder Obertribunalsrath mit kollegialischem Unwillen und sittlicher Entrüstung jede Insinuation zurückgewiesen haben, die dahin ginge: die preußischen Richter hätten nicht die Gesetze zu befolgen, sondern sich stets in sorgfältiger Kenntniß von den ministeriellen Maßregeln und von dem persönlichen Willen des Königs zu erhalten? — Wie lange hat es gedauert, und diese Grundsätze waren schwarz auf weiß mit der Unterschrift der Gerichtshöfe zu lesen. Wie oft ist in dem Kreise dieses Hauses bei einer gefürchteten Gesetzvorlage geäußert worden: das ist unmöglich nach Recht und Gewissen, das kann in einer preußischen Verwaltung nicht vorkommen! und wie viel Monate hat es gedauert, bis die Sache doch zur officiellen Wirklichkeit wurde. Und so wird heute bei mehr als einer Gelegenheit gesagt werden: eine solche Interpretation ist künftig unmöglich nach Allem, was jetzt geschehen, und nach wenigen Monaten wird dieselbe Interpretation wiederum eine Wirklichkeit sein, in ganz veränderter Lage, veränderten Stimmungen, veränderten Parteiverhältnissen, veränderten Ansichten von dem, was für das Staatswohl gerade jetzt nothwendig. Alles das ist unabänderlich, und von allen heutigen Entschlüssen und Versprechungen unabhängig. Denn jeder Minister (ein liberaler zuletzt so gut wie ein konservativer), der zwischen die Alternative gestellt ist, einer Gesetz- oder Geldverweigerung der Kammer auf der einen Seite, einer Selbstinterpretation der Gesetze auf der anderen Seite — wird zuletzt interpretiren und seine Maßregeln durchsetzen. Dagegen helfen keine Entschlüsse, keine Eide, sondern nur Staatsinstitutionen, für die es keinen anderen Anfang giebt, als das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Darum hat man in Ländern der konstitutionellen Praxis niemals geduldet, daß die Minister einen Buchstaben der Gesetze oder der Verfassung interpretirten; die Möglichkeit einer honetten Regierung mit zwei Kammern beginnt erst, wenn die Minister aus jedem Gebiet der Interpretation entfernt sind. Auch in England hat die konstitutionelle Ministerverwaltung erst begonnen, nachdem dies geschehen war.

Dies ist der wirkliche Zustand, welchen der Bericht der Budgetkommission als nicht vorhanden voraussetzt. Er spricht von Art. 99, und verschweigt, daß Art. 1—119 der Verfassung sich in gleicher Lage befinden. Indem er dies aber thut, entsteht die Kette von gefährlichen Selbsttäuschungen, in denen sich alle diese Vorschläge bewegen. Als Hauptgründe für die Indemnität werden geltend gemacht:

1) Die versöhnliche Thronrede. Gewiß ist es ein hochherziger Entschluß gewesen, aus welchem der König ruhmgekrönt und machtvoll aus dem Felde zurückkehrend, zuerst daran denkt, dem Recht die Ehre zu geben und die Ungesetzlichkeit der budgetlosen Regierung anzuerkennen. Allein was wird bei solchen Zuständen aus alle den Regierungsbeamten, Richtern, welche die Verfassung und die Gesetze zu erfüllen beschworen haben, und die dennoch Jahre lang das gethan haben, was aus dem königlichen Munde nun für Unrecht, nicht verfassungsmäßig, nicht gesetzmäßig erklärt ist?? Eben, um diesen unlösbaren Widerspruch zu vermeiden, haben die deutschen Verfassungen niemals das Verfassungsrecht auf die persönliche Ansicht des Landesherrn gestellt.

2) Der zweite Grund soll sein: Da das Ministerium die Indemnität nachsuche, damit den Weg der Verfassung wieder betrete, so müsse die Indemnität auch ertheilt werden, um auf den Weg der Verfassung zurückzukommen. Seltsame Täuschung! Alle Eide der Minister, der Verwaltungsbeamten, der Justiz, vom Obertribunal herab bis zum Kreisrichter, haben gegen die Mißdeutung der sorgfältig redigirten Verfassung nicht geschützt; und jetzt sollen einige mündliche Erklärungen desselben Ministeriums die beschworene Verfassung auf einmal stärken und verjüngen. Was der Krönungseid und die Eide des ganzen Beamtenthums nicht vermocht haben, das sollen die persönlichen Erklärungen des Herrn v. d. Heydt bewirken, die mit einer Feierlichkeit registrirt werden, als ob es sich um Erlaß einer zweiten Verfassung handelt. In der That hat die Strategie seit dem Frühjahr 1866 nahmhafte Fortschritte gemacht. Statt mit dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz, zu dem die Indemnität zusammengehört, wird sie mit einer Kreditforderung verbunden, mit der sie nicht zusammengehört. Ja, wenn ich nicht irre, ist sogleich die ministerielle Erklärung hinzugefügt, daß, wenn die Indemnität nicht ertheilt werde, die Kreditvorlage zurückgezogen wird. Ist es möglich, die wahre Lage unserer Verfassung deutlicher zu zeigen, als diese Alternative es thut? Ein Kredit von 154 Millionen ist in dieser Ministerverwaltung kein Zugeständniß der Kammer an die Minister, sondern ein Zugeständniß der Minister an die Kammern. Dem Hause soll hochgeneigtest gestattet werden, in dem Gefühl seiner Wichtigkeit 154 Mill. zu bewilligen, wenn es dafür die ganze Vergangenheit der Minister anerkennen will. Anderenfalls soll schon heute wieder ohne Gesetz weiter verwaltet, der Staatshaushalt ohne Budgetgesetz geführt werden. Und diese Situation sieht die Budgetkommission im Ernst als das Wiederbetreten des verfassungsmäßigen Weges an! Dadurch sei Recht und Verfassung so weit gesichert, wie dies durch Erklärungen der Minister geschehen könne! Damit sei unter voller Aufrechterhaltung der Verfassung die Mitwirkung dieses Hauses bei den künftigen Aktionen der Regierung gesichert!

4) Endlich tritt noch der Hauptgrund in die Schranke, daß für die Zukunft die rechtzeitige Zustandebringung des Budgets gesichert sei. Was der Krönungseid und alle Eide der Verwaltungsbeamten und der Justiz nicht bewirkt haben, das soll nun plötzlich eine Zusicherung des Herrn v. d. Heydt bewirken. Ja es wird mit staatsmännischer Voraussicht sogar in das Gesetz selbst die Klausel aufgenommen, daß das Budgetgesetz künftig vor Beginn des Etatsjahres zu vereinbaren. Was nun aber geschehen soll, wenn das Herrenhaus oder die Minister sich nicht vereinbaren: Das fällt wieder der Interpretation der künftigen Minister anheim. Wir sind denn also auf langen Umwegen glücklich wiederum da angelangt, von wo der Verfassungsstreit anfing.

Ich weiß eine Antwort auf die versöhnenden Worte der Thronrede, welche wahr und verfassungstreu zugleich wäre. Sie würde lauten:

Ew. Maj. haben schon vor mehreren Jahren den Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister als nothwendig erachtet. Seit jener Zeit haben beklagenswerthe Streitigkeiten die Nothwendigkeit eines solchen in erhöhtem Maße dargethan. Wir nehmen dies Gesetz an, so wie wir es schon einmal aus Euer Majestät Händen erhalten haben, und fügen demselben die Indemnitätserklärung hinzu in derselben Wortfassung, wie solche von Ew. Maj. Ministern nachgesucht ist. Das ist so loyal und eine so einfache Wahrheit, daß sie der Landmann wie der Städter sofort verstehen würde.

Der einzige Weg, aus diesen Zuständen herauszukommen, ist das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, von dem die §§ 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzentwurfs allerdings die letzten Paragraphen sein können. Auch in der unvollkommensten Gestalt, so wie dies Haus den Gesetzentwurf schon einmal angenommen hat, ist damit der Anfang gemacht, dem alles Andere folgt. Die Minister sind dann genöthigt, die Selbstinterpretation der Verfassung und der Landesgesetze aufzugeben und die weiteren Institutionen hinzuzufügen, durch welche Verfassung und Gesetz von den Interpretationen der Parteien frei gemacht und gesichert werden. Es ist das kein kurzer Weg, aber er führt weiter zu den nothwendigen solideren Institutionen.

Art. 61 der Verfassungsurkunde steht seit nunmehr 16 Jahren noch unausgeführt da, obwohl er von zwei preußischen Monarchen, von beiden Häusern des Landtags und von dem ganzen Beamtenthum eidlich betheuert ist. Wenn nach den Erfahrungen der letzten 5 Jahre die Einsicht in die Nothwendigkeit einer rechtlichen Beurtheilung der Verfassungsstreitfragen noch nicht gewonnen ist, so wird diese Einsicht wohl nie gewonnen werden. Wenn die Zeit dafür heute nicht gekommen ist, so wird sie wohl nie kommen. Wenn der dringende Wunsch, die Indemnität zu erlangen, in der heutigen Lage nicht ausreicht, um die Minister zur Erfüllung der Verpflichtung aus Art. 61 zu bewegen, so ist der Zeitpunkt für die Verwirklichung ganz unabsehbar. Und wenn dies nicht die Stelle ist, von welcher aus der Krone offen und ehrlich gesagt wird, worauf es zur Herstellung des Friedens, d. h. einer rechtlichen Verwaltung im Lande ankommt, so wird es von keiner Stelle aus gesagt werden. In früherer Zeit waren es die Beamtenkreise, aus denen die Anforderungen des Staats von Zeit zu Zeit in die Hofkreise eindrangen. In heutigen Verhältnissen ist es das Haus der Abgeordneten, welches in erster Stelle solche Anforderungen auszusprechen die Pflicht hat. Wir würden unsere Stelle verwechseln, wenn wir fragen wollten, ob der erste Eindruck eines solchen Verlangens ein angenehmer sein würde; denn wir haben nicht unsere eigenen Rechte zu vertreten (auf die vielleicht mancher in freudiger Stimmung gern verzichten möchte), sondern anvertraute Rechte, über die man nicht nach augenblicklichen Stimmungen verfügen darf.

Das Resultat ist demnach Folgendes: Die §§ 1 und 2 des vorliegenden Gesetzes sind nicht annehmbar: sie würden vielmehr den Zustand der Interpretations-Regierung anerkennen, bestätigen und verewigen. Diese Paragraphen sind also für jetzt abzulehnen.

Sie sind aber zulässig als die beiden Schlußparagraphen eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, und als solche bin ich persönlich bereit, sie zu unterschreiben.

Die §§ 3 und 4 sind als Kredit für ein Finanzjahr des Krieges annehmbar und ich werde sie annehmen.

(Lebhafter Beifall links, Zischen rechts. Während der Rede ist der Ministerpräsident Graf v. Bismarck eingetreten.)

Abg. Michaelis. Meine Herren! Es ist ein peinliches Gefühl für mich, meinen Standpunkt hier zu vertreten, indem ich gezwungen bin, meine Argumentation gegen meine Parteifreunde zu richten, welche mit mir um das gleiche Ziel der Entwicklung des verfassungsmäßigen Lebens, der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung kämpfen. Aber schweigen wir vom Abschwören dessen, wofür wir bisher gekämpft! Daran hänge ich genau mit derselben Gewissenhaftigkeit fest, wie Sie! Die Differenz der Meinungen bezieht sich nur auf die Wege zur Erreichung unserer Ziele, und darüber können wir verschiedener Ansicht sein, ohne gegenseitige Verketzerung. Nun aber auch ein Wort zu Ihnen, meine Herren (nach rechts). Indem wir hier von der liberalen Partei auf die unmittelbare Erfüllung gewisser Forderungen verzichten, welche wir für berechtigt halten, indem wir die zur Versöhnung dargebotene Hand ergreifen zum Wiedereintritt in verfassungsmäßige Zustände und die Erfüllung vieler unserer liebsten Wünsche vorläufig unterordnen, glauben wir zu Ihnen das Vertrauen haben zu können, daß auch Sie einsehen werden, daß, wenn man einen Staat heben und durch ihn große Aufgaben erreichen will, man den Patriotismus mitwirken lassen muß, daß man dann im Stande sein muß, Doktrinen aufzuopfern, in welche man sich durch langen Parteikampf eingelebt hat (Bravo rechts), Vorrechte hinzugeben, welche mit der Existenz des Staats ganz unvereinbar sind (Bravo rechts), daß man im Stande sein muß, den Widerstand aufzugeben auch gegen die Reformen und den Ausbau der inneren Verwaltung des Staates (Bravo links). Indem wir, meine Freunde und ich, uns entschlossen haben, darauf einzugehen, den gegenwärtigen Konflikt auf verfassungsmäßigem Boden unter Wahrung aller unserer Rechte durch Annahme des Gesetzes, wie es jetzt im Entwurf vorliegt, abzuschließen, sind wir davon ausgegangen, daß, obgleich die Verfassung erlassen und beschworen ist, doch noch nie in irgend einem Lande und eben so wenig also in unserem Lande verfassungsmäßiges Leben und verfassungsmäßige Entwickelung sich so rasch durchgekämpft hat, wie die Verfassung selbst; daß es nachdem durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse unserem Staate eine große Aufgabe geworden ist, im Interesse dieser Entwickelung nicht mehr zweckmäßig sein würde, einen Streit aufrecht zu erhalten, welcher unter ganz andern Verhältnissen entstanden ist und dessen eigentlicher Ausgangspunkt, die Militärfrage, entweder auf neuer Basis geregelt oder dem norddeutschen Parlament übertragen werden muß. Wir haben geglaubt, daß wir die verfassungsmäßige Entwickelung am Besten dadurch fördern, daß wir handelnd mitwirken und theilnehmen an der Erfüllung jener großen Aufgaben (Bravo). Die Rechte des Volks sind nicht eine Schaumünze, welche man in ein Futteral der rechtlichen Deduktion einsteckt, und zusiegelt mit negativen Voten, sie sind der Hebel für das Wohl des Volks, welchen wir in Bewegung zu setzen haben; sie werden gefördert durch den Gebrauch, welchen wir davon machen. Wenn wir immer in der Negation verharren, wenn wir nicht unsere Mitwirkung bieten, welche Alternative steht dann vor uns? Entweder gelingt es der Regierung, ohne uns die Aufgabe zu erfüllen und dann haben wir selbst den Beweis liefern helfen, daß man die Werkzeuge, welche wir in Händen haben, auch entbehren kann, oder die Aufgaben werden nicht erfüllt, und dann hat nicht nur die Regierung, dann haben auch wir, dann hat das ganze Volk die Folgen zu tragen! (Bravo rechts). Es ist leicht, seine Beschlüsse a priori zu konstruiren, aus der Theorie einen Beschluß zu rechtfertigen; und dann zu sagen, ich habe nach meinem Gewissen gestimmt, mag nun folgen, was da will; das ist aber nicht unsere Aufgabe. Wir haben als Abgeordnetenhaus zu handeln im Sinne dieses Staates, unsere Beschlüsse sind Handlungen, an die bestimmte Folgen sich knüpfen, und wir müssen die Beschlüsse fassen, welche die Folgen herbeiführen, die wir wünschen. Wir müssen uns der Hoffnung hingeben, daß durch unsere Mitwirkung, durch Elastizität, welche die Kraft des uns anvertrauten Rechts eben durch unsere Mitwirkung an den Aufgaben des Staates erlangt, ein verfassungsmäßiges Leben in Preußen eher herbeigeführt werden wird, als wenn wir unsere Mitwirkung versagen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren! Es wird mir vielleicht eingewendet werden, ich gehöre zu jener viel angefochtenen Klasse der Vertrauensseligen und ich fasse jetzt plötzlich zu der gegenwärtigen Staatsregierung ein Vertrauen, und sei nicht berechtigt auf Grund dieses persönlichen Vertrauens so weit tragende Entschlüsse zu fassen.

Meine Herren! Ich bin weder ein Mann des unberechtigten Mißtrauens, noch des unmotivirten Vertrauens; das Vertrauen, welches mir meinen Entschluß diktirt, ist nicht das Vertrauen zur gegenwärtigen Staatsregierung, sondern das Vertrauen auf dies Haus und seine Einsicht, die es leiten wird, die Geschäfte seiner Mitwirkung so zu führen, daß es das verfassungsmäßige Leben in Preußen kräftigt und die Aufgaben Preußens erfolgreicher löst. Dies Vertrauen diktirt mir meinen Entschluß, der mithilft, daß das Haus auf den Boden trete, wo es die Hand ans Ruder legt, um mitzuwirken für die Aufgaben, welche die Gegenwart ihm stellt. Die Herren Vorredner, gegen die ich mich nun wenden muß, sind in ihren Ansichten über den vorgelegten Gesetzentwurf so entgegengesetzter und verschiedener Meinung, daß ich einigermaßen in Verlegenheit bin, um nicht, während ich dem Einen entgegen, dem Anderen zuzustimmen. Der Herr Abgeordnete für Münster hat uns gesagt, er könne nicht stimmen für Worte ohne Sinn, und das seien die Art. 1 und 2 des Kommissionsentwurfs. Meine Herren! Worte ohne Sinn, das heißt so viel, da der Sinn der Inhalt der Worte ist, als Worte ohne Inhalt. — Der andere Redner, der Herr Abgeordnete für Mansfeld, trat auf die Rednerbühne mit der Bemerkung, er kenne keine 7 Zeilen in irgend einem europäischen Gesetze, welche einen größeren Inhalt hätten, als diese 7 Zeilen. Ich will mich hier nicht damit befassen, diesen Streit zu entscheiden; ich will nur das Eine sagen, daß der Herr Abgeordnete für Münster, wenn er sich den Inhalt dieses Entwurfs angesehen hätte, gefunden haben würde, daß er einfach das thut, was man logisch thun muß, wenn man Indemnität ertheilen will, daß er in Bezug auf das Budget und die Rechnungslegung einfach das herstellen soll, was bisher gefehlt hat. Will man nämlich Indemnität ertheilen, so muß man in der Rechnungsgrundlage, die das Budget sein soll, das „Ist" an Stelle des „Soll" setzen. Er würde ferner gefunden haben, daß das Gesetz den Inhalt, daß es das, was der Herr Abgeordnete für Mansfeld an der Thronrede nur als allgemeine Aeußerung hinstellt, zum Ausdruck der Gesetzgebung dieses Landes stempeln will: daß nämlich das Regieren ohne Budget rechtswidrig ist und Indemnität nothwendig macht, das ist eine wichtige und feierlich ausgesprochene Erklärung. Ich meine dann, daß, wenn der Herr Abgeordnete für Mansfeld sagt, daß mit der Annahme dieses Entwurfs Art. 1—119 der Verfassung mit Zustimmung des Hauses in derselben Lage der Interpretation und Nichtbeachtung bleiben würden, wie bisher nur der Art. 99, — ich meine — und der Herr Abgeordnete möge mir verzeihen, denn ich kann mit ihm nicht in Konkurrenz treten — er scheint mir doch von dem Rechte der Interpretation einen etwas zu weit gehenden Gebrauch zu machen. (Bravo rechts). Ich habe die Artikel zwei-, dreimal durchgelesen, aber ich habe nichts darin gefunden, als daß sie sich auf Art. 99 und 61 der Verfassung beziehen. Nun sagt freilich der Herr Abgeordnete, es habe keinen Inhalt, dies auszusprechen, weil wir kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz haben; das ist aber ein Mangel, den weit mehr die Krone und die Minister, als dies Haus zu beklagen hat (sehr richtig); denn das Ministerverantwortlichkeitsgesetz liegt vielmehr im Interesse der Krone, auf die die mangelnde Verantwortlichkeit der Minister übertragen wird, vielmehr im Interesse der Minister als des Abgeordnetenhauses. Wir ersetzen den mangelnden Ausspruch des Gerichts, welches über die verantwortlichen Minister sprechen sollte, durch einen Spruch dieses Hauses, und ich meine, dies wäre ein würdiger Ersatz, den zu erlangen den Ministern schwerer geworden ist, als vielleicht vom Obertribunal eine Freisprechung zu erlangen. Und was das Präjudiz angeht, das in dieser Indemnitätserklärung liegt, so meine ich, das Präjudiz einer Indemnitätsertheilung, der die Schlacht von Königgrätz vorangehen mußte, können wir ruhig über uns ergehen lassen. (Bravo rechts.) Der Herr Abgeordnete für Mansfeld hat vorhin eine sehr lange Reihe von Voraussetzungen der Indemnitätserklärung ausgesprochen; er wollte, wenn ich nicht irre, erst das ganze Beamtenthum des preußischen Staates in das konstitutionelle Leben eingewöhnt und einer Menge von Schäden, die ich anerkenne, wie er, abgeholfen wissen, ehe er Indemnität ertheilen wollte. Ich fragte mich, wie lange der Konflikt dauern würde, wenn wir alle diese Bedingungen an die Indemnität knüpfen wollten, und ich mußte mir sagen, daß darüber wirklich eine so lange Zeit vergehen würde, daß kaum Einer von uns es noch erleben würde. Am Schlusse seiner Rede fand sich aber, daß seine Vorbedingungen außerordentlich leicht zu erfüllen wären durch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Meine Herren! Ich bin stets der Ansicht gewesen, daß der große Konflikt, welcher dieses Land 4 Jahre lang bewegt hat, nicht abgeschlossen werden könnte durch einen Ausspruch von Richtern, welche ja nie **über**, sondern **unter** dem Gesetzgeber stehen: ich habe nicht geglaubt, daß das Abgeordnetenhaus sich würde beruhigen wollen, und wohl thäte, sich zu beruhigen bei einem Ausspruch des Obertribunals. Ich meine etwas viel Besseres, nämlich einen Ausspruch des Gesetzgebers, durch unseren gegenwärtigen Beschluß zu erreichen. Der Herr Abg. Gneist sagte, durch die Annahme des Entwurfs werde der verfassungslose Zustand verewigt mit unserer Zustimmung. Wenn wir aber in dieser für unseren Staat so schwierigen und großen Zeit den Konflikt nicht schließen, dann, fürchte ich, könnte der verfassungslose Zustand verewigt werden durch unsere Schuld! (Sehr wahr! Lebhafter Beifall.)

Abg. Michelis (gegen den Kommissionsantrag): Vom theologischen Standpunkte aus sei mir erlaubt, anzudeuten, wie ich die Sache auffasse. Aus der Reformationsgeschichte ist uns bekannt, daß von den damaligen Ablaßkrämern auch Ablaß für künftige Sünde erkauft werden konnte; in derselben Weise, meine Herren, erscheint mir die Indemnität als ein Ablaß für zukünftige Sünden (Heiterkeit), und deßwegen kann ich sie auch nicht ertheilen. Meine Herren, Sie werden es mir als Professor der Philosophie verzeihen, daß ich einen etwas philosophischen und idealen Standpunkt einnehme. Ich gestehe zu, wenn die Alternative an mich gestellt würde, ob ich meine Lebensideale oder mein Preußenthum aufgeben will, ich dann erst mein Preußenthum aufgeben würde. Es ist gesagt worden, daß wir uns bei den jetzigen Ereignissen, bei der Lage, in der wir uns befinden, auf den weltgeschichtlichen Standpunkt stellen müßten und das ist eben der Grund, von dem uns auch allein die Sache berührt. Von eben diesem Standpunkte aus ist es möglich, mehr, wie Sie es vielleicht glauben, rein unbefangen die großen Ereignisse zu würdigen. Glauben Sie mir, ich bin persönlich unabhängig genug in meinem Urtheil, um nicht nur die Bravour der Krone, sondern auch die Kraft, womit der Ministerpräsident seine Politik durchgeführt hat, zu beurtheilen, aber geben Sie mir auch das Recht, diese Politik vom weltgeschichtlichen Standpunkte zu beurtheilen. Wenn man auf die Entstehung der Ver-

fassungen zurückgeht, so werden Sie zugeben, daß keine einzige Verfassung anders als eben im Kampfe, im sittlichen Kampfe eines energischen Volkswillens gegen unberechtigte Ansprüche entstanden ist. Das ist die Entstehung der englischen Verfassung. Es war ein großer Verfassungskampf, es war eine große Revolution, und in einem solchen Verfassungskampfe stehen wir auch hier. (Unruhe auf der Rechten.) Die englische Verfassung ist bis zu einem gewissen Punkte durchgeführt, aber sie erscheint uns in diesem Augenblicke gewissermaßen bedeutungslos, weil das englische Volk seine weltgeschichtliche Stellung aufgegeben, sich außerhalb der Ereignisse gesetzt und nicht mehr das rechte sittliche Bewußtsein hat, und deshalb kommt dort nichts Großes mehr zu Stande. Denn, meine Herren, was eine Verfassung ist, das hängt immer ab nicht von der Form, sondern von dem Geiste, von dem sittlichen Geiste derselben und derjenigen, welche sie vertreten sollen. Davon hängt es ab, ob wir den Moment erfassen, wie er eben jetzt gegeben ist. Zur neufranzösischen Napoleonischen Politik gehört erstens eine große beständig bewaffnete Armee, mit der der betreffende Politiker seine Absichten durchführen kann, aber mit der Armee ist es nicht allein gethan, es ist die Aufgabe des Absolutismus, nicht blos immer eine Armee bereit zu haben, sondern auch eine Volksvertretung, die unter dem Scheine einer Volksvertretung den Zwecken der hohen Politik dienstbar ist. Oestreich liegt danieder, weil es den richtigen Moment des Verfassungswesens nicht begriffen hat, und von einem französischen Verfassungsleben werden wir nichts erwarten, das ist todt gemacht. Der Punkt also, wo noch das sittliche Bewußtsein des Volkes sich wenden kann, zur Durchführung des wahren Lebens der Verfassung ist hier in dieser unserer preußischen Verfassung. Das ist der Moment, vor dem wir jetzt stehen. Ich ersuche Sie, im wahren Interesse, um des preußischen Vaterlandes und des deutschen Vaterlandes willen, diesen Moment recht zu verstehen und nicht durch ein Indemnitätsgesetz die einzige Waffe aus der Hand zu geben, welche Sie noch haben. Zur Sache erkläre ich mich einfach mit dem einverstanden, was der Abgeordnete für Mansfeld Ihnen vorgeschlagen hat und werde dafür stimmen.

Abg. Wagener-Neu-Stettin (für den Kommissions-Antrag): Ich bin dem Abgeordneten, der soeben diese Stelle verlassen hat, dankbar dafür, daß er mit derselben Offenheit wie seine politischen Freunde, sich über sein Verhältniß zu Preußen ausgesprochen hat Wir können ihnen um so mehr dankbar dafür sein, als nicht zu bezweifeln ist, daß, wenn bei Königgrätz der Sieg bei den östreichischen Fahnen gewesen wäre, diese Herren eine ganz andere Melodie aufspielen würden, als es heute geschieht (oho!! auf der Linken). Wir unterscheiden uns von den Herren dadurch, daß Preußen auch zu unseren Lebensidealen gehört, daß wir Preußen nicht von unseren Jedealen trennen können, und um deswillen, m. H., konstatire ich mit patriotischem Schmerze, daß selbst die neuesten Ereignisse, die Erfolge, die alles Erwarten und alles Hoffen überstiegen haben, nicht im Stande gewesen sind, die Gegner unserer Regierung dahin zu bringen, daß sie endlich den Männern, deren Energie sie diese Erfolge verdanken, ohne Klausel und Vorbehalt den Dank auszusprechen im Stande sind (Bravo auf der Rechten). Es ist das ein Schaden für sie selbst, und ich konstatire, daß nur diejenigen von den früheren oder bisherigen Parteigenossen die Situation richtig zu würdigen verstehen, welche die ideale Rolle des politischen Menschen aufgehoben, um sich praktisch an den Aufgaben der preußischen Monarchie in diesem weltgeschichtlichen Augenblicke betheiligen zu können (Bravo). Hat der Abgeordnete für Mansfeld noch nicht erblickt, daß heute der immergrüne Lorbeer dort ist, wo er noch vor 4 Monaten das Kainszeichen suchte. (Bravo auf der Rechten.) Wenn Sie solche Thatsachen, wie wir sie erlebt haben, ignoriren wollten, so können Sie nicht den Anspruch erheben, praktische Staatsmänner zu sein. M. H.! Wir haben bei Gelegenheit der Adreßberathung gezeigt, daß es uns um eine aufrichtige Verständigung, um einen Abschluß des Konflikts zu thun ist, der das politische Leben unseres Staates in der Schwebe hält. Wir sind entgegengekommen, soweit es möglich war und wir werden auch heute Ihnen wiederum den Beweis liefern, daß wir unsere Versöhnung dadurch bekräftigen wollen, indem wir es vermeiden, alle Phasen des Streites wieder vorzuführen. Wir halten einfach den Grundsatz fest, daß bei Gegensätzen überhaupt eine Versöhnung unmöglich ist, und ich glaube deshalb, daß eine Versöhnung nur auf dem Boden der Thatsachen, die uns aufgedrungen und aufgezwungen sind, durch die Ereignisse der Weltgeschichte selbst, zu finden ist. Man hat gesagt, daß die rechte Seite des Hauses wenig Sinn für weltgeschichtliche Aufgaben habe. Ich denke, was seit den letzten drei Monaten geschehen ist, ist von großer weltgeschichtlicher Bedeutung, und weil die Herren das fühlen, daß es auf die Weltgeschichte einwirkt, scheint es, daß sie deshalb wenig davon wissen wollen. M. H. Wer hat denn diese neue Weltgeschichte gemacht? Haben Sie dieselbe gemacht? (Unruhe.) Haben Sie die kriegerische Begeisterung etwa durch den Budgetstreit ins Leben gerufen, oder den Krieg durch ihre Friedensadressen erleichtert? Warum also den Vorwurf gegen uns, daß wir keine Weltgeschichte machen wollen? Wir fordern Sie deshalb auf, sich mit uns auszugleichen, sich mit uns zu stellen auf den Boden geschichtlicher Thatsachen, weil wir gemeinschaftlich preußische Geschichte machen wollen, um in Preußen die politische Reserve der Armee zu bilden, deren mit Blut geschriebene Adressen das Haus nicht ungestraft wird übersehen und vernachlässigen dürfen. (Bravo!) Die Redner vor mir haben gesagt, daß es leider nicht gethan sei mit den Eindrücken, aber bei aller Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit dessen, was wir gehört haben, haben sie die einzig wichtige Frage nicht aufgeworfen und nicht beantwortet, nämlich die Frage: was denn aus uns werden wird, wenn die Indemnität verworfen wird. Mir scheint das eine sehr wichtige Frage zu sein und ich möchte, daß alle diejenigen, die hin- und herschwanken, nicht blos die Konsequenz des Ja, sondern auch die Konsequenz des Nein sich klar machen.

Ich kann es verstehen, m. H., wenn Sie von Ihrem Standpunkte aus sich ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz wünschen. Aber unzweifelhaft sind wir gegenwärtig vor die Frage gestellt, ob wir in diesem Moment diesen Konflikt zum Abschluß bringen wollen oder nicht. Denn mit der Verweigerung der Indemnität wird in einen viel schärferen, schlimmeren Konflikt eingetreten, bei dem ich nicht absehen kann, wo da eine Ausgleichung gefunden werden könnte. Es ist Ihnen schon vom Herrn Finanzminister gesagt worden, daß die Staatsregierung nicht aus Verlegenheit und nicht aus Angst oder sonst einem Grund diesen Gesetzentwurf einbringt, sondern aus wirklichem Friedenswunsch und Friedensbedürfniß, hierin liegt aber auch die einzige Garantie, die überhaupt eine Regierung für die Zukunft zu gewähren vermag. (Beifall rechts.) Dies Bedürfniß wird sich steigern mit den Aufgaben, die die Regierung in Deutschland und Europa zu vollführen hat. Daher spreche ich und meine Freunde uns für die Fassung des Entwurfs aus, wie sie aus den Sitzungen der Kommission hervorgegangen ist. Ich bin dabei allerdings der Wahrheit schuldig zu erklären, daß wir damit nicht ohne Weiteres alle Motive des Entwurfes acceptiren. Eine principielle Ueberzeugung kann man nicht ausziehen wie einen abgetragenen Rock, aber man kann sich einigen auf dem Boden der Thatsachen und das thun wir hiermit. (Beifall.) M. H., jede Indemnität, die ja unserem deutschen Staatsrechte bis dahin eine unbekannte Sache war, hat eine formelle und eine materielle Seite. In der formellen Seite ist die Regierung Ihnen entgegengekommen, in der letzteren hat die Kommission selbst der Regierung Zugeständnisse machen wollen oder machen müssen, das nämlich, zugegeben, daß die Regierung sachlich so weit im Rechte sich befunden hat, als es wir jetzt Alle sehr bedauern müssen, wenn sie anders gehandelt hätte, als sie gethan hat. Der Kommissionsbericht geht selbst in seinen Motiven davon aus, daß man schwerlich die Kosten der Reorganisation verweigert haben würde, wenn man diese Verwicklungen und diesen Krieg vorhergesehen hätte. Nun, wollen Sie die Regierung etwa unter Anklage stellen oder ihr eine Ehrenerklärung geben, deswegen, weil sie die Zukunft besser vorhergesehen hat als Sie? Der Herr Abg. Gneist hat sich, wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, was ja bei längeren Reden immer schwierig ist, in einigen uns sehr angenehmen Widersprüchen befunden. Er hat uns zuerst ausgeführt, daß Preußen sehr bequem ohne Verfassung regiert werden könne, ja daß der Charakter der deutschen Nation eigentlich darauf angelegt ist, ohne Verfassung regiert zu werden. Anstatt daraus aber zu folgern, daß jede deutsche Landesvertretung sehr behutsam in ihrem Auftreten gegen die Regierung sein muß, hat er statt dessen die schärfsten Angriffe auf diejenigen Institutionen unseres Landes gerichtet, die nach seiner eigenen Meinung die stärksten Stützen desselben sind. Außerdem glaube ich auch, daß er sich in Betreff der Thatsachen einigermaßen geirrt hat, und möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß wenn er so weiter fortfährt, er nicht nur einen neuen Militair-Konflikt, sondern sogar einen norddeutschen Militairkonflikt zu Stande bringt, und was denn bei einem solchen aus der Landes-Vertretung werden sollte, daß läßt sich wohl leicht errathen. Gegen den Herrn Dr. Waldeck möchte ich noch bemerken, daß es unzweifelhaft feststeht, daß die Ertheilung der Indemnität nicht die geringste Entscheidung des Verfassungs-Konfliktes rücksichtlich seines materiellen Inhalts in sich enthält. Wer sonst daran Vergnügen findet, der könnte trotz der Indemnität, den Konflikt so lange verlängern, und aufrecht erhalten, wie er will. Haben wir aber heute das Indemnitäts-Gesetz angenommen, so werden wir, ich zweifle nicht daran, bei der Berathung über das Budget von 1867, uns in vielen Sachen weit leichter einigen können. Und so möchte ich denn mit folgender Aufforderung schließen; Brechen Sie, meine Herren, (nach links gewendet) mit einer kleinen negativen Vergangenheit, damit Sie der großen Gegenwart gewachsen sind, und damit wir gemeinschaftlich die noch größere Zukunft zu umspannen vermögen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Harkort (gegen das Gesetz. Redner ist auf der Tribüne fast unverständlich.) Indemnität kann erst an dem Tage gewährt werden, an welchem wirklich wieder ein Budget verfassungsmäßig zu Stande gekommen ist. Es wird jetzt so viel von Versöhnung gesprochen, aber dem entsprechen auf Seiten der Regierung die Thatsachen keineswegs. Und die Regierung hat nicht blos für verfassungswidrige Geldausgaben Indemnität zu verlangen, sondern auch für viele andere Dinge, namentlich für die Verletzung des freien Wortes, die Bedrängnisse der Presse, die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit. Die konservative Partei sagt jetzt immer, man solle Kleinigkeiten jetzt ruhen lassen. Ja wohl, aber sind denn dergleichen Sachen Kleinigkeiten?

Abg. Dr. Löwe: (für den Kommissionsantrag.) Meine Herren, der Vorredner hat mit dem Worte Indemnität einen weiteren Begriff verbunden, als dies die Regierungsvorlage und der Kommissionsentwurf thun. Er hat die Indemnität ausgedehnt auf alle Regierungshandlungen dieses Ministeriums, während hier lediglich der Streit über das Budget, über die während der letztverflossenen 4 Jahre geleisteten Staatsausgaben in Betracht kommt. In dieser Auffassung liegt ein großer Unterschied; die weitere Auffassung zwingt ihn, die Indemnität zu verweigern, mir dagegen erlaubt die, wie ich meine, hier allein mögliche Auffassung, die Genehmigung zu ertheilen. Mir wird dies möglich dadurch, daß das Budgetrecht formell wieder hergestellt ist. Es kann überhaupt zuerst in Frage durch die Militär-Verhältnisse. Nach den letzten Ereignissen ist die Aussicht für die Zukunft gegeben, daß dieser Anstoß unmittelbar beseitigt werde. Ob der Konflikt später ganz vermieden werden wird, das kann ich allerdings nicht entscheiden. Für mich ist allein die Frage maßgebend, daß durch die Erklärungen der Regierung das verfassungsmäßige Budgetrecht anerkannt ist; daß die Regierung zugestanden hat, daß die Ausgaben der letzten 4 Jahre nicht auf der verfassungsmäßigen Basis geschehen sind. Dadurch ist der Rechtsstandpunkt wieder hergestellt, und dadurch ist für mich die Möglichkeit wiedergegeben, über die Dinge zu verhandeln und ein Urtheil darüber abzugeben.

In den früheren Sessionen, meine Herren, habe ich immer mit nein stimmen müssen bei Finanzvorlagen, weil der Rechtsstandpunkt fehlte; ich bin aber heut wirklich erstaunt darüber, daß diejenigen, die sich früher für berechtigt hielten, das Budget zu bewilligen, daß diese sich heute nicht in der rechtlichen Möglichkeit zu befinden glauben, ihr Votum abzugeben. — Ich bin also, wie gesagt, in der Lage, an die Berathung der Frage heranzutreten. Da ist nun die weitere Frage: Ist es wohl zweckmäßig, mein Recht geltend zu machen und ja zu sagen? — Die Ausführungen des Abg. für Mansfeld, die ebenso interessant, als belehrend waren, können allerdings sehr bestechen. Ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz, führt er aus, ist das natürliche Korrelat zur Indemnität. Ich, meine Herren, das ist ganz richtig. Wenn wir auf einer glücklichen Insel lebten, die keine Anfechtungen von außerhalb zu befürchten hätte, oder in Amerika, wo wir keine Nachbarn hätten, die in jedem Augenblick in unsere Angelegenheiten hineinzureden Willens sind: Dann würde auch ich sagen: Bleiben wir fest auf diesem Standpunkt stehen, lassen wir die Sache ruhig weiter gehen, endlich müssen wir doch in Ordnung kommen. Ich würde dann noch ganz andere Ansprüche erheben, als die Forderung eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes; denn, wie ein berühmter Publizist sagte; „Ein Gensd'armen-Verantwortlichkeitsgesetz ist uns noch viel nothwendiger." Dann könnten wir ruhig zuwarten bis die Minister in Verlegenheit kommen und nachgeben. — Mein Grund, weshalb ich es heute für Recht halte, dem Kommissionsantrage zuzustimmen, basirt auf der allgemeinen politischen Lage. Es ist ein Stein aus dem Gewölbe herausgerissen und wir müssen darauf achten, daß nicht das ganze Gewölbe über unsern Häuptern zusammenstürzt. Wir haben jetzt erst die Anfänge der neuen Entwickelung; sie sind glücklich und vielversprechend. Welche Absichten auch Diejenigen gehabt mögen, die angefangen, und welche Absichten sie auch haben mögen in Betreff der Fortsetzung der Anfänge: wenn die Kriegsfurie erst entfesselt ist, meine Herren, dann wird sie nicht eher zur Ruhe kommen, als bis erst die Verhältnisse Europas wieder fest zusammengerüttelt sind und eine allgemeine Ermüdung Platz gegriffen hat derart, daß man den Frieden höher schätzt, als den Gewinn; dann erst werden wir wieder in regelmäßige Friedenszustände hineinkommen. — Dazu ist aber nöthig, daß wir dem Auslande gegenüber geeinigt dastehen, wo es gilt unsere Existenz zu erhalten und die großen Aufgaben der Nation zu vollziehen. (Bravo.) Mit Ertheilung der Indemnität, meine Herren, billige ich durchaus nicht die ganze Politik der Regierung, ihr ganzes System, sondern ich erhalte mir dadurch nur die Möglichkeit, einer Kritik des Ministeriums und seines Regierungssystems, ohne dem Auslande die Hoffnung auf einen Zwiespalt im eigenen Lande zu geben, wenn mann vielleicht beabsichtigen sollte uns mit einem neuen Kriege zu überziehen. (Beifall.)

Ich will damit zurückweisen jedes fremde Volk mit seinen Zumuthungen, das seine Hoffnung darein setzt, daß wir uns einander zerfleischen und so leichter seine Beute werden. (Bravo.) Deshalb, meine Herren, indem ich unsere Stellung zum Auslande voll und richtig auffasse, verzichte ich heute auf das sonst Erwünschte, und ich glaube dies um so eher thun zu können, weil es ja nicht gilt, ein Recht aufzugeben. Wenn das der Fall wäre, so würde auch ich nicht weichen, weil dies über meine Kompetenz ginge. — Was aus unserem Verfassungskonflikt in Zukunft wird, weiß ich allerdings nicht? So viel weiß ich, daß derselbe noch nicht gelöst, daß der Friede noch nicht wieder hergestellt ist, daß er vielmehr noch immer unterbrochen werden wird, so lange ein System besteht, wie es von den uns gegenüber auf der Ministerbank sitzenden Männern in allen Zweigen der Verwaltung fortgeführt wird. — Wir hätten allerdings wohl nicht so gemakelt an der Größe des aufzustellenden Heeres, wenn wir gewußt hätten, daß ein solcher Krieg bevorstehe; deshalb wollen wir auch die darauf verwendeten Summen nachträglich genehmigen. Unsere Hauptbedenken gegen die Organisation können wir deshalb nicht aufgeben. Wenn so viele Arbeitskräfte mehr dem Lande entzogen werden, so müssen Einrichtungen getroffen werden, daß die vorhandenen Arbeitskräfte besser verwerthet werden können. Der Mittelpunkt bei der Militärfrage ist für mich die deutsche Frage; ich war immer der Meinung, daß die Militärfrage in Preußen von entscheidendem Einflusse auf die deutsche Frage sein werde; die Herstellung einer deutschen Armee ist das, was wir erstreben müssen, und die Thronrede selbst hat dies angedeutet und Erleichterungen für uns daraus versprochen. — Meine Herren! Für den Unterschied zwischen Preußen und den norddeutschen Staaten liegt die Quelle in der Armeefrage, in der Militäreinrichtung; durch die preußischen Einrichtungen sind die deutschen vorgezeichnet worden; und wenn die preußische Armee-Organisation verbessert und für das Volk erleichtert, wenn die allgemeine Wehrpflicht so über ganz Deutschland verbreitet wird, dann, meine Herren, haben wir die Grundlage zur Bildung einer ganz neuen Nationalität (Bravo rechts). Sie rufen mir hier Bravo zu, meine Herren, (nach rechts gewandt); die Folgerungen, die ich daraus ziehe, werden wohl aber gegen Ihre Neigungen und Wünsche ausfallen. — Ich finde nämlich die Neigung für die reine Annexion, die man jetzt mit so übertriebener Hast durchzuführen sucht, für sehr bedenklich und gefährlich; doch werde ich später bei einer anderen Verhandlung Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. — Bei der inneren Politik, meine Herren, wie sie von der rechten Seite dieses Hauses und dem Ministerium getrieben wird, ist durch die Indemnität erst die Hälfte dessen gethan, was gethan werden muß. Die andere Hälfte besteht darin, das Volk zufrieden zu stellen mit dem System der Regierung, damit, wenn einmal wieder ein solcher Moment eintreten sollte, wie wir ihn gehabt, der erste Gedanke des Volkes nicht erst wieder dahin gerichtet ist, daß man kein rechtes Vertrauen hegt, sondern ein Ministerium wünscht, welches mehr nach dem Herzen und Sinne des Volkes die Geschäfte führt. (Lebhafter Beifall lins.) — Meine Herren! Gegen eine Aeußerung des Abgeord. v. Vincke-Ollendorf, muß ich hierbei protestiren, daß nämlich bei der Einstellung der Reservisten und Landwehrmänner die tapfere und enthusiastische Haltung jener Männer eine Vertrauens-Adresse für dieses Ministerium gewesen sei. Meine Herren, damit erniedrigen Sie die höchsten Blüthen der Bildung und der Entwickelung des Volksgefühls, damit erniedrigen Sie das beste Element unserer Armee, die Hingebung und Gewissenhaftigkeit für das Vaterland. (Beifall links.) Wie können Sie sagen, die Landwehrmänner kamen freudig zu den Fahnen, weil sie die Meinung des Ministeriums theilten? Dann hätten wohl Ihrer Meinung nach diejenigen nicht kommen dürfen, welche die Ansicht des Ministeriums nicht theilten? Daß sie trotzdem gekommen sind, ist das Zeichen ihrer unveräußerlichen Hingebung an das Gesetz, es ist das Zeichen, daß gerade unser Militärgesetz so tief in das Blut Aller eingedrungen ist, und dies ist der höchste Triumph unserer Armee. (Lebhafter Beifall links.) — Ich wiederhole es nochmals, ich stimme für den Kommissions-Entwurf, um dem Auslande gegenüber zu dokumentiren, daß es niemals auf uns rechnen darf, wenn dies aber allseitig zur Wahrheit werden soll, dann muß auch von jener Seite etwas dazu geschehen; es muß das bisherige System des Ministeriums in allen Zweigen der Administration geändert wergen. Das, meine Herren, wäre ein wahrer Akt der Königstreue. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Virchow (gegen den Kommissions-Antrag): Auch ich hege das Bedürfniß nach Frieden und habe dies auch schon meinen Wählern gegenüber erklärt, aber es muß ein ehrlicher Friede sein, und dieser kann nur gemacht werden unter gewissen Verhältnissen. Was ist nun aber wohl die Quelle des Friedensbedürfnisses der Regierung. Die Quelle hierzu ist nicht die Ueberzeugung, daß die bisherige Haltung des Ministeriums in verfassungsmäßigen Dingen falsch gewesen ist, nicht die Ueberzeugung, daß das Recht des Landes anders aufzufassen sei als bisher, sondern der einzige Grund ist die äußere Situation; der Friede ist für die Regierung kein inneres Bedürfniß. Da ich aber aus inneren Gründen den Frieden wünsche, nämlich, um den Rechtszustand dauernd sicher zu stellen, so kann ich mit der Regierung nicht auf demselben Boden der Vereinbarung stehen. Der Finanzminister hat die schwere Drohung bei den Kommissionsberathungen ausgesprochen, daß die Regierung bei Verweigergung der Indemnität die Kreditbewilligung gar nicht wolle, da sie dieselbe nicht nöthig habe. Ich gehe an die Sache ganz objektiv heran und komme nach gewissenhafter Ueberlegung zu dem Resultat, daß ich die Indemnität nicht ertheilen kann, dagegen den Kredit von 154 Mllionen bewilligen. Hier liegt der Weg zur beiderseitigen Verständigung, der Abschluß des Konflikts liegt nicht in der Indemnität, sondern in der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes. Dieser aber tritt auch ein mit der Publikation des Etats für 1867. Wenn dies geschehen, kann ich erst Indemnität bewilligen und habe einen solchen Antrag auch in der Kommission gestellt. Ich fühle mich dazu um so mehr veranlaßt, als kürzlich ein Mitglied des Herrenhauses den Passus in der Thronrede über die Indemnität, ohne einen Widerspruch von Seiten der anwesenden Staatsminister zu erfahren, so zu deuten versuchte, daß das Verfahren der Regierung gar nicht verfassungswidrig gewesen wäre und deshalb keiner Absolution bedürfe. Man hört nichts von einer Amnestie, man sieht kein äußeres Zeichen der Versöhnung, im Gegentheil wird die alte Praxis in der empfindlichsten Weise fortgesetzt, und nun kommt gar noch die Drohung des Finanzministers. Um solchen Preis, m. H., Frieden zu machen, sind wir nicht berechtigt; ich bin ohne jede Bitterkeit und ohne persönliche Gehässigkeit an die Frage herangegangen und habe dem Ministerium gegenüber die höchsten persönlichen Opfer gebracht, wie man sie von einem politischen Manne kaum verlangen kann. Und ich stimme gegen die Kommissions-Anträge nicht aus faktiösen Gründen, nicht aus Partei-Interesse, sondern einzig in dem Pflichtgefühl, das verfassungsmäßige Recht des Volkes zu wahren. (Lebh. Beifall links.)

Minister-Präsident Graf Bismarck: Je aufrichtiger die Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrospektive Kritik zu enthalten, sei es abwehrend oder angreifend. Wir haben in den letzten Jahren unseren Standpunkt von beiden Seiten mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten. Keiner hat vermocht, den Andern zu überzeugen, Jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er that. Auch in auswärtigen Verhältnissen würde ein Friedensschluß schwerlich zu Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Theilen das Bekenntniß vorangehen sollte: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe Unrecht gehandelt." Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind, im Gegentheil, die Fluth ging mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren, auch nicht um einer künftigen Anklage zu entgehen, denn ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß wenn dies geschieht, man uns verurtheilen wird. Man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, aber der der Furchtsamkeit ist neu. Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir gehofft hätten, ihn früher finden zu können. Wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die königl. Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, als Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen könnte.

Aus diesen Gründen glauben wir den Frieden jetzt zu finden, und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hände dazu geboten und der Kommissionsantrag giebt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen, ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Verwaltung, Herstellung der regelmäßigen Verfassungszustände keineswegs aus. Aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir auf beiden Seiten erkennen, daß wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des Anderen zu zweifeln. In diesem Augenblick sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unsern Einsatz ins Spiel gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; aber je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir es zu gewinnen in diesem Augenblick. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen, und zwar diejenigen, von denen bekannt ist, daß sie die Meinungen der kaiserl. Regierung vertreten, so werden Sie diejenigen Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden, die auch vorher vorhanden gewesen waren und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Sehen Sie auf die Völker von Süddeutschland, wie sie sich in der Armee vertreten finden, da ist der Grad der Versöhnlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsnmen Aufgabe des gesammten Deutschlands gewiß nicht vorhanden, so lange bairische Truppen aus dem Eisenbahnwagen meuchlings auf preußische Offiziere schießen. Sehen Sie sich das Verhalten der einzelnen deutschen Regierungen an gegenüber den gemeinsam zu errichtenden Einrichtungen; es ist bei einigen vollständig befriedigend, bei Anderen widerstrebend; gewiß aber ist, daß Sie kaum in Europa eine Macht finden werden, welche die Konstituirung dieses neuen deutschen Gesammtlebens in wohlwollender Weise förderte, welche nicht das Bedürfniß hätte, sich in ihrer Weise an dieser Konstituirung zu betheiligen, sei es auch nur, um einen der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu verkümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie bisher. Deswegen, meine Herren, ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Bundes der That nach und dem Eindruck auf das Ausland nach. Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne vernichtet. (Lebhaftes Bravo.)

Der Präsident theilt mit, daß zwei Anträge eingegangen sind, einer auf Schluß und einer auf Vertagung der Debatte. In die Rednerliste sind noch eingeschrieben: Gegen die Kommissionsanträge: Frhr. v. Hoverbeck und Schulze (Berlin), Für dieselben: Dr. Achenbach, Lasker, Graf Bethusy-Huc, Dr. John (Labiau), Lent, v. Kirchmann, v. Unruh, Hoppe, v. Gerlach, v. Wedemeyer. Der Schluß wird mit geringer Majorität abgelehnt, die Vertagung angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Rohden: Der Abg. Wagener Neustettin hat in einer Bemerkung gegen den Dr. Michelis die Frage aufgeworfen, wie wir uns wohl benommen haben würden, wenn die Oestreicher bei Königgrätz den Sieg davon getragen hätten. Ich weiß nicht, ob wir die Worte in ihrer ganzen Schwere verstehen sollen, denn dann hätte man nicht verlangen können, daß der Abgeordnete, wenn er damit Verdächtigungen gegen die Mitglieder des Centrums hier hat aussprechen wollen, unumwunden und nicht so versteckt mit seiner Ansicht hervorgetreten wäre. Ich meinerseits weise diese Insinuation in Uebereinstimmung mit meinen speziellen Freunden mit der vollen Entrüstung zurück, die sie verdient. In meiner nun bereits 18jährigen politischen Thätigkeit habe ich es nie nöthig gehabt zu derartigen Aeußerungen, die immer das Zeichen einer schwachen Sache sind, meine Zuflucht zu nehmen; sonst hätte ich wohl oft schon Gelegenheit gehabt, die Ansicht auszusprechen, daß man in dieser Weise auftritt, um dadurch zu höheren Aemtern zu gelangen.

Abg. Dr. Jakoby (zur persönlichen Bemerkung): Der Herr Abg. von Vincke hat einige Worte angeführt, die ich in einer der frühreren Sitzungen gesprochen, daran anknüpfend hat er die Güte gehabt, mich darauf aufmerksam zu machen, daß wir nicht in einem idealistischen Staate leben. Das ist allerdings eine Wahrheit, an welche ich nicht blos durch die Worte des Herrn Abgeordneten von Vincke, sondern täglich und stündlich durch die thatsächlichen Verhältnisse in unserem Staate erinnert werde. Ich bin weit

entfernt, unerreichbaren Idealen nachzustreben, es sei denn, daß der Herr Abgeordnete den ehrlichen Verfassungs-Staat für ein solches Ideal halte. — Da Redner im weiteren Verlauf seiner Worte das Gebiet einer persönlichen Bemerkung überschreitet, wird ihm vom Präsidenten v. Forckenbeck das Wort entzogen.

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Der Abg. Michelis hat gesagt, ich hätte behauptet, in Preußen könne kein idealer Mensch sein. Ich kann in diesem Ausdrucke nur eine absichtliche Umwendung oder Verdrehung finden; ich habe nur darauf hingewiesen, daß preußische Volksvertreter nicht für einen idealen, sondern für den preußischen Staat einzutreten und zu handeln berufen sind. Gegen die Behauptung des Abg. Löwe, ich hätte das pünktliche Eintreffen der Reserven und Landwehrmänner für eine Vertrauensadresse an das Ministerium erklärt, verweise ich auf den stenographischen Bericht. Sie haben beim Abmarsch gar nicht an das Ministerium gedacht. Gegen den Abg. Jacoby will ich nur das bemerken, daß nach meiner Ueberzeugung der Staat allerdings —

Der Präsident entzieht dem Redner das Wort; das sei keine persönliche Bemerkung.

Abg. Michelis: Weil das Wort des Abg. Wagener zunächst gegen mich gerichtet war, so weise ich es mit der vollen Indignation eines guten Gewissens zurück und überlasse es dem Hause, über die Moralität eines solchen Benehmens zu urtheilen.

Abg. Wagener: Einer Entgegnung gegen den Abg. Rohden glaube ich mich enthoben. Was ich in der Sache selbst gemeint habe, werde ich den Herren bei Gelegenheit der Annexionsvorlage auseinandersetzen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Ψ Berlin, 2. September. Das Herrenhaus wird morgen auch einmal wieder tagen und zwar in der Hauptsache, um Protest gegen die Aufhebung des Wuchergesetzes einzulegen. Die Kommission beantragt:

Das Herrenhaus wolle beschließen:
1) der Verordnung vom 12. Mai 1866 die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen;
2) den anliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen;
3) die Beschlüsse unter 1. und 2. für untrennbar zu erklären;
4) die königliche Staatsregierung dringend aufzufordern, die vom Herrenhause im Jahre 1857 angeregte Hypothekenform auf's Schleunigste in's Leben zu rufen.

Der Gesetzentwurf lautet:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen worden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, insofern aufgehoben, daß für solche Darlehne während der Zeit, wo die preußische Bank ihren Zinssatz über das, für den allgemeinen Verkehr bestehende gesetzliche Maß erhöht, höhere Zinsen, und zwar bis zu dem Zinssatze vereinbart werden dürfen, welchen die Bank als ihren höchsten innerhalb der drei, dem Abschluß des Darlehnsgeschäftes vorhergehenden Tage im „Staats-Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht hat. Dergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinssatz oder die Konventionalstrafe die bis zu dem Erlaß dieses Gesetzes erlaubte Höhe übersteigt.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinssatz bedungen war, dieser höhere Zinssatz auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4. Das Gesetz tritt an die Stelle der unterm 12. Mai 1866 auf Grund des Art. 63. der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen.

Himmel und Erde werden gegen die Absicht der definitiven Beseitigung der Wuchergesetze beschworen und die „stabile" Opposition dagegen von den Zeiten Justinians bis zu den Tagen des Herrenhauses historisch in dem Bericht beleuchtet. Von Interesse sind darin noch die Auslassungen des Handelsministers und des Justizministers in Folgendem:

Der Herr Handels-Minister gab folgende wörtliche Erklärung ab:

„Durch die Vorschriften des Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuchs, welche den Zinssatz für Darlehne, welche ein Kaufmann empfängt, völlig freigeben, sind die sogenannten Wuchergesetze derartig durchlöchert worden, daß deren Aufhebung auch für den Darlehns-Verkehr anderer Klassen zur Nothwendigkeit geworden ist

Der Begriff des „Kaufmanns" im Sinne des Handels-Gesetzbuches umfaßt nicht nur den eigentlichen Handels- und Fabrikantenstand. Auch der Landwirth, welcher seine Zuckerfabrik wenn auch nur theilweise mit angekauften Rüben, seine Brennerei mit gekauften Kartoffeln betreibt, ist Kaufmann im Sinne des Handels-Gesetzbuches. Er genießt daher schon kraft dieses Gesetzbuches die Befreiung von den gesetzlichen Zinsbeschränkungen, während die letzteren für denjenigen, der ganz dieselbe Fabrikation mit ausschließlich eigenen Produkten betreibt, noch gültig bleiben.

Die fortdauernde Aufrechthaltung einer solchen Scheidung ist durch innere Gründe nicht gerechtfertigt und mit erheblichen praktischen Mißständen verbunden. Ob die gesetzlichen Merkmale eines Kaufmanns im einzelnen Falle beim Darlehnssuchen vorhanden sind, ist für den Darleiher oft schwer erkennbar und doch hängt für ihn von der Entscheidung dieser vielfach zweifelhaften Frage, außer der Ungültigkeit des Geschäfts, unter Umständen auch die Belegung mit entehrender Strafe ab.

Die Annahme, daß die sogenannten Wuchergesetze den von den Darlehnssuchern zu zahlenden Zinssatz wirklich auf das gesetzlich vorgeschriebene Maximum ermäßigt, ist irrig. Die erwähnten Gesetze bewirken vielmehr nur, daß die Gläubiger die für die Darlehnsgewährung verlangte Vergütung in irgend einer durch die Verbots-Gesetze nicht treffbaren Form sich verschaffen.

Daß dergleichen Formen sehr leicht zu finden sind und alltäglich benutzt werden, ist bekannt. Mittelst Wechsel-Diskontirung, Verpfändung von Hypothekenforderungen ꝛc. muß der Darlehnssucher die Vergütung, welche der Gläubiger der Wuchergesetze wegen in Gestalt von Zinsen sich nicht stipuliren lassen darf, durch Abzüge vom Kapital in weit größerem Umfange zahlen.

Die Bestimmung eines gesetzlichen Zins-Maximums ist hiernach unwirksam und, insofern dieselbe den Kreis der Darlehnsgeber verengert, für die Darlehnssucher nachtheilig.

Soll aber, wie das vorliegende Amendement dies vorschlägt, der Diskontosatz der Preußischen Bank als Zinsmaximum festgestellt werden, so wäre dies eine durchaus willkürliche und schon deshalb ungeeignete Festsetzung, denn die Bestimmung des Diskonto-Satzes der Preußischen Bank richtet sich keineswegs ausschließlich nach dem Zustande des hiesigen Kapitalmarktes; es kommt vielmehr bei dieser Normirung auch die Rücksicht auf wesentlich andere Verhältnisse als maßgebend in Betracht. Steigt z. B. der Preis des Silbers in London derartig, daß die Silberausfuhr von hier dorthin Vortheile bietet, so kann dadurch die Preußische Bank lediglich zum Zweck der Erhaltung ihres Silbervorraths und ohne Rücksicht auf die derzeitige größere oder geringere Flüssigkeit des Kapitals am hiesigen Platze, zur Erhöhung ihres Diskontosatzes veranlaßt werden.

Der fragliche Satz, der überdies nicht einmal für den hiesigen Privat-Wechselverkehr unbedingt maßgebend ist, gewährt daher keineswegs, wie das vorliegende Amendement dies voraussetzt, für die Normirung eines gesetzlichen Zinsmaximums einen irgend sicheren Anhalt.

Ueberdies würde der beständige, oft sehr schnelle Wechsel einer derartigen dem Diskontosatz angelehnten Zinstaxe in Folge der daraus sich ergebenden Unsicherheit für den Geschäftsverkehr lähmend und deshalb praktisch von bedenklichen Folgen sein.

Die Staatsregierung muß hiernach jede Aenderung der in schwerer Zeit in dringendem Interesse der dem Kaufmannsstande nicht angehörigen Kreditsucher, insbesondere der Gutsbesitzer, erlassenen Verordnung ablehnen."

Der Herr Justizminister sprach sich dahin aus, daß nur für chirographarische, nicht für hypothekarisch versicherte Darlehne ein Nothstand obgewaltet habe, die Regelung des letzteren Verhältnisses sei daher der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten worden. Die Befürchtungen, welche an die Aufhebung der Wuchergesetze geknüpft werden, hätten sich bei Kaufleuten nach Einführung des Handelsgesetzbuches nicht bewahrheitet, so werde es sich auch bei weiteren Abolitionen verhalten. Der Wucher werde durch Aufhebung der Wuchergesetze vermindert, indem die Konkurrenz ehrlicher und dem Darlehnsucher befreundeter Kapitalisten der Ausbeutung durch gewerbsmäßige Wucherer entgegentreten werde. Der Wucher sei ein schwer nachweisbares Vergehen, die Bewucherten vielfach schlimmere Subjekte als die Wucherer. Das Wegfallen der Strafbestimmungen gegen den Wucher sei daher nicht zu bedauern. Die Aufhebung der Wuchergesetze sei eins der Mittel gewesen, um in der Zeit der Kriegsgefahr Geld flüssig zu machen, die Verordnung eins der Mittel erfolgreicher Kriegführung gewesen. Ein Widerspruch gegen dieselbe sei daher als eine theilweise Mißbilligung des Verhaltens der Regierung während des Krieges aufzufassen.

Auch die Regierungskommissare eiferten für die Aufhebung der Wuchergesetze, allein so vergebens wie die Minister. Vielleicht beschließt das Plenum anders als die Kommission; jedenfalls würde die Regierung durch Annahme der Anträge der letzteren in Verlegenheit kommen. — Im Abgeordnetenhause wird der Bericht der sogenannten Annektionskommission erst morgen zur Vertheilung kommen und die Plenardebatte vor Donnerstag nicht stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Septbr. [Zu den Empfangsfeierlichkeiten.] Ueber die Beschlüsse unserer städtischen Kollegien in Betreff des Empfanges der einziehenden Truppen werden uns folgende sichere Mittheilungen gemacht: Auf St. Martin in der Nähe des Intendanturgebäudes wird eine Ehrenpforte gebaut, wo Sr. Exellenz der General v. Steinmetz bei seiner Ankunft von 20 weißgekleideten Jungfrauen mit Ueberreichung eines Lorbeerkranzes, den Spitzen der städtischen Behörden, der Schützengilde, dem Rettungsverein und sämmtlichen Gewerken empfangen wird. Nach einer Ansprache und Ueberreichung des Kranzes begleitet der Zug den Helden nach dem Generalkommando. Abends findet die Illumination der Stadt und zu Ehren des Generals ein Fackelzug von circa 600 Fackeln statt. Sollte der Generalstab zufällig Abends hier eintreffen, so wird derselbe gleich mit dem Fackelzuge empfangen. Das Gebäude des Generalkommandos wird festlich dekorirt. Dasselbe geschieht mit der Aula der städtischen Realschule, wo dem Offizierkorps von Seiten der Stadt ein Banket gegeben wird. Betreffs der Bewirthung der Mannschaften ist man, wie uns versichert wird, immer noch nicht schlüssig, doch steht der Vorschlag im Vordergrunde, denselben kompagnieweise Geld zu überweisen, so daß die Bewirthung in den Kasernen ausgeführt wird. Am Sonnabend fand auf dem Rathhause zwischen Magistrat, mehreren Stadtverordneten, dem Direktor der Königl. Luisenschule Dr. Barth, dem ersten Vorsteher der hiesigen Schützengilde Herrn Schneider, dem Vorstande des Rettungsvereins und den 22 Altmeistern der hiesigen Gewerke eine Berathung betreffend die Empfangsfeierlichkeiten statt. Das Arrangement des Festzuges wurde Herrn Zimmermeister Feckert übertragen.

— Gestern Abend 11 Uhr kam mittelst Extrazuges das 2. Bataillon (Samtersches) 18. Landwehr-Regiments von Neisse hier an und ging nach kurzem Aufenthalte nach Samter ab.

Heut morgen 3 Uhr langte auch das 1. (Posener) Bataillon desselben Regiments gleichfalls aus Neisse kommend hier an. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich eine große Anzahl Frauen und Kinder der heimkehrenden Landwehrmänner, Bekannte und Schaulustige zum Empfange eingefunden; singend und jubelnd hielt das Bataillon um 3½ Uhr seinen Einzug in der Stadt.

— [Cholera.] Am 31. August/1. September c. erkrankten im Civil 4 starben 2. Bestand am 2. September c. im Stadtlazareth 14, im Militärlazareth 54.

— [Theater.] Zum Schluß der Saison scheint der Besuch des Sommertheaters zunehmen zu wollen. Gestern hatte wahrscheinlich auch die Novität „Die Siegesfeier der Schlacht bei Königgrätz" ihre Anziehungskraft geübt. Dieselbe ist richtig bezeichnet ein „Genre-Bild" dessen humoristischer Schwerpunkt in der Gefangenen-Scene liegt. Die dem Unteroffizier Wacker in den Mund gelegten patriotischen Ergüsse sind etwas phrasenreich, begegneten aber einer wohldisponirten Stimmung im Publikum und wurden von lebhaften Beifallszeichen begleitet, die besonders dem von Herrn Doß vorgetragenen Siegesliede zu Theil wurden. Nächstdem gefiel das Putlitz'sche Lustspiel „Liebe im Arrest" durch seinen kräftigen Humor.

Das Kunstfiguren-Theater des Herrn Schwiegerling wurde gestern im hiesigen Stadt-Theater vor einem nicht eben zahlreichen Publikum eröffnet. Dasselbe wird sich aber jetzt, wie früher durch seine gefälligen und überaus belustigenden Leistungen hier bald Terrain gewinnen. Besonders sind es die Verwandlungen, welche die Lachlust der jugendlichen Zuschauer rege hielten. Ein großes, die ganze Bühne einnehmendes wahrhaft brillantes Schluß-Tableaux ergänzte den guten Effekt dieser Vorstellung.

— Gestern Nachmittag bewegten sich unsere gefangenen Oestreicher ohne militärische Eskorte in großer Zahl in der Stadt und in öffentlichen Lokalen und Gärten. Der durch die Morgenzeitungen bekannt gewordene Wortlaut des preußisch-östreichischen Friedensvertrages brachte ihnen die Kunde, daß sie in wenigen Tagen in ihr Vaterland zurückkehren sollen. Der Eindruck, den die Nachricht auf die Einzelnen gemacht hat, ist indessen ein sehr verschiedener. Die Einen sehnen sich in ihre Heimath zurück, die Anderen nicht. Viele sprechen den Wunsch aus, es möge ihnen gestattet werden, in preußische Militärdienste zu treten. Nicht wenig mag hierzu das Verhalten der östreichischen Miliärbehörden und die Furcht vor Bestrafung oder wenigstens sie erwartende schlechte Behandlung, Degradirung ꝛc. beitragen. Wenn man einen Benedek, einen Clam-Gallas, wenn man sogar die 85 verwundeten östreichischen Offiziere, welche preußischerseits gegen Revers in ihre Heimath entlassen waren, in Wien vor ein Kriegsgericht stellt, dann fühlen die Gemeinen, trotz des Art. X. des Vertrages, welcher besagt: „Kein preußischer oder östreichischer Unterthan wird wegen seines Verhaltens während des letzten Krieges verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Vermögen beanstandet werden," sich doch nicht recht sicher. Namentlich hört man von den jüngeren Offizieren vielfach die Aeußerung, daß sie (ihres Fahneneides entbunden) gern in preußische Dienste treten möchten; aber auch die Gemeinen, namentlich die den südlichen, halb italienischen Regimentern angehörigen, sprechen unverholen diesen Wunsch aus.

— Wie wir hören, sind der hiesigen Realschule von Seiten zweier unserer Mitbürger in letzter Zeit zwei werthvolle naturhistorische Sammlungen überwiesen worden. Herr Kaufmann M. Breslauer verehrte der Anstalt zur Zeit der Einweihung des neuen Realschulgebäudes eine sehr gut erhaltene Sammlung ausgestopfter brasilianischer Vögel mit Glasschrank; Herr Kaufmann Hänisch stellte vor einigen Tagen im Einverständniß mit seinem Schwager, Herrn Caro, der, wie schon berichtet worden ist, eine große Anzahl Naturalien aus Afrika hierhergeschickt hatte, diese ganze Sammlung Behufs Auswahl der interestantesten und belehrendsten Gegenstände der Realschule zur Verfügung. Dieses Anerbieten wurde bereitwilligst angenommen, und eine nicht unbedeutende Sammlung von Naturalien, besonders von Hörnern afrikanischer Wiederkäuer, ferner Waffen und Geräthe fremder Völkerschaften für die Realschule zusammengestellt.

Beide Sammlungen sind um so werthvoller für die Anstalt, als diese selbst während der kurzen Zeit ihres Bestehens auf die Anschaffung einer zweckentsprechenden naturhistorischen Sammlung noch nicht hat Bedacht nehmen können; sie werden demnach einen Kern bilden, welcher voraussichtlich schon in kurzer Zeit durch andere Erwerbungen eine ansehnliche Vermehrung erfahren wird. Wie verlautet, werden jene Geschenke mit dem Namen der edlen Geber versehen, in dem neu zu gründenden naturhistorischen Kabinet der Realschule eine eigene Abtheilung bilden, um auch späteren Zeiten noch den hervorragenden Gemeinsinn unserer Mitbürger zu verkünden.

— [Militärisches.] Aus mehreren schlesischen Lazarethen, wie aus den in Breslau, Brieg, Görlitz ꝛc. kamen gestern Vormittag hier etwa 80 Rekonvalescenten vom 10., 38. und 46. Rgt. hier an, um in die betreffenden Ersatzbataillone einzutreten. Auch aus dem Lazareth zu Naumburg a. S. kam ein kleiner Trupp wiederhergestellter Kranker vom 59. Regt. hier durch. — Als Kriegsbeute langten gestern wieder 35 Munitionswagen mit Munition vom Kriegsschauplatze an und wurden auf die Esplanade des Kernwerks gefahren. — Das 47. und 52. Infant.-Regiment soll, wie wir erfahren, nicht wieder in die hiesige Garnison zurückkehren und durch andere Regimenter ersetzt werden.

— [Die öffentlichen Vergnügungen] fanden gestern Nachmittag ungeachtet des heftigen kurzen Regengusses an den angekündigten Orten unter ziemlich reger Betheiligung des Publikums statt. In Lamberts Garten, im Volksgarten, Fehrle's Gesellschaftsgarten, waren brillante Feuerwerke arrangirt. In dem Feuerwerke des Herrn Tauber zeichnete sich namentlich eine riesenhafte Brillantsonne aus, die im Publikum einen nichtendenwollenden Jubel hervorrief. Das von hiesigen Feuerwerkern arrangirte Feuerwerk im Lambert'schen Garten enthielt durchweg gelungene Körper. Das reichhaltige mus. Programm wurde von der Kapelle des N.-S. Fest.-Art.-R. Nr. 5. ausgeführt. Auch der Eichwald, wo gestern ebenfalls ein kleines Konzert gegeben wurde, hatte wieder viele Personen angezogen, obschon es im Walde zu naß war zum Spazierengehen.

— [Schnellläufer.] Der Schnellläufer Itau aus Hamburg hat den für gestern Nachmittag angesagten Lauf vom Eichwaldthore nach dem Walde und zurück in 50 Minuten unternommen und vor zahlreichen Zeugen in der festgesetzten Zeit ausgeführt.

□ Lissa, 30. August. [Kranken-Transporte; Cholera-Erkrankungen.] Die gestrigen Abendzüge brachten uns wieder eine größere Zahl von erkrankten und verwundeten Militärs aller Waffengattungen. Mit dem Personen-Abendzuge kamen 120 verwundete Oestreicher, die von hier weiter über Glogau nach Hirschberg und Warmbrunn befördert wurden, um bei Auswechselung der Gefangenen der Grenze näher zu sein. Die meisten derselben sind bereits in der Rekonvalescenz begriffen, doch befanden sich auch einige Schwerverwundete unter ihnen, die im neuen Militärkurhause in Warmbrunn weitere Aufnahme und Pflege genießen werden. Der Breslauer Abendzug, der verspätet hier eintraf, brachte uns dagegen 80 erkrankte und verwundete Preußen, welche direkt aus dem Lazareth zu Prerau in Mähren hierher dirigirt wurden. Dieselben wurden nach dem Grade und der Beschaffenheit ihrer Krankheiten gesondert, in den verschiedenen hiesigen Lazarethen untergebracht, um später weiter nördlich, nach Bromberg oder seitwärts der Bahn befördert zu werden. Es befand sich unter ihnen eine beträchtliche Zahl von Augenkranken.

Wenn wir uns hier auch vorzugsweise, im Vergleich mit anderen Orten, eines günstigen Gesundheitszustandes zu erfreuen haben, so sind doch immerhin auch bei uns einige Choleraerkrankungen vorgekommen, die einen tödtlichen Ausgang nahmen. Daß diese vereinzelten Fälle aber die früher von uns wiederholt ausgesprochene Behauptung von der vorzugsweise gesunden Lage und Beschaffenheit unseres Ortes nicht alteriren, dürfte damit zu erhärten sein, daß die Erkrankungen fast ausschließlich nur bei ambulanten Eisenbahnbeamten und in den Militärlazarethen vorgekommen und glücklicherweise keine weitere traurige Wirkung auf den Gesundheitszustand der Ortsbevölkerung ausgeübt hat. — Zur Zeit befinden sich hier zahlreiche Familien aus Breslau und anderen Orten, die von der Epidemie heimgesucht sind, und werden die hiesige Stadt nicht eher verlassen, als bis die Krankheit in ihren resp. Heimathsorten völlig erloschen ist.

Angekommene Fremde.

Vom 3. September.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Bandke und Horwitz aus Berlin, Frost aus Grätz und Grabenroth aus Salzwedel, Postexpedient Duck aus Grätz, Assessor Winkler aus Birnbaum, Dr. med. Lowinski aus Gnesen und Dr. med. Paniski aus Kosten.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzerin Frau Kierska nebst Familie aus Malachowo, Partikulier Callier aus Wyszakowo, Gutsbesitzer Hubert aus Kopaszyce, Assistenzarzt Dr. Pernaczynski aus Nachod, Kaufmann Winzewski aus Wreschen, Pächter Schreiber aus Czerniejewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Mielęcki aus Nieszawy, Gutspächter v. Zaborowski aus Dziecmiarki, die Hauptleute v. Mellenheim aus Berlin und v. Rembowski aus Breslau, Frau v. Guttry nebst Familie aus Paris, Gouvernante Fräul. Darkow aus Berlin, Major v. Rohwald aus Neisse, die Kaufleute Hampel und Karfunkel aus Berlin, Heß aus Frankfurt a. O. und Lövy aus Birnbaum, Lieutenant Kruska und Rentier Müller aus Ciazyn.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Meierstein, Reißner und Lachmund aus Berlin und Kynast aus Nürnberg, Lehrer Fuckardt aus Staykowo, Hauptmann Voigt und Arzt Schumacher aus Neisse, die Einjährig-Freiwilligen v. Wolski und v. Ciesielski aus Posen.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzerin Gräfin Węsierska-Kwilecka aus Wroblewo, Gräfin Bninska nebst Sohn aus Czmachowo, die Rittergutsbesitzer v. Koscielski nebst Frau aus Smilowo, und Gajewski, Landwehrlieutenant Bismarck und Hauptmann Hennig aus Neisse.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Dombski aus Kolaczkowo, v. Zablocki aus Obora, v. Mukulowski aus Strychowo, v. Radonski aus Dominowo und v. Karczewski aus Slupce, Fabrikant Emisch aus Luckenwalde, die Kaufleute Meyer aus Crossen, Scheibler aus Berlin und Neubaum aus Brandenburg.

SCHWARZER ADLER. Bürger Rosnowicz aus Wreschen, Baumeister Rakowski aus Miloslaw, Agronom Wittwer aus Urbanowo, Gutsbesitzer v. Sawicki aus Rybno und Lieutenant v. Heyne aus Neisse.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Sander aus Essen, Engelsing aus Attendorn, Hugo aus Celle, Poznanski, Koch, Lebegott und Richers aus Berlin, Wentzel aus Stettin, Reibestein aus Naumburg, Levit aus Dresden und v. Kramsta aus Freiburg, Fabrikbesitzer Moll aus Brieg, Kämmerer Metzner und Chausseedirektor Wehner aus Reichenbach i. Schl., Gutsbesitzer Klaus aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Karpinski aus Orchowo und Nitze aus Chwalkowo, die Gutsbesitzer Scheller aus Maniewo, Naak nebst Frau aus Jankowo, v. Nawrocka nebst Töchtern aus Pierwoszewo und Kunze, Rentier Egestorf aus Hannover, Frau Majorin Eggert und Techniker Eggert aus Samoczyn, Apotheker Freimark aus Labischin, Avantageur Krause aus Alt-Tomysl, die Kaufleute Renner und Krüger aus Berlin, Bürger v. Czapski aus Budzitawice, Feldwebel Hoppe aus Posen.

EICHBORN'S HOTEL. Kaufmann Galewski, Mechaniker Schwiegerling und Kaufmannsfrau Auerbach aus Pleschen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Lehrer Wechowski aus Biala, die Kaufleute Lißner aus Samter, Wollstein und Plasterk aus Grätz, Seiß und Sergeant Rittner aus Breslau, Partikulier Günther aus Kosten, Zimmermeister Müller aus Schokken.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. Oktober 1866** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse **a.** aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850, §. 41. u. ff., **„zum 1. Oktober 1866"** mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande, von dem gedachten Kündigungstage an, auf **unserer Kasse** in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

. . . Thlr.

„buchstäblich . . . . . . Thaler, Valuta für d . .
„zum 1. . . . . . . 18 . . gekündigten Posener
„Rentenbrief Litt. . . Nr. . . . . über
„. . . . . Thlr. habe ich aus der königlichen Ren-
„tenbank-Kasse in Posen baar gezahlt erhalten.
(Ort, Datum und Unterschrift)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooſten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse **b.** aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, am 12. Mai 1866.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Posen.

a) Verzeichniß
der am 12. Mai 1866 ausgelooſten und am 1. Oktober 1866 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. A. zu 1000 Thlr. 42 Stück.						
88	708	1266	2603	3766	4607	6930
91	762	1414	2689	3842	4618	7074
203	787	1762	3074	3892	4793	7236
280	1143	1984	3652	4077	4794	7596
633	1200	2561	3681	4111	4990	7740
671	1240	2578	3756	4362	5290	7962
Litt. B. zu 500 Thlr. 11 Stück.						
294	1057	1435	2027	2464	2510	
686	1157	1887	2349	2491		
Litt. C. zu 100 Thlr. 37 Stück.						
219	577	825	1214	3081	4907	8459
236	645	860	1360	3451	5820	
324	677	930	1503	3802	5862	
349	755	957	1898	4044	6991	
494	798	1066	2778	4113	7412	
523	801	1094	3070	4813	8406	
Litt. D. zu 25 Thlr. 27 Stück.						
54	331	759	919	1814	2579	4677
155	404	769	1422	1865	3140	5248
181	587	797	1584	1998	3953	5609
238	692	832	1616	2361	4327	
Litt. E. zu 10 Thlr. 22 Stück.						
7179	7183	7187	7191	7195	7199	
7180	7184	7188	7192	7196	7200	
7181	7185	7189	7193	7197		
7182	7186	7190	7194	7198		

Anmerkung: Sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. Nr. 1 bis 7200 sind verlooſt resp. gekündigt.

b) Verzeichniß
der bereits früher ausgelooſten, aber seit länger als den letzten zwei Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe, und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Vom 1. Oktober 1857.
(Mit Kupons Ser. I. Nr. 15 und 16.)
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 722. 743. 773. 862. 935. 1908. 4001.

Vom 1. April 1858.
(Mit Kupons Ser. I. Nr. 16.)
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 446. 728. 959. 960. 4480.

Vom 1. Oktober 1858.
(Ohne Kupons.)
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 175. 3014.

Vom 1. April 1859.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 2—16.)
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 1583. 2662; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 4. 93. 445. 771. 2250. 5645.

Vom 1. Oktober 1859.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 3—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 455; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 1684; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 302; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 169. 302. 741. 742. 1104. 1939. 2136. 2451. 2600. 2752. 3017. 3190. 3713. 3947. 4344. 4356. 4765. 4803. 4922. 5018. 5422. 5553. 5929. 6430. 6431.

Vom 1. April 1860.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 4—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 1403; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 360. 590. 1634. 2140; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 2074; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 50. 219. 286. 397. 558. 560. 708. 709. 972. 1315. 1362. 1524. 1671. 2331. 2358. 2361. 2976. 3240. 3507. 3538. 3597. 3700. 3740. 3993. 4355. 4560. 4947. 5320. 5508. 5708. 5900. 5922. 6231.

Vom 1. Oktober 1860.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 5—16.)
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 213; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 656; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1154. 2090. 2280. 2293. 2774. 3161. 3242. 3338. 3394. 3445. 3591. 4400. 4657. 4971. 5204. 5416. 5713. 6047. 6464. 6684.

Vom 1. April 1861.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 6—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 972; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 689. 4709. 5747; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 44. 583. 1129. 1443. 1939. 4528; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1116. 1206. 1230. 1422. 1601. 2004. 2118. 2542. 2696. 2838. 3005. 3096. 3292. 3310. 3325. 3411. 4105. 4126. 4239. 4353. 4407. 4647. 4866. 5152. 5420. 5632. 5680. 5852. 6369. 6476.

Vom 1. Oktober 1861.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 7—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 2263. 6354; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 534. 3280; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 377. 848.; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 265. 1162. 1180. 1187. 1263. 1313. 1360. 1516. 1627. 1673. 1767. 1826. 1941. 1969. 1994. 2088. 2107. 2108. 2143. 2572. 2715. 3015. 3128. 3339. 3530. 3536. 3605. 3607. 3620. 3791. 4067. 4069. 4257. 4652. 4698. 4989. 5198. 5450. 5509. 5510. 5816. 5854. 5855. 5950. 6162. 6440. 6475. 6706.

Vom 1. April 1862.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 8—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 1296; Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 1005; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 625. 1277. 1425; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 60. 3085. 4400; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 528. 1115. 1602. 1678. 1716. 1757. 2237. 2373. 2477. 2929. 2962. 3012. 3027. 3127. 3179. 3198. 3243. 3324. 3480. 3527. 3727. 3863. 3951. 4103. 4169. 4191. 4230. 4262. 4342. 4365. 4396. 4564. 4617. 4649. 4671. 4772. 4829. 4896. 4919. 5267. 5313. 5910. 6241. 6410. 6561. 6565. 6633. 6661. 6749. 6832.

Vom 1. Oktober 1862.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 9—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 3452. 5637; Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 662. 1360; Litt. C. à 100. Thlr.: Nr. 804. 1039. 1246. 1292. 1626. 1896. 2988. 3340. 3544. 3957. 5202; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 195. 407. 805. 1171. 1484. 2930; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 584. 1428. 1635. 1662. 1816. 1955. 2005. 2032. 2042. 2043. 2045. 2291. 2305. 2445. 2643. 3021. 3072. 3081. 3348. 3376. 3482. 3612. 3619. 3787. 3894. 4047. 4205. 4318. 4354. 4562. 5149. 5197. 5236. 5275. 5363. 5489. 5709. 5715. 5723. 5801. 5817. 5858. 5871. 5872. 5911. 5934. 6050. 6154. 6169. 6357. 6474. 6496. 6620. 6636. 6662. 6712. 6720. 6750. 6833. 6992. 7011.

Vom 1. April 1863.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 10—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 8204. 8261; Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 340; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 2853. 5638. 6556. 6659. 7656; Litt. D à 25 Thlr.: Nr. 87. 178. 272. 2134. 2441. 2680. 3531; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 520. 1205. 1264. 1469. 1478. 1701. 1731. 1851. 1891. 1914. 1982. 2020. 2370. 2887. 3067. 3074. 3177. 3191. 3236. 3313. 3337. 3405. 3423. 3483. 3548. 3551. 3553. 3587. 3596. 3716. 3741. 3788. 4149. 4332. 4632. 4746. 4867. 4982. 5105. 5108. 5111. 5166. 5241. 5268. 5445. 5502. 5559. 5569. 5594. 5606. 5770. 5779. 5890. 5894. 5896. 6053. 6254. 6385. 6608. 6635. 6673. 6692. 6752. 6798. 6841. 6903. 6925. 6926. 7024.

Vom 1. Oktober 1863.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 11—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 2005. 3465. 8909; Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 460; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 740. 743. 824. 1469. 2195. 3635. 4506. 7821. 7903; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 121. 3331. 3523. 4139. 4867. 4868. 4975. 5758; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 282. 285. 1144. 1181. 1280. 1373. 1383. 1510. 1566. 1613. 1647. 1659. 1660. 1661. 1686. 1687. 1759. 1853. 2054. 2188. 2269. 2362. 2380. 2646. 2827. 2938. 2947. 2991. 3154. 3228. 3250. 3252. 3431. 3525. 3534. 3639. 3789. 3820. 3877. 3980. 4089. 4124. 4139. 4173. 4291. 4469. 4689. 4969. 4970. 4980. 5224. 5259. 5322. 5361. 5487. 5557. 5565. 5695. 5898. 5918. 6187. 6234. 6304. 6328. 6379. 6570. 6624. 6831. 6865. 6874. 6914. 6919. 6928. 6968. 6977. 6988. 7002. 7015. 7019. 7063. 7068. 7069.

Vom 1. April 1864.
(Mit Kupons Ser. II. Nr. 12—16.)
Litt. A. à 1000 Thlr.: Nr. 2471. 4122. 5962; Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 1797; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 626. 1070. 1460. 2344. 2794. 3339. 6263. 6959. 8024; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 314. 1558. 1638. 2945. 3077. 3266. 4272; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1221. 1404. 1780. 1823. 2334. 2391. 2480. 2578. 2594. 2608. 2657. 2681. 2862. 3024. 3039. 3052. 3180. 3272. 3296. 3335. 3391. 3583. 3679. 3844. 3876. 3998. 4027. 4104. 4112. 4322. 4364. 4712. 4865. 4927. 4955. 5020. 5143. 5242. 5279. 5387. 5388. 5667. 5719. 5902. 6044. 6166. 6221. 6472. 6473. 6513. 6589. 6655. 6748. 6756. 6779. 6817. 6834. 6867. 6882. 6923. 6998. 7012. 7038. 7065. 7077. 7078.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	240,170.
Noten der preuß. Bank und Kassenanweisungen . .	=	13,280.
Wechsel	=	1,115,620.
Lombard-Bestände . . .	=	476,790.
Grundstück und diverse Forderungen	=	66,550.

Passiva.

Noten im Umlauf . . .	Thlr.	679,750.
Forderungen von Korrespondenten	=	18,310.
Verzinsliche Depositen mit 2monatlicher Kündigung	=	26,420.

Posen, den 31. August 1866.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny
Banku prowincyalnego X. W. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bity	240,170	Tal.
Banknoty pruskie i bilety kassowe	13,280	-
Weksle	1,115,620	-
Remanenta Lombardu . .	476,790	-
Kamienica i rozmaite pretensye	66,550	-

Passiva.

Noty w biegu będące . . .	679,750	Tal.
Pretensye od Korrespondentów	18,310	-
Depozyta przynoszące procent z 2miesięcznem wypowiedzen.	26,420	-

Poznań, dnia 31. Sierpnia 1866.

Dyrekcya.
Hill.

Oberschlesische Eisenbahn.

In Folge der am 5. k. Mts. beginnenden großen Militair-Transporte müssen wir auf den von uns verwalteten Eisenbahnen vom 2. k. Mts. ab nachstehende Verkehrsbeschränkungen eintreten lassen.

Auf der Bahnstrecke **Breslau-Posen-Stargard** wird die Güterbeförderung ganz eingestellt, auf der Strecke **Breslau-Kreuz** fällt die Personenbeförderung durch die gemischten Züge Nr. 13., 14., 15. und 16. aus, während auf der Strecke **Kreuz-Stargard** die Personenbeförderung nur durch die gemischten Züge Nr. 13. und 14. bis auf Weiteres bestehen bleibt.

Auf der Oberschlesischen Eisenbahn können im Verkehre nach Breslau täglich nur aufgenommen werden:

a) 120 Achsen Steinkohlen von allen Kohlenstationen zusammen,
b) 40 Achsen Kalk von Oppeln, Gogolin und Dzieschowitz zusammen,
c) 10 Achsen Zink und Zinkbleche,
d) 20 Achsen Holz.

Nach Station Kosel darf Beförderung von Hölzern nicht stattfinden.

Nach Oestreich und Polen werden in Breslau Frachtgüter nicht angenommen.

Im Uebrigen erfolgt die Annahme und Beförderung von Gut auf der bezeichneten Bahnstrecke, insoweit die räumlichen Verhältnisse auf den Stationen und die vorhandenen Wagen dies gestatten. Zur Verladung können wir indeß nur offene Wagen verwenden und werden die Güter-Expeditionen alle Sendungen, für welche die Verladung in offenen Wagen nicht ausdrücklich gestattet wird, zurückweisen.

Eilgüter und Vieh werden auch ferner im gesammten Bereiche unserer Verwaltung angenommen, auf ihre Beförderung mit den Personenzügen kann indessen nicht gerechnet werden.

Breslau, den 31. August 1866.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

An unseren Elementarschulen ist eine Lehrerstelle mit 300 Thlr. Gehalt zum 1. Oktober c. zu besetzen.

Bewerber, welche jedoch eine besondere Qualifikation für den Unterricht im Zeichnen und Schreiben, für ersteren jedenfalls durch ein Zeugniß einer kompetenten Behörde, wo möglich einer Akademie, nachzuweisen haben, werden aufgefordert; uns ihre Bewerbungen und Zeugnisse sofort einzureichen.

Bromberg, den 31. August 1866.

Der Magistrat.

In dem **Konkurse** über das Vermögen des Konditors **A. Szpingier** zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 15. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 22. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Gaebler.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Samuel Fuchs** zu **Trzemeszno** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 24. September 1866 einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 8. Oktober 1866
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Gerichtsassessor **Busse,** an unserer Gerichtsstelle anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Reymann, Rothe, von Żółtowski** und **Reintzsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Trzemeszno, den 25. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

In dem Konkurse über das Vermögen des Probstes **Severin Franciszkowski** zu Strzelce ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 24. September d. J. einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 8. Oktober 1866
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor **Busse** an unserer Gerichtsstelle anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Reymann, v. Żółtowski, Reintzsch** und Dr. **Maier** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Trzemeszno, den 25. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Busse.

Aus Żerkow.

Seit Anfang Mai d. J. ist unser Arzt, Herr Sachs, zur Fahne einberufen. Dank der Vorsehung, daß wir hier den menschenfreundlichen Apotheker Herrn **Kuntner** haben, der die ganze Zeit hindurch die Stelle des Arztes vertritt. Herr Kuntner ist unermüdlich, besucht die Kranken, wenn auch die ärmsten, mehrere Male täglich ohne allen Eigennutz, und es thut uns wohl, aussprechen zu können, daß hier schon viele Menschenleben dieser umsichtigen und aufopfernden Behandlung zu verdanken sind.

Solche Menschenliebe kann nur der Allmächtige belohnen, wir aber sagen dem Herrn Kuntner aus vollsten Herzen unseren Dank.

Mehrere Bürger.

Vertilgung
von Ratten, Mäusen 2c. übernimmt bei der jetzt sehr günstigen Zeit
R. Burckhardt, Kammerjäger.
Schlosserstraße 6 c.

Gasthof-Verkauf. Besonderer Umstände halber soll ein frequenter Gasthof, Provinz Posen, in einer Kreis- und Garnisonstadt an der Eisenbahn belegen, baldigst verkauft werden. Selbstkäufer erfahren Näheres darüber unter der Adresse fr. ***A. B.*** poste restante ***Fraustadt,*** Pr. Posen.

Verpachtung einer Wassermühle.

In **Smolnica** bei Wronke ist vom 1. Oktober d. J. ab die Dominial-Wassermühle, bestehend aus 3 Mahlgängen und namentlich aus einem Cylinder-Mahlgange und zwei deutschen Mahlgängen, nebst einem Spitzgang zum Cylinder-Mahlgange und einem Hirsengange zu verpachten. Kaution 1000 Thlr. Die Pachtbedingungen sind bei dem Dominial-Sekretair in **Neudorf** bei Wronke einzusehen.

Das Dominium Wronki.

Meine diesjährige
Strickwolle
ist angekommen.
S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Blumen-Zwiebeln,

als: **Hyacinthen, Tulpen, Crocus** rc. empfiehlt und versendet **Preis-Verzeichnisse** auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner,
St. Adalbert Nr. 37/40., Eingang St. Adalberthof.

Von einer Reise retournirt empfehle ich eine große Auswahl der neuesten **Besätze** und **Knöpfe,** ein großes **Wollenwaaren-Lager,** bestehend in feinen Hauben, Aermeln, Tüchern, Shwals, Strümpfen und Kindermützen, wie auch doppelt breite **Waffelstoffe** zu sehr billigen Preisen.

Benno Grätz, Nassegasse 4.

Markt 90. **Tapeten** 90. Markt.
in großer Auswahl, neuester Dessins zu den billigsten Preisen offerirt die Handlung *N. Charig,* Markt 90.
(Proben nach auswärts franko.)

Bekanntmachung.

Das Dominium **Krucz** im Kreise Czarnikau hat die Brennerei eingehen lassen und wird vom 1. September d. J. ab alle Brennerei-Geräthschaften, sowohl hölzerne wie auch kupferne, für gleich baare Zahlung verkaufen. Die Herren Kupferschmiedemeister werden darauf aufmerksam gemacht.

Dominium Krucz.

Weingebinde, Wassertonnen zu verkaufen in *Mylius Hôtel.*



Alle Arten Waagen fertigt neu. Reparaturen gründlich. Garantie u. 1 Jahr unentgeldliche Berichtigung Jesuitenstraße 3.

F. Kadelbach.

1 Viehwaage billig zu verkaufen.

Für Krankenzimmer empfiehlt Desinfektions-Lampen à Stück mit Gebrauchs-Anweisung $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Elsner's Apotheke.

Stets süße

Preß-Stellhefe

empfiehlt die Preßhefen-Fabrik von

Leon Kantorowicz in Czerwonak.

Posen, Niederl. Breite- u. Gerberstr. Ecke 14.

Eine Milchpacht von täglich circa 250 Qu. ist zu vergeben. Nur Bewerber, die Caution stellen können, finden Berücksichtigung und wird von diesen dem der Vorzug gegeben, der an Ort und Stelle wohnen und aus dem Stalle die Milch nehmen will. Offerten nimmt die Exp. d. Zeitg. entgegen unter Litt. *B. S.*

Gegen die Cholera

kennt man bis jetzt nur Vorbeugungsmittel, und als solche sind vor allen die

Robert Freigangschen eisenhaltigen Genußmittel *), namentlich wegen ihrer neuschaffenden Blutbildung, worin sich dieselben, wie allgemein von Aerzten und Privaten bestätigt wird, so ausgezeichnet wirksam bewähren, zu empfehlen. (Siehe Artikel vom Prof. Dr. Bock in Leipz. Tagebl. vom 11. Juli 1866 und Deutsche Blätter Nr. 23. 1866.)

*) Dieselben bestehen in **eisenhaltigem Limonaden-Syrup,** à Fl. 15 u. 8 Sgr., **eisenhaltiger Chokolade,** à Pack 20 und 15 Sgr., **eisenhalt. Chokoladen-Pastillen,** à Cart. $7\frac{1}{2}$ Sgr., **eisenhalt. Bonbons,** à Pack 4 Sgr., **eisenh. China-Bonbons,** à Cart. 5 Sgr., **eisenhalt. Liqueur,** à Fl. 15 Sgr., **eisenh. Magenbitter,** à ½ Fl. 10 Sgr., **eisenhaltigem Branntwein,** (Volks-Gesundheits-Branntwein), à Fl. 5 Sgr., Dtzd. 24 Thaler exkl. Faß.

Bei Abnahme von einem halben Dutzend Paketen oder Flaschen werden 7 Stück gesandt. Engroskäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Herrn **Dr. J. G. Popp,** Zahnarzt in **Wien,** Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen meine vollste Anerkennung zu sagen für Ihr ausgezeichnetes, nicht genug zu empfehlendes Anatherin-Mundwasser.*)

Nach Verbrauch von zwei Flacons schon hatte es auf meine Zähne derartig gewirkt, daß der sogenannte Stein, der dieselben zu überziehen pflegte, gänzlich verschwunden ist. Aber auch als Reinigungsmittel sind die Wirkungen Ihres Mundwassers erstaunlich, da dasselbe die Zähne bis auf die kleinsten Fäserchen reinigt.

Möge dieses ausgezeichnete Fabrikat recht bald ein Universalmittel werden und jene matten Pfuschermittel verdrängen, die unter dem Namen Mundwasser dem Publikum so vielfach angepriesen werden.

Ganz ergebenst

Peter Paul Heyer, Sekretär in **Rheinberg** bei Wesel am Niederrhein.

*) Zu haben in **Posen** bei *H. Kirsten Wwe.,* Bergstr. 14.

Eine **Milchpacht** wird gesucht. Das Nähere zu erfr. beim Agenten **R. Burckhardt,** Schlosserstraße 6c.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 134. Lotterie muß bei **Verlust des Anrechts** bis zum **7. September d. J. Abends 6 Uhr** planmäßig geschehen.

Posen, den 30. August 1866.

Der königliche Lotterie-Obereinnehmer **Bielefeld.**

Hinterwallischei Nr. 7., am Damme, sind vom 1. Oktober c. ab verschiedene Wohnungen zu 40 bis 65 Thlr. im Parterre und 1. Stock zu vermiethen.

Große Gerberstraße Nr. 10. sind herrschaftliche Wohnungen von 5 und 6 Stuben nebst Zubehör vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen; bemerke, die Wohnungen können getheilt werden.

Breitestraße 19. ist ein Laden mit Schaufenster und Wohnung, als auch ein kleiner Laden zu vermiethen.

Kanonenplatz 3. in der zweiten Etage ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Küche zum 1. Oktober c. zu vermiethen.

Bäckerstraße 10. Parterre ist sofort ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Halbdorfstraße Nr. 10. sind Mittelwohnungen zu vermiethen.

In meinem Hause Graben Nr. 6. ist eine Wohnung zu vermiethen. *Mamroth.*

Offenes Quartier für 8 bis 10 Mann. Schützenstraße Nr. 26.

C. Knade.

Wilhelmsstraße 26., vis-à-vis der Post, sind 2 Stub. nebst Küche und 2 möb. St. z. v.

Eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend: aus 2 Stuben, großer Küche, Bodenkammer und Keller, ist vom 1. Oktober zu vermiethen **Schloßstraße 4.** Zu erfragen bei *M. Falk.*

Zwei möblirte Zimmer in der ersten Etage sind **Friedrichsstr. 24.** sofort zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. 2. i. e. m. St. m. od. o. Instr. z. v.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem rentablen Kolonial- und Restaurationsgeschäft in einer Garnisonstadt wird ein christlicher unverheiratheter Compagnon mit mindestens 1000 bis höchstens 2000 Thalern Geschäftseinlage gesucht. Der Theilnehmer muß Detaillist, eine überhaupt intelligente, geschäftsgewandte und ansprechende, zum Geschäftsdirigenten sich qualificirende Persönlichkeit und mit guten, ihn durchaus empfehlenden Fähigkeits- und Moralitäts-Attesten versehen sein. Näheres in der Expedition dieser Zeitung, wo Meldungen baldigst erbeten werden.

Zum 1. Oktober c. wird ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Bureaugehülfe bei einem Distriktskommissarius gesucht. Anmeldungen sind franko bei der Expedition dieser Zeitung unter *E. W. G.* einzureichen.

Zur Anlage und Leitung eines **Glashüttenbetriebes** in Russisch-Litthauen wird ein tüchtiger Techniker verlangt. Adressen werden sub *W. 82.* durch die Expedition des Intelligenz-Blattes zu Berlin erbeten.

Eine **geprüfte Erzieherin,** gegenwärtig noch in Stellung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Oktober eine Stelle bei kleineren Kindern. Gefällige Offerten werden erbeten unter der Adresse: Hrn. Rektor **Reiche** in Pleschen.

☞ **Die Kolski'sche Apotheke in Posen** sucht einen **Lehrling** (Sekundaner) unter höchst vortheilhaften Bedingungen.

Der Besitzer der Kolskischen Apotheke *R. Kirschstein.*

Eine Wirthin aufs Land wird zum sof. Antritt verlangt von *Landsberger,* Markt 41.

Ein junger Hofverwalter, der mit den landwirthschaftlichen Rechnungen Bescheid weiß, Deutscher, aber polnisch sprechen kann, findet sofort eine Stellung auf dem Dom. **Koninko** bei Posen. Gehalt 80 Thlr.

Koninko, den 2. Sept. 1866.

Grassmann.

Für mein Kolonialwaaren-Geschäft suche zum Antritt pr. 1. Oktober c. einen Lehrling, der polnisch spricht.

Thorn, 1. September 1866.

Friedrich Schulz.

Ein **Laufbursche** wird verlangt von *S. Kronthal & Söhne.*

Ein junger Oekonom, beider Landessprachen mächtig, wird zum 1. Oktober auf dem Dominium **Szrodka** bei Kurnik verlangt. Gehalt 80 Thaler.

Eine **Wirthschafterin,** welche seit längeren Jahren in der Wirthschaft gewirkt, sucht unter soliden Bedingungen u. humaner Behandlung ein Engagement v. 1. Oktb. d. J. Gef. Offerten werden portofrei erbeten unter P. J. poste restante Xions. Auch zu erfragen beim Post-Kommissarius H. Hoffmann.

Ein intelligenter, **erfahrener Landwirth,** gegenwärtig Dirigent einer der renommirtesten und größten Wirthschaften Schlesiens, dem die **allerbesten Empfehlungen** seiner Prinzipale und landwirthschaftlicher Autoritäten zur Seite stehen, **sucht Stellung.**

Offerten werden unter Adresse *Carl Friedenthal,* **Posen,** erbeten.

Einen **Lehrling** sucht *Leptin,* Stellmachermeister.

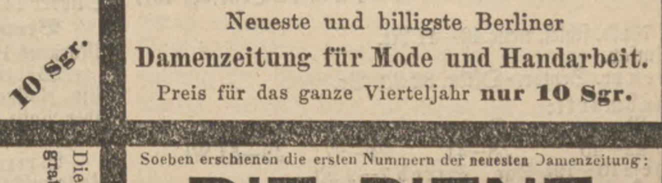
Ein höchst erfahrener Brennerei-Verwalter, welcher in den **bedeutendsten** Dampf-Brennereien thätig gewesen, und pro Quart Maischraum $9\frac{1}{4}$% Alkohol als Durchschnittsertrag erzielt, sucht ein passendes Engagement. Kaution, wenn bedingt, zur Stelle.

Näheres bei Herrn *Bernhard Asch* in **Posen.**

---

100 Thaler Belohnung

werden beim Königlichen Kriminal-Kommissar Herrn **Kretzschmer** Demjenigen gezahlt, welcher die Wiedererlangung einer, mittelst Einsteigen in eine Parterre-Wohnung in der Nacht vom 1. zum 2. September gestohlene Summe von Thlr. 415 beschafft. Auch für die Ueberweisung des Thäters wird eine ansehnliche Belohnung zugesagt. Die Summe bestand in Kassenscheinen von 2 Stück à 100 Thlr., mehrere von 25—10 Thlr. und 5 Thlr., 3 leichten Dukaten, 1 Napoleon neu, 3 Fünffrankenstücke in Gold, verschiedene Coupons, darunter einer der Krakau-Oberschl. Eisenbahn über 2 Thlr., ein Coupon von 4 Thlr. der Stadt Emden, ferner kleines und ausländisches Courant.



C. Ed. Pathe's Musikalienhandlung und Leihinstitut,

Posen, Halbdorfstraße 7., 1. Etage,

hiermit bestens empfehlend, bemerke ich zugleich, daß mein großes Musikalien-Lager stets die neuesten und vorzüglichsten Werke enthält und **Abonnements** jederzeit zu **vortheilhaftesten** Bedingungen abgeschlossen werden können.

C. Ed. Pathe, Komponist und Musiklehrer.

---

10 Sgr. — 1¼ Fcs.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

Die ersten Nummern der BIENE sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Soeben erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:

DIE BIENE.

Journal für Toilette und Handarbeit.

Die **practischen Bedürfnisse** im Auge behaltend, trägt die „Biene" mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche **Abbildungen** der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

Herausgegeben unter Mitwirkung der
Redaction des Bazar
mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

60 Nkr. Oest. — 36 Kr. Rhein.

☐ M. 5. IX. A. 7. J. III. ☐

Familien-Nachrichten.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau *Wanda* geb. *Klutowska* von einem gesunden und kräftigen Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Anzeige ergebenst mitzutheilen.

Krotoschin, den 2. September 1866.

Meermann, Feldmesser.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. H. Wegner mit Hrn. Oberbauinspektor G. Möller in Berlin, Frl. Anna Scheffler in Berlin mit Hrn. Bauführer H. Textor in Stettin.

Kellers Sommertheater.

Montag. Extravorstellung à 5 Sgr. **Müller und Schulze.** Komische Scene mit Gesang von R. Genée. **Mein Mann geht aus.** Lustspiel in 2 Akten von H. Börnstein. **1733 Thlr. 22½ Sgr.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Jacobson.

Dienstag. Zum Benefiz des Musikdirektors Herrn Mittelhausen: **Mutter Anton,** oder: **Die weibliche Schildwache.** Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich. **Monsieur Herkules.** Originalschwank in 1 Akt von G. Belly. **Narciß im Frack.** Soloscherz mit Gesang von Jakobson. Auf allgemeines Verlangen wiederholt: **Liebe im Arrest.** Lustspiel in 1 Akt von G. zu Puttlitz.

☞ Schluß der Sommersaison mit Ende dieser Woche. ☜

Im Stadttheater zu Posen.

Montag, den 3. September: **Oberon,** König der Elfen. Romantisches Feen-Mährchen in 4 Abtheilungen. Hierauf: Neues großes Ballet, bestehend aus Automaten und Metamorphosen. Zum Schluß: Großes Tableau aus dem Ballet „Der Feen-See". Mit bengalischer Beleuchtung. Anfang ½8 Uhr.

Ergebenst *Schwiegerling.*

Lamberts Salon.

Heute kein Konzert.

Morgen Dienstag **Extra-Konzert.** Benefiz für Frl. Hailand. Anfang 7½ Uhr. Entrée 5 Sgr.

Lamberts Garten.

Heute Montag
grosses Concert.
Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr. **Förster.**

Neue Erfindung.

Fein doppelt Königsgrätzer Kräuter-Liqueur

zu Ehren der Schlacht von **Königsgrätz** so benannt, ist in Originalflaschen à 10 Sgr. allein echt bei uns zu haben und wolle man sich wegen Uebernahme von Niederlagen wenden an

Otto Unger & Sohn,
Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik,
Friedrich-Wilhelmsstraße 2b.

Breslau, den 26. August 1866.

Mein Material- und Farbewaaren-Geschäft verlege ich vom 4. d. M. ab von Breitestraße 23. nebenan **nach Breitestraße 22.**

M. Wassermann.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. September 1866. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 1.
Roggen, besser.		
Herbst	$45\frac{3}{4}$	$45\frac{3}{8}$
Frühjahr	$44\frac{7}{8}$	$44\frac{1}{2}$
Spiritus, besser.		
Herbst	$14\frac{2}{3}$	$14\frac{1}{2}$
Frühjahr	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{3}{4}$
Rüböl, gedrückt.		
Herbst	$12\frac{1}{6}$	$12\frac{5}{24}$
Frühjahr	$12\frac{1}{8}$	$12\frac{1}{8}$

Fondsbörse: still.		Not. v. 1.
Amerikaner	$77\frac{1}{4}$	$77\frac{5}{8}$
Staatsschuldscheine	85	$85\frac{3}{8}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$89\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Russische Banknoten	$74\frac{1}{8}$	$74\frac{1}{4}$
Russ. Pr.-Anl., alte	84	84
do. do. neue	$80\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$

Kanalliste: 412 Wispel **Roggen.**

Stettin, den 3. September 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 1.
Weizen, fest.		
Septbr.-Oktbr.	$68\frac{3}{4}$	$68\frac{1}{4}$
Oktbr.-Novbr.	$67\frac{3}{4}$	$67\frac{1}{4}$
Frühjahr 1867	$67\frac{3}{4}$	67
Roggen, höher.		
Septbr.-Oktbr.	44	$43\frac{1}{8}$
Oktbr.-Novbr.	44	$43\frac{1}{8}$
Frühjahr 1867	44	$43\frac{1}{2}$

		Not. v. 1.
Rüböl, ruhig.		
Septbr.-Oktbr.	$12\frac{1}{24}$	12
April-Mai 1867	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Spiritus, fest.		
Septbr.-Oktbr.	$14\frac{1}{4}$	14
Oktbr.-Novbr.	$14\frac{1}{12}$	$13\frac{5}{6}$
Frühjahr 1867	$14\frac{1}{6}$	$14\frac{1}{3}$

Posener Marktbericht vom 3. September 1866.

	von			bis		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	20	—
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Ordinärer Weizen	1	24	—	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	22	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	—	1	18	6
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	1	1	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	2	28	9	3	1	3
Winterraps	2	27	6	3	2	6
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	1	25	—	2	10	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Notiz vom 31. August 1866 für schweren Roggen ist dahin zu berichtigen, daß anstatt 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. es heißen muß 1 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,

am 1. Septbr. 1866 . . . 13 Thl 25 Sgr — Pf bis — Thl — Sgr — Pf
" 3. " " . . . 14 " 5 " — " " — " " — " " — "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 3. September 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $90\frac{1}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe 90 Gd., polnische Banknoten 74 Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel, pr. September 40 Br., $39\frac{1}{2}$ Gd., Septbr.-Oktbr. 40 Br., $39\frac{2}{3}$ Gd., Herbst 40 Gd., Oktbr.-Novbr. $39\frac{1}{2}$ Gd., ¾ Br., Novbr.-Dezbr. $39\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Dezbr. 1866/Jan. 1867 $39\frac{1}{2}$ Gd. u. Br.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 60,000 Quart, pr. Septbr. $13\frac{2}{3}$ Gd., Oktbr. $13\frac{2}{3}$ Br. u. Gd., Novbr. $13\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., Dezbr. $13\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., Jan. 1867 $13\frac{2}{3}$ Br., Febr. 1867 $13\frac{2}{3}$ Gd., ¾ Br., April und Mai im Verbande 14 bz. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Septbr. Wind: SW. Barometer: 28³. Thermometer: früh 12° +. Witterung: Leicht bewölkt.

Unser Markt zeigt entschiedene Neigung, den Preisen für Roggen

einen bevorzugten Standpunkt hier zu erhalten. Sonderlich rege ist der Terminhandel nicht gewesen, im Verkehr mit Waare sind besonders schwimmende Partien beachtet worden. Gekündigt 13,000 Ctr. Kündigungspreis 45¼ Rt.

Rüböl bei schwachem Handel ziemlich preishaltend.

Spiritus hat trotz der Kündigung von 860,000 Quart einen merklichen Aufschwung erfahren. An Empfängern für die Waare fehlte es nicht, doch wird ein großer Theil derselben hier festgelegt. Kündigungspreis 14 5/12 Rt.

Weizen loko und Termine fest.

Hafer loko vernachlässigt, Termine etwas fester. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 23¾ Rt.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 50—74 Rt. nach Qualität, bunter poln. 64 a 68, gelber schles 76½ Rt. ab Bahn bz., p. 2000 Pfd. Septbr.-Oktbr. 64½ Rt. bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 64 bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 64½ Br., 64 Gd.

Roggen loko p. 2000 Pfd. 81/83pfd. 46⅛ a ½ Rt. ab Bahn, 45¾ Rt. ab Kahn und Bassin bz., schwimmend nach Qualität und Entfernung 45 a 46 Rt. bz., Septbr. 45 a ½ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 44¾ a 45½ bz., Oktbr.-Novbr. 44¾ a 45¼ bz. u. Br., ⅛ Gd., Novbr.-Dezbr. 44⅝ a 45 bz., Frühjahr 44¼ a ⅝ bz. u. Br., ½ Gd.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 38—44 Rt.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 23 a 27 Rt., schles. 24 a 26, poln. 24 a ½ Rt., feiner pomm. 25½ Rt. bz., Septbr. 23¾ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 23½ a 24 a 23¾ bz., Oktbr.-Novbr. 23¾ bz., Novbr.-Dezbr. do., Frühjahr 24 bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 50—64 Rt., Futterwaare do.

Raps p. 1800 Pfd. loko poln. 80 a 83, feiner schles. 88 a 89½ Rt. bz.

Rübsen Winter- loko poln. 78 a 83, Sommerrübsen 70 Rt. bz.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12 7/12 Rt. Br., Septbr. 12⅝ bz., Septbr.-Oktbr. 12⅛ a 5/24 bz., Oktbr.-Novbr. 12⅛ a ⅙ bz., Novbr.-Dezbr. do., April-Mai 12⅛ a 1/12 bz.

Leinöl loko 14⅔ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 15 Rt. bz., ¼ Gd., Septbr. 14 7/24 a ⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14 7/24 a 5/12 bz. u. Gd., ½ Br., Novbr.-Dezbr. 14¼ a ⅓ bz., April-Mai 14 7/24 a ⅔ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅔—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅓—3⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 1. 3⅔—3⅓ Rt., Nr. 0. und 1. 3 5/12—1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 1. Septbr. Witterung: Leicht bewölkt, + 18° R. Barometer: 28″ 2‴. Wind: SO.

Weizen matt, loko p. 85pfd. gelber alter 65—69 Rt., neuer 62—68 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Septbr. 70 Br., Septbr.-Oktbr. 68½, ¼ bz., 68 Gd., Oktbr.-Novbr. 67¼ Gd., Frühjahr 67 bz.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 42—43 Rt., pr. Septbr., Septbr.-Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 43¼, ⅛, 43 bz. u. Gd., 43¼ Br., pr. Frühjahr 43⅝, ½, ¼, 43, 43¼ bz.

Gerste loko p. 70pfd. schles. neue 40—41 Rt.

Hafer ohne Umsatz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 82 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
65—68	42—45	38—41	24—27	49—54 Rt.

Heu 10—12½ Sgr. Stroh 7—9 Rt.
Kartoffeln 14—18 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 12¼ Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 12 bz. u. Gd, Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 12 bz., April-Mai 12¼ bz.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 14 7/12 Rt. bz., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14 bz. u. Gd., Frühjahr 14⅓ bz.

Angemeldet: 600 Wispel Roggen, 400 Wispel Rübsen, 700 Ctr. Rüböl, 30,000 Quart Spiritus.

Hering. Für eine kleine Partie neuen Kaufmannshering wurde vom Bord 13 1/12 Rt. bz. Großer Baarhering 7¼ Rt. in Auktion geboten, 7½ Rt. gef. Schott. ungest. Full- 13½ Rt. bz., crown und full 14⅓ Rt. gef. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 1. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Roggen (p. 2000 Pfd.) still, Septbr. 39½—¾—40—39¾ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 39¾ bz., ½ Gd., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 39½ Gd., Dezbr.-Januar 39¾ bz., April-Mai 40½ bz. u. Br.

Weizen pr. September 59 Br. Gerste pr. September 39½ Br.

Hafer pr. September 35 Br.

Raps pr. September 95 Br.

Rüböl matt, gek. 800 Ctr., loko 11½ bz., pr. Septbr. 11½ Br., Septbr.-Oktbr. 11 5/12—11/24 bz., Oktbr.-Novbr. 11 5/12 Gd., ½ Br., Novbr.-Dezbr. 11 5/12 bz., Dezbr.-Januar 11½ Br., April-Mai 11⅔ Br.

Spiritus wenig verändert, loko 14¼ Br., 1/12 Gd., pr. Septbr. 14 Br., Septbr.-Oktbr. 13 11/12 Br., Oktbr.-Novbr. 13¾ Br., Novbr.-Dezbr. 13½ Gd., April-Mai 13 11/12 bz.

Zink 6¼ Rt. bz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 1. September 1866.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—85	75	66—70 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber alter	77—80	74	68—72 „	
do. gelber neuer	73—75	71	68—70 „	
Roggen alter	55 —	54	— 53 „	
do. neuer	52—53	51	48—50 „	
Gerste	43—45	41	38—40 „	
Hafer, alter	— 29	28	— 26 „	
do. neuer	26—27	25	— 24 „	
Erbsen	60—62	56	50—53 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	200	190	175 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	180	170	160 „	
do. Sommerfrucht	—	—	— „	
Dotter	150	140	130 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 1. Septbr. Weizen 60—64 Thlr., Roggen 47—49 Thlr., Gerste 37—45 Thlr., Hafer 24—28 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare und Termine unverändert. Loko ohne Faß 15½ Thlr., pr. Septbr. 15⅔ Thlr. ohne Faß; Septbr. 15 Thlr., Septbr.—Oktbr. 14⅔ Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 14¼ a 14⅓ Thlr., pr. September und Oktober 14 Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 1. Septbr. Wind: SW. Witterung: Leicht bewölkt. Morgens 12° Wärme. Mittags 20° Wärme.

Weizen, alter ganz gesunder 128—133pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 87 Pfd. Zollgewicht) 66—70 Thlr., feinste Qualität je nach Farbe 1—2 Thlr. über Notiz, weniger ausgewachsen 122—127pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 5 Lth. Zollgewicht) 48—54 Thlr., stark ausgewachsen 40—45 Thlr.

Weizen, frischer 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 60—64 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 65—68 Thlr.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 39—40 Thlr.

Große Gerste 38—40 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 43—45 Thlr. Kocherbsen 46—48 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Rübsen und Raps ohne Zufuhr.

Spiritus 15⅓ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Berlin, 31. August. Die in unserem jüngsten Bericht vom 24. hjs. ausgesprochenen Erwartungen eines bedeutenden Geschäftes sind reichlich in Erfüllung gegangen. Seit dem Markte haben wir noch keinen so großen wöchentlichen Umsatz gehabt, als in der letzten Woche. Wir schätzen denselben auf 5—6000 Ctr. Die Hauptrolle spielten die Kämmer, von denen ein Sachse 17—1800 Ctr. Hinterpommern zu circa 68 Rt., eine süddeutsche Spinnerei 14—1500 Ctr. gute Vor- und Hinterpommern, auch Mecklenburger a 67—69 Rt., die Breslauer Spinnerei 4—500 Ctr. Mittelwollen von 55—60 Rt. und endlich der hiesige Kämmer 300 Ctr. Hinterpommern a 68 Rt. kaufte.

Unsere inländischen Tuchmacher waren stark vertreten und bezogen mindestens 1500 Ctr. gute Mittelwollen von 65—73 Rt. Für Rechnung rheinischer Fabrikanten wurden circa 400 Ctr. f. Tuchwollen von 70—73 Rt. abgeschlossen. Auch in Lamm-Wollen ging Einiges zu guten Preisen um.

Zufuhren groß, besonders auch aus Ungarn. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 1. Septbr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen matt, loko 7, 15, pr. November 6, 21, pr. März 6, 23. Roggen stille, loko 5, pr. November 4, 20½, pr. März 4, 23. Rüböl matt, loko 13 8/10, pr. Oktober 13 8/10, pr. Mai 13 15/20. Leinöl stille, loko 13 8/10. Antwerpener Petroleum, weiße Type unverändert, 72 Frcs.

Hamburg, 1. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt loko zu letzten Preisen einiges Geschäft, ab Auswärts geschäftslos. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 5400 Pfd. netto 121 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 118 Br., 117 Gd. Roggen ab Auswärts flau, pr. Oktbr.-Novbr. 5000 Pfd. Brutto 68½ Br., 67½ Gd. Oel pr. September 26, pr. Oktober 26¼ a 26⅛, gekündigt 1000 Ctr. auf September-Lieferung. Kaffee ruhig. Zink 500 Ctr. loko zu 13¾, 2000 Ctr. pr. Oktbr.-Novbr. zu 13⅝ verkauft. — Schönes Wetter.

Paris, 1. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. September 97, 50, pr. Oktober-Dezember 98, 00, pr. Januar-April 98, 50. Mehl pr. September 62, 50, pr. November-Dezember 65, 00. Spiritus pr. Oktober-Dezember —.

Amsterdam, 1. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen etwas flauer, pr. Oktober 166 a 165. Raps pr. Oktober 69 a 70.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. Sept.	Nchm. 2	28″ 0‴ 43	+18°0	S 1	trübe. Cu.
1. „	Abnds. 10	27″ 11‴ 37	+12°3	S 0	heiter. Cu. [1]
2. „	Morg. 6	27″ 11‴ 21	+12°3	SW 0	halb heit. St., Cu.
2. „	Nchm. 2	27″ 10‴ 50	+16°5	WSW 0-1	trübe. Ni.
2. „	Abnds. 10	27″ 8‴ 67	+14°0	S 0	trübe. St. [2]
3. „	Morg. 6	27″ 6‴ 34	+11°8	OSO 0-1	ganz heiter. Ci-st.

[1]) Nachmittags Gewitter und Regen: 8,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

[2]) Regenmenge: 20,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. September 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 8 Zoll.
„ „ 3. „ „ „ „ „ — „ 8 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 1. September 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¾ bz
Staats-Anl. 1859	5	103 bz
do. 54, 55, 57	4½	97¾ bz
do. 56, 1859	4½	97¾ bz
do. 1864	4½	97¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ bz
do. 1853	4	89¾ G
do. 1862	4	89¾ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	124 bz
Staats-Schuldsch.	3½	85½ bz
Kur-u Neum.Schldv	3½	83 bz
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	98½ bz 5% 102¼ [bz
do. do.	3½	83 bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	81⅝ bz
Märkische	4	90⅞ bz
Ostpreußische	3½	79 G
do.	4	87 bz
Pommersche	3½	82 G
do. neue	4	91½ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	90¼ B
Schlesische	3½	87 G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	78¾ bz
do.	4	86¾ G
do. neue	4	85⅝ G
do. do.	4½	93⅛ B
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	91¼ bz
Pommersche	4	91¼ bz
Posensche	4	90⅞ bz
Preußische	4	90½ bz
Rhein.-Westf.	4	95 G
Sächsische	4	91½ bz
Schlesische	4	92½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ bz
do. National-Anl.	5	53½ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	57 bz u G
do. 100fl.Kred.Loose	—	62½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	63 bz
do. Pr.-Sch. v.1864	—	Verloosung
do. Slb.-Anl. 1864	5	61 G
Italienische Anleihe	5	55¼-55½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63¾ bz
6. do.	5	83 B
Englische Anl.	5	87 bz u B
N.Russ.Egl.Anl	3	52¾ bz
do. v. J. 1862	5	87½ bz
do. 1864	5	93 G
do. engl.	5	91 G
doPr.-Anl.1864	5	84 bz, n. 80½
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	64 bz u G [bz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	87¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61 bz
Part. O. 500 Fl.	4	87 bz
Amerik. Anleihe	6	77-77¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56 etw bz u B
NeueBad.35fl.Loose	—	Verloosung
DessauerPräm.Anl.	3½	102 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	50 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	145 G
Berl. Handels-Ges.	4	107 bz u G
Braunschwg. Bank-	4	85 G
Bremer do.	4	115 G
CoburgerKredit-do.	4	92 Kl bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	82⅝ bz u G
do. Zettel-Bank	4	98 B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	98 bz
Genfer Kreditbank	4	30¼ etw-½ bz
Geraer Bank	4	105 B
Gothaer Privat do.	4	98 B
Hannoversche do.	4	84¼ B
Königsb. Privatbk.	4	107 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 etw bz u G
Luxemburger Bank	4	82¾ G
Magdeb. Privatbk.	4	95 G
Meininger Kreditbk.	4	95¼ etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	22 B
Norddeutsche do.	4	117½ G
Oestr. Kredit- do.	5	61½-62 bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 G
Posener Prov. Bank	4	99 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	159¾ bz
Schles. Bankverein	4	111 G
Thüring. Bank	4	65 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ bz
Weimar. Bank.	4	97 Mehr bz u G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110¾ G
do. do. Certific.	4½	101 G
do. do. (Henkel)	4½	97 G
Henkelsche Cred. B.	4	94 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84½ G
do. II. Em.	4	83¾ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	56 B
do. II. Em.	5	56½ G
Bergisch-Märkische	4½	97 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	96¾ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾ bz
do. Lit. B.	3½	76¾ bz
do. IV. Ser.	4½	94½ bz
do. V. Ser.	4½	94½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84 bz
do. II. Ser.	4½	93½ bz
Berlin-Anhalt	4	92 G
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	94⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	89¼ G
do. Litt. B.	4	89¼ G
do. Litt C.	4	88½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	86 bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	86 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96¼ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98 bz
do. II. Em.	5	102 B
do.	4	90 B
do. III. Em.	4	84¾ bz
do.	4½	95½ G
do. IV. Em.	4	84¾ bz
do. V. Em.	4	83¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	95½ B 1865
Magdeb. Wittenb.	3	68¾ B [94½ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84½ bz
Niederschles. Märk.	4	90¼ bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	90 G
do. conv. III. Ser.	4	88 bz
do. IV. Ser.	4½	97 bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	89½ bz
do. Litt. D.	4	89½ bz
do. Litt. E.	3½	79¼ bz
do. Litt. F.	4½	93½ G
Oestr. Französ. St.	3	246½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	226 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	94¼ bz
do. 1862	4½	94¼ bz
do. v. Staat garant	4½	98¼ bz
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95 B
do. II. Em.	4½	95 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	93 G
do. III. Em.	4½	93 G
Thüringer	4	92¾ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	92½ G
do. IV. Ser	4½	96½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	33 bz
Amsterd. Rotterd.	4	107½ bz u G, neue
Berg. Märk. Lt. A.	4	153 bz [105¾ B
Berlin-Anhalt	4	215 B
Berlin-Hamburg	4	160 B
Berl. Potsd. Magd.	4	207 bz
Berlin-Stettin	4	128 B
Berlin-Görlitz	4	75¾ bz
do. Stamm-Prior.	5	100 bz
Böhm. Westbahn	5	58⅝ bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	136 G
Brieg-Neiße	4	98½ B
Cöln-Minden	4	151 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	52 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	79 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	147½ B
Magdeb. Halberst.	4	199¾ bz
Magdeb. Leipzig	4	264 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	129½ bz
Mecklenburger	4	71½ bz u B
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	69½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	70¼-70 bz
Oberschl.Lt. A. u. C.	3½	168 bz
do. Lt. B.	5	148¼ G
Oest. Franz. Staat.	5	96¼-¾ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	106½-7½ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	76 bz
Rheinische	4	119½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅝-⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77½ B
Stargard-Posen	4½	94 B
Thüringer	4	131 G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	110¾ bz
Sovereigns	—	6. 23½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10⅞ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	461½ bz
Dollars	—	1 1⅛ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	30 Th 2 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	— —
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	77¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	74¼ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154 B, jg. 146 [G
Berl. Eisenb. Fab.	5	97½ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	105 etw bz u G
Minerva, Brgw. A.	5	34 etw bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 1. Septbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	6	143⅝ bz
do. 2 M.	6	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151⅞ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	7	6 22⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80 5/12 B
Wien 150 fl. 8 T.	6	78⅝ bz
do. do. 2 M.	6	78⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99⅝ G
do. do. 2 M.	6	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	82⅛ bz
do. do. 3 M.	6½	80⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	110⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¾ bz

Die Börse war angenehm und sehr fest; Eisenbahnen zwar im Ganzen noch nicht viel belebter, doch aber immer mehr als in den letzten Tagen; Bergisch-Märkische, Köln-Mindener, Rheinische in besserem Verkehr; außerdem wurden Amerikaner, Italiener, Lombarden, Loose, Kredit stark gehandelt; von heute nehmen auch neue Amsterdamer-Rotterdamer an der Dividende Theil; preuß. Fonds fest; Wechsel angenehm.

Breslau, 1. September. Die Börse war für östreich. Effekten und Amerikaner sehr animirt und wurden merklich höhere Kurse dafür bewilligt. Eisenbahnaktien und Fonds ohne Umsatz bei unveränderten Kursen.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 61 G. Oestreich. Loose 1860 62¼ G. dito 1864 Verloosung. dito neue Silberanleihe A. 61 G. Amerikaner 76⅞-77⅞-¼ bz u B. Schles. Bank-Verein 112 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Aktien 135¾ G. dito Prior.-Oblig. 90¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93⅝ B 93⅛ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 93⅝ B 93⅛ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 167¾ B. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 90½ B. dito Prior.-Oblig. 94½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 79½ B. Oppeln-Tarnowitzer 76 B. Kosel-Oderberger 51½ B. dito Prior.-Oblig. —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien 58¾ bz u G. Minerva-Bergwerks-Aktien —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 1. September. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Angenehme Tendenz, still.

5 % Metalliques 61, 25. 1854er Loose 74, 25. Bankaktien 727, 00. Nordbahn 163, 50. National-Anlehen 67, 75. Kreditaktien 153, 00. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 185, 80. Galizier 204, 50. Czernowitzer 174,00. London 129, 25. Hamburg 95, 50. Paris 52, 20. Frankfurt 108, 25. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 155, 00. Kreditloose 119, 25. 1860er Loose 80, 40. Lombardische Eisenbahn 207, 50. 1864er Loose 71, 00. Silber-Anleihe 78, 50. Anglo-Austrian B. 74, 75. Napoleonsd'or 10, 28. Dukaten 607, 00. Silberkupons 126, 75.

Wien, 1. September. Abendbörse. Animirt. Kreditaktien 160, 10, Nordbahn 164, 00, 1860er Loose 81, 10, 1864er Loose 71, 40, Staatsbahn 186, 60, Galizier 204, 50.

Hamburg, 1. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Lebhaft, steigend.

Schlußkurse. National-Anleihe 52. Oestreich. Kreditaktien 60¾. Oestreich 1860er Loose 61⅞. 3 % Spanier —. 2½ % Spanier —. Mexikaner —. Vereinsbank 108. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 118¾. Nordbahn 69½. Finnländische Anleihe —. 1864er russische Prämienanleihe 78. Neue russische Prämienanleihe 76¼. 6 % Verein. St.-Anl. pr. 1882 69¾. Diskonto 3¾ %.

Hamburg, 1. September, Abends. Bei der heutigen Prämienverloosung der alten Hamburger Staatsprämienanleihe fiel auf die Nr. 69,653 ein Gewinn von 105,000, auf Nr. 64,823 ein Gewinn von 10,000, auf Nr. 69,674 ein Gewinn von 8000, auf Nr. 6040 und Nr. 29,457 ein Gewinn von je 3000 Mark Banko.

London, 1. September, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank sind heute 81,000 Pfd. St. geflossen. — Schönes Wetter.

Konsols 89⅝. 1 % Spanier 33. Sardinier 70. Italien. 5 % Rente 54⅞. Lombarden —. Mexikaner 16. 5 % Russen 87 exkl. Div. Neue Russen 89. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 27⅝. 6 % Ver. St. pr. 1882 73.

London, 1. September, Nachmittags. Aus Newyork, vom 31. v. Mts. wird gemeldet: Wechselkurs auf London 156. Goldagio 47⅞. Bonds 112¼. Baumwolle 33.

Paris, 1. September, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war in ziemlich günstiger Stimmung. Die 3 % Rente wurde pr. Ende dieses Monats schließlich zu 69, 90, pr. Liquidation zu 70 gemacht. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 90. Italienische 5 % Rente 55, 55. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 361, 25. Kredit-mobilier-Aktien 666, 25. Lombard. Eisenbahnaktien 410, 00. Oestr. Anleihe de 1865 308, 00 pr. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 83½.

Amsterdam, 1. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Fest, ziemliches Geschäft.

5 % Metalliques Lit. B. 70. 5 % Metalliqes 47⅝. 2½ % Metalliques 24 1/16. 5 % Oestr. Nat.-Anl. 50½. Silberanleihe 57⅛. 1 % Spanier 33. 3 % Spanier 33. 6 % Ver. St. pr. 1882 76¼. Holl. Integrale 56⅛. Mexikaner 16 7/16. 5 % Stieglitz de 1855 77⅝. 5 % Russen de 1864 94¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.